



Hannover

**FAMILIEN
LEBEN IN
HANNOVER**

Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive!

Allein- und getrennterziehend Vom Kind her denken!

Landeshauptstadt Hannover Dezernat IV

Fachbereich Jugend und Familie
c/o 51F Familienmanagement

Stand: Januar 2020

Allein- und getrennterziehend

Vom **Kind** her denken!

Landeshauptstadt Hannover Dezernat IV

Fachbereich Jugend und Familie

c/o 51F Familienmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser*innen,

dieser Bericht „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ möchte eine Informationsgrundlage für Politik, Verwaltung, Träger und Verbände bieten. Ziel ist, mit der Berichterstattung zur Verbesserung der (psycho)sozialen und ökonomischen Lebenssituation von mehr als 12.700 allein- und getrennterziehenden Familienhaushalten in Hannover beizutragen – sowie deren ca. 18.000 mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Unter diesem Fokus werden

- **Daten und Fakten** verschiedener hannoverscher Erhebungen sondiert und gebündelt sowie bundesweite Expertisen und Studien herangezogen,
- **Stärken und Schwächen** der hannoverschen Unterstützungslandschaft benannt,
- der **Unterstützungsbedarf** analysiert,
- **Hintergrundinformationen** zu den Lebenswirklichkeiten gegeben,
- **Einschätzungen und Empfehlungen** der befragten Expert*innen aufgegriffen.

Der Bericht zieht ein **Fazit und zeigt Handlungsoptionen auf**, die dazu geeignet wären, der psychosozialen Belastung und ökonomischen Verwundbarkeit dieser Familienform im kommunalen Handeln in Hannover zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Maria Rzyski

Dezernat IV für Personal, Bildung, Jugend und Familie

1	Allein- oder getrennterziehend – Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive!	6
2	Allein- und Getrennterziehende in Zahlen	8
3	Methodik des Berichtes	20
4	Heterogenität der allein- und getrennterziehenden Haushalte	23
4.1	Allein- und getrennterziehende/-lebende Mütter.....	25
4.2	Allein- und getrennterziehende/-lebende Väter.....	27
4.3	Patchwork-Familien.....	30
4.4	Alter der allein- und getrennterziehenden Eltern.....	30
4.5	Schul- und Bildungsabschlüsse.....	32
4.6	Kinder in allein- und getrennterziehenden Familien.....	32
4.6.1	Alter der Kinder.....	34
4.6.2	Geschwisterkonstellation.....	35
4.7	Mehrgenerationenverhältnis.....	36
5	Handlungsfelder zur Unterstützung von Allein- und Getrennterziehenden	37
5.1	Allein- und getrennterziehende Familien lebensweltorientiert begleiten.....	37
5.1.1	Kurzfassung des Kapitels.....	37
5.1.2	Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote.....	39
5.1.3	Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen.....	40
5.1.4	Hintergrundinformationen.....	41
5.1.4.1	Zergliedertes und verinseltetes Unterstützungssystem.....	41
5.1.4.2	Diversitätsdimensionen gerecht werden.....	42
5.1.4.3	Bedarf an ganzheitlicher Beratung.....	43
5.1.4.4	Fallbeispiele anhand des Wohngeldbezuges.....	45
5.2	Familienbeziehungen neu organisieren.....	46
5.2.1	Kurzfassung des Kapitels.....	46
5.2.2	Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote.....	48
5.2.3	Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen.....	49
5.2.4	Hintergrundinformationen.....	49
5.2.4.1	Psychosoziale Ausgangssituation - Was Trennung bedeutet!.....	49
5.2.4.2	Rechtliche Dimension der Beziehungen.....	50
5.2.4.3	Situation der Kinder.....	51
5.2.4.4	Situation der Eltern.....	53
5.2.4.5	Mehrgenerationenperspektive.....	54
5.2.4.6	Trennung als Neubeginn.....	54
5.3	Teilhabe fördern und Existenzsicherung unterstützen.....	55
5.3.1	Kurzfassung des Kapitels.....	55

5.3.2	Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote	58
5.3.3	Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen.....	62
5.3.4	Hintergrundinformationen	65
5.3.4.1	Einkommens- und Erwerbssituation	65
5.3.4.2	Transferleistungsbezug von Allein- und Getrennterziehenden.....	67
5.3.4.3	(Aus-)Bildung und Beschäftigung.....	69
5.3.4.4	Rentabilität von Arbeit.....	70
5.3.4.5	Unterhalt.....	71
5.3.4.6	Kinder und Jugendliche in Armut.....	72
5.4	Das Lebensumfeld neu organisieren.....	74
5.4.1	Kurzfassung des Kapitels.....	74
5.4.2	Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote	77
5.4.3	Einflussmöglichkeiten der Kommune und Anregungen.....	81
5.4.4	Hintergrundinformationen	84
5.4.4.1	Wohnen nach der Trennung.....	84
5.4.4.2	Ressource Lebensumfeld	87
5.4.4.3	Gesundheit in allein- und getrennterziehenden Familien.....	88
5.4.4.4	Bildung und Betreuung	90
5.4.4.5	Besondere Bedarfe von Allein- und Getrennterziehenden	93
5.5	Familiensorge- und Erwerbsarbeitszeiten vereinbaren.....	98
5.5.1	Kurzfassung des Kapitels.....	98
5.5.2	Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote	101
5.5.3	Einflussmöglichkeit der Kommune und Empfehlungen	103
5.5.4	Hintergrundinformationen	105
5.5.4.1	Arbeits- und Beschäftigungszeiten.....	105
5.5.4.2	Bildungs- und Betreuungszeiten	106
5.5.4.3	Service(zeiten) in Behörden	107
5.5.4.4	Stadtplanung-Wegezeiten-Mobilität	108
5.5.4.5	Abstimmung von Zeiten.....	109
6	Fazit des Berichtes	110
6.1	Anregungen für die Praxis	111
6.1.1	Kommunale Ebene	111
6.1.2	Einflussmöglichkeiten auf Ebene der Region, des Landes oder des Bundes.....	113
7	Anhang	114
7.1	Beteiligte der Experten*innenbefragung	114
7.2	Literatur- und Quellenliste.....	115
7.3	Abbildungsverzeichnis	120
7.4	Impressum.....	121

1 Allein- oder getrennterziehend –

Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive!

In Hannover sind 18.661 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Haushalt eines Elternteils gemeldet. 25,3 Prozent aller Familienhaushalte gelten als Ein-Elternhaushalte. ¹

Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Gruppe der allein- und getrennterziehenden Familien während und nach dem Trennungs-/Scheidungsprozess und auf der Verschiedenheit ihrer Lebenswirklichkeiten und -situationen. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die Ansprüche der Kinder auf einen loyalen und konfliktarmen Umgang mit beiden Elternteilen sowie deren ökonomische Situation ² Unabhängig von der schwierigen Lebensphase für die Paarbeziehung besteht für beide Eltern die Aufgabe der Erziehung und Sicherung der Beziehung zum Kind sowie dessen existenzielle Versorgung fort.

Auf dieser Grundlage verfolgt dieser Bericht und die in ihm skizzierten Maßnahmen die **Intention**,

1. **das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen im Trennungsprozess** in den Mittelpunkt zu rücken, die **Umsetzung ihrer Rechte zu verbessern** und zum **Ausgangspunkt des Handelns in Bezug auf allein- und getrennterziehende Familien** zu machen, um somit ihre **Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe** sowie ihre **psychosoziale und physische Gesundheit** gezielt zu fördern,
2. **Armut** von allein- und getrennterziehenden Eltern und deren Kindern **im Rahmen kommunaler Möglichkeiten zu bekämpfen und Armutsrisiken vorzubeugen**,
3. getrenntlebende Mütter und Väter in ihrer **gemeinsamen und gleichberechtigten Sorge- und Erziehungsverantwortung** zu stärken und ihre **Existenzsicherung** zu unterstützen,
4. der **Verschiedenheit** der allein- und getrennterziehenden **Lebensentwürfe** Rechnung zu tragen,
5. spezifische **Herausforderungen, Problemstellungen und „blinde Flecken“** zur Lebenssituation von allein- und getrennterziehenden Haushalten zu identifizieren,
6. **das Bewusstsein und die Handlungspraxis** für eine strukturell verankerte interdisziplinäre, integrierte und prozessorientierte Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Privatwirtschaft in Hannover zu fördern,
7. **kommunale Handlungsoptionen und -empfehlungen** sowie Korridore für Entscheidungen aufzuzeigen, die auch anderen Familienformen in Hannover zu Gute kommen könnten.

¹ Quellangaben der Daten siehe Seite 8

² Dies gilt für die Mehrheit der getrennt- und alleinerziehenden Familien. Ausnahmen sind multiple und gefährdende Problem- und Familienkonstellationen.

Der Erfolg von juristischen, psychosozialen und erwerbsorientierten Interventionen bei den Eltern hängt wesentlich von deren innerem Halt, dem Wohlergehen ihrer Kinder und dem Umgang der Eltern untereinander ab. Im Unterstützungskontext muss daher der enge **Zusammenhang zwischen dem Bindungsaspekt zwischen Eltern und Kindern, dem sozioökonomischen und dem Bildungs- und Erwerbsstatus** sowie den **sozialen Ressourcen** im Lebensumfeld mehr Beachtung finden.

Neben individuellen Unterstützungsleistungen, die die emotionale und existenzielle Krise berücksichtigen, benötigen allein- und getrennterziehende Familien verlässliche und tragfähige strukturelle Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit zu vereinbaren. Hier verfügt Hannover bereits über ein breites und ausdifferenziertes Unterstützungssystem. Dessen Komplexität und Verwobenheit überfordert jedoch sowohl die Familien wie auch das Beratungspersonal. Es gibt wenige Institutionen, die über eine **ressortübergreifende Informations- und Beratungskompetenz verfügen** sowie den Zugang zu den Angeboten **steuern und moderieren können**.

Die hohe **ökonomische Verwundbarkeit** dieser Familienform spiegelt sich in dem **Transferleistungsbedarf**. Circa die **Hälfte** bezieht zum Teil trotz Erwerbstätigkeit Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II. Ein weiterer hoher Anteil lebt mit einem geringen verfügbaren Einkommen. Nur wenige können ihre ökonomisch unsichere Situation oder den Transferleistungsbezug aus eigener Kraft verlassen. Sie bedürften allein angesichts des „Nebeneinanders“ von **mehr als 63 monetären³ Familienleistungen** einer mehrdimensionalen und orientierenden Unterstützung.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der allein- und getrennterziehenden Eltern nach einer Trennung eine normale bis gute Beziehung führen, bedarf **ca. ein Drittel der getrennten Eltern innerhalb der akuten Krisenphase der Unterstützung in psychosozialen und rechtlichen Fragen**.⁴

Alleinerziehende Familien sind historisch betrachtet **keine neue Familienform**. Sie ist auch selten von langer Dauer. Deutlich verändert haben sich die **gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**, sowie die **Erwartungen von Müttern und Vätern bezüglich des Kontaktes und der Erziehungsverantwortung zum Kind**. Ebenso wie Paarfamilien zeichnen sich allein- und getrennterziehende Familien durch ihre **Diversität** aus. Dies gilt für die sozialen, kulturellen und psychischen Lebenswirklichkeiten, die familialen Lebensformen mit den Kindern wie für die rechtlichen Statusvoraussetzungen u.a. des Familien-, Herkunfts- oder Abstammungsrechts.

Der Begriff des „Alleinerziehens“ bildet die Komplexität dieser Familienform nur unzureichend ab: Dass ein Elternteil seinen Nachwuchs vollkommen allein erzieht, ist im Grunde nur der Fall, wenn ein Elternteil gestorben ist, sich völlig verweigert oder der Zugang aus Gründen des Kindeswohls durch ein Gericht untersagt werden musste. In der Regel möchten beide Eltern auch nach der Trennung die Beziehung zu ihrem Kind halten und ihm Werte und Ziele mit auf den Weg geben. **Der häufigste Grund für die allein- und getrennterziehende Lebensform ist die Trennung bzw. Scheidung des Elternpaares**.

³ Martin Bujard www.bpb.de, „Familienpolitische Geldleistungen – Geldleistungen aus Haushaltsperspektiven“ 24.10.2014

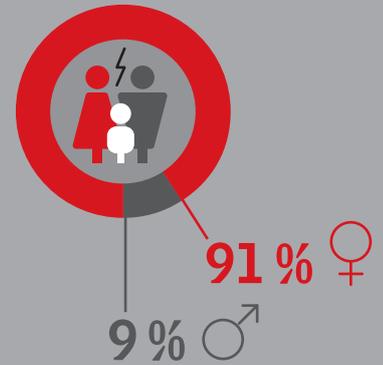
⁴ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Repräsentativerhebung „Familien in Hannover 2014“ : 222, 228

Familienstruktur

Die Lebensform des Allein- und Getrennterziehens ist durch eine hohe Diversität gekennzeichnet. Die Ein-Eltern-Haushalte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer psychosozialen, sozioökonomischen und -kulturellen Situation und der Betreuungsmodelle der Kinder. Die individuelle Situation wird zudem durch das Alter der Eltern und Kinder und deren besondere Bedarfe geprägt, unter anderem durch Behinderung, geschlechtliche Identität und Migrationsstatus. Auffallend ist, dass zum Trennungszeitpunkt 27 Prozent der Eltern 30 – 40 Jahre alt sind und über 50 Prozent zwischen 40 und 50 Jahre. Die Zielgruppe setzt Achtsamkeit und Diversitykompetenz voraus.

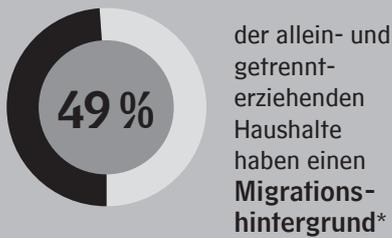


Aufteilung mütterliche und väterliche Ein-Eltern-Haushalte*



*In Hannover

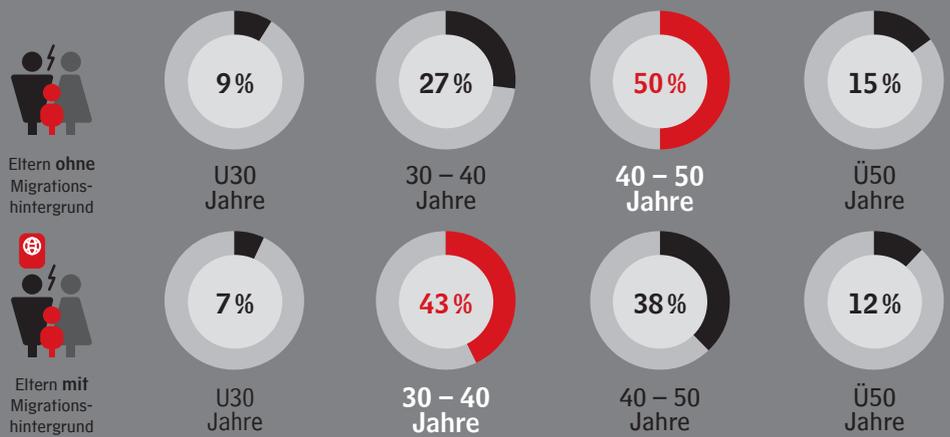
02



*In Hannover

03

Alter der allein- und getrennterziehenden Eltern*



*In Hannover

04

Bevölkerungswachstum in Hannover 3,9 % seit 31.12.13



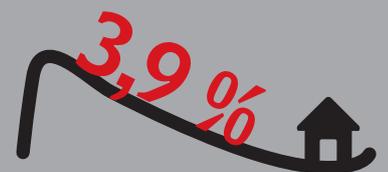
05

Scheidungen in Hannover



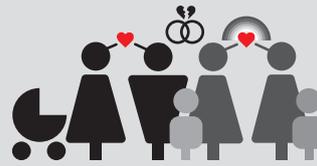
06

Zahl der hannoverschen **Ein-Eltern-Haushalte** zwischen 2014 und 2017 leicht gesunken



07

Komplexität an Familienbeziehungen



Patchwork/
Regenbogenfamilie



Hauptwohnung des
Kindes bei einem Eltern-
teil (Residenzmodell)



Eltern mit Behinderung



Wechselnder Wohnort
des Kindes in beiden
elterlichen Haushalten
(Wechselmodell)



Kind mit Behinderung



Alleinige
Verantwortlichkeit
und Sorgerecht



Familien mit
Migrationshintergrund



Alleiniges Sorgerecht
und eingeschränktes
Umgangsrecht



Haushalte mit aus-
schließlich erwachsenen
Nachkommen

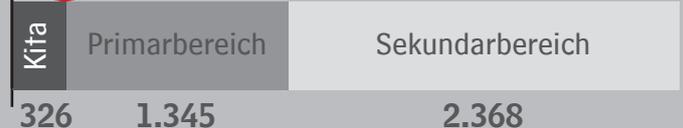


Es gibt wenig Daten
zum Personenkreis
mit Behinderung
und zu gleich-
geschlechtlichen
Familien.*

*In Hannover

09

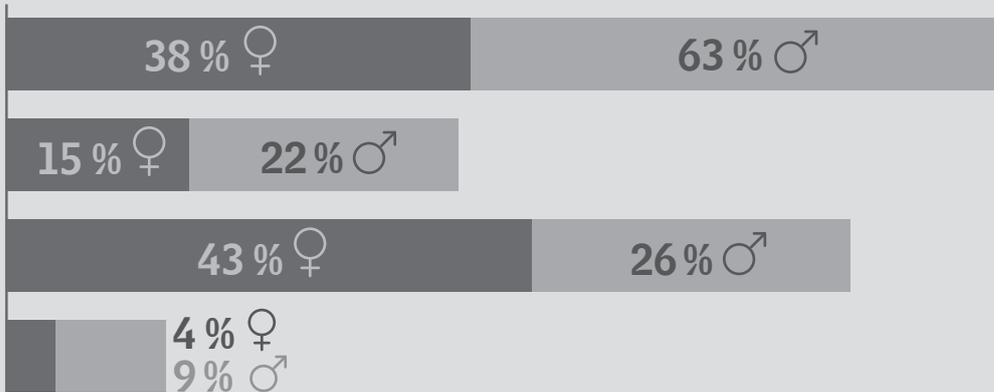
Betreute und beschulte **Kinder mit
Behinderung und Beeinträchtigung***



*In Hannover

10

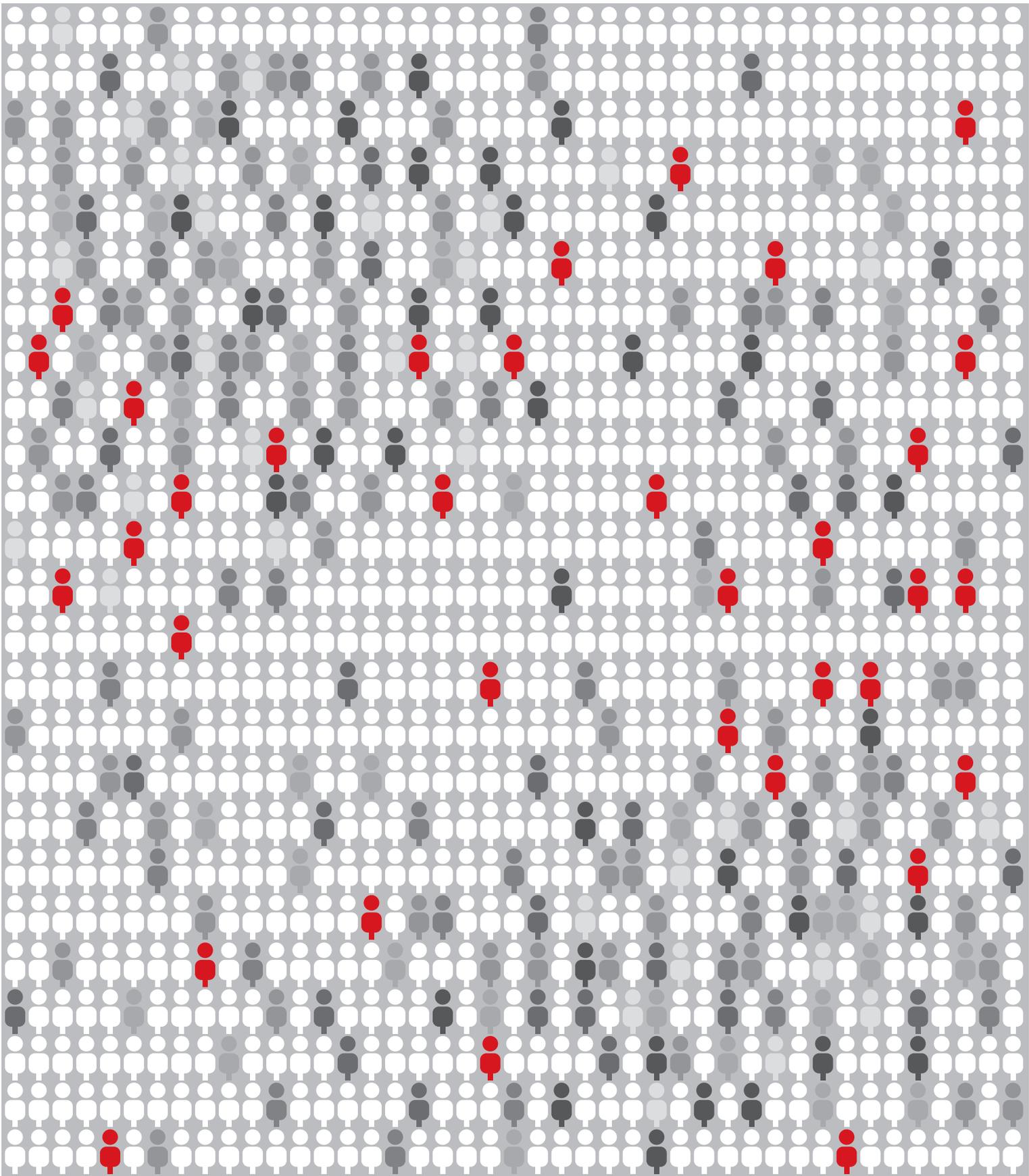
Beziehungsstatus von Allein- und Getrennterziehenden*



*Im Bundesgebiet

11

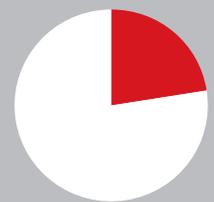
08 Die Rechte der Sorgeberechtigten aus gleichgeschlechtlichen Familienkonstellationen leiten sich aus dem rechtlichen Status der Kinder während der Lebensgemeinschaft bzw. Ehe (seit 1.10.2017) her. // 09, 11 Vgl. Datenreport des statistischen Bundesamtes 2018 :55 aufgrund fehlender Daten für Hannover wird hier auf bundesweite und niedersächsische Daten Bezug genommen // 10 Region Hannover Bildung und Teilhabe Schuljahr 2017/2018 //



18.661



=



22,4 %

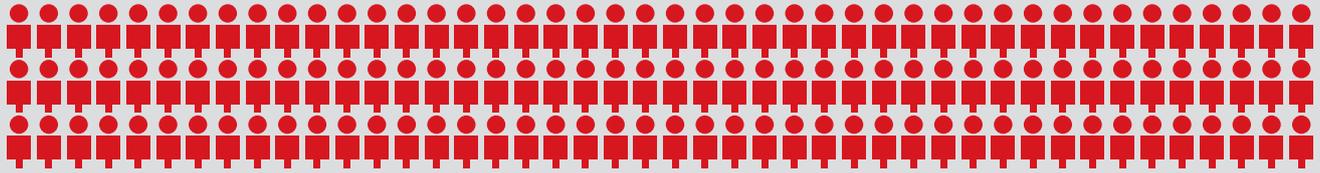
Kinder und Jugendliche in allein- und getrennterziehenden Haushalten*

aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren*

*In Hannover

Kinder

Zum Stichtag 31.12.2017 waren aktuell 22,5 Prozent der minderjährigen Kinder in Ein-Eltern-Haushalten gemeldet. Tatsächlich teilen mehr Kinder die Erfahrung der Allein- und Getrennterziehung ihrer Eltern, u.a. die Gruppe der Heranwachsenden 18 – 27 Jährigen, die im Haushalt ihrer Eltern leben sowie Kinder in Patchwork- und Regenbogenfamilien. 52 Prozent der Kinder sind älter als 10 Jahre, 11 Prozent sind unter 3 Jahre. Grundsätzlich sind Kinder in Mütter- jünger als in Väterhaushalten. Altersangemessen sollten Kinder eigenständig mit ihren Sorgen Unterstützung finden, um sich mit den Folgen der Trennung der Eltern oder des Verlustes eines Elternteils auseinandersetzen zu können. Insbesondere Jugendliche müssen in die Gestaltung der neuen Lebenssituation eingebunden werden.

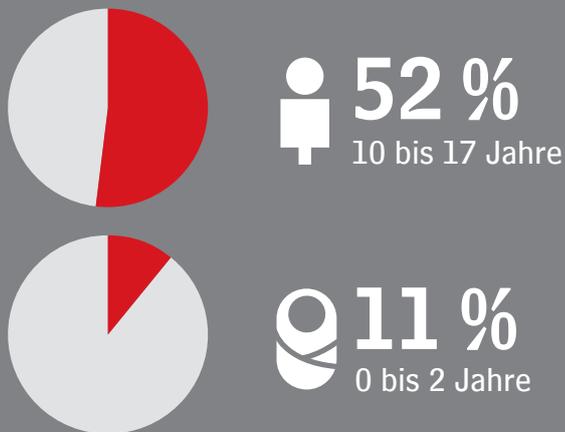


IM SCHNITT SIND PRO JAHR CIRCA **1.300** KINDER VON SCHEIDUNG BETROFFEN*

*In Hannover

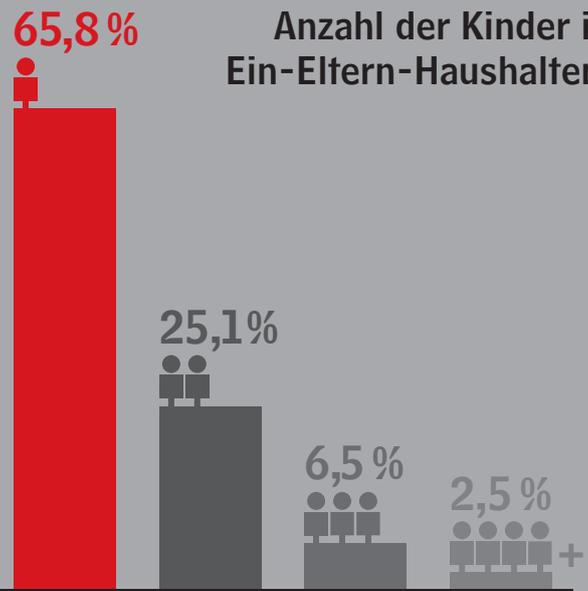
12

Alter des jüngsten Kindes in allein- und getrennterziehenden Haushalten*



*In Hannover

Anzahl der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten*

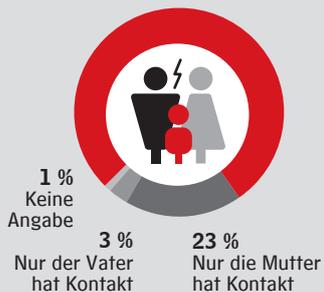


13

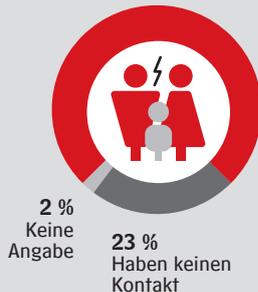
*In Hannover

14

In Trennungsfamilien haben beide Elternteile Kontakt zum Kind: **78 %**



In Trennungsfamilien haben beide Elternteile Kontakt zueinander: **75 %**



*Im Bundesgebiet

15

*Im Bundesgebiet

16

65 %

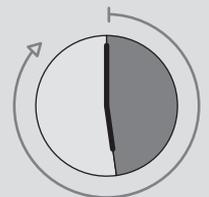


... der Allein- und Getrennterziehenden berichten über **normale und gute Beziehungen** zueinander



Ideal-Vorstellung für 51 % aller Trennungseltern: **50/50-Betreuung**

48 %



... der **Väter** würden gerne **mehr Betreuungsanteile** übernehmen

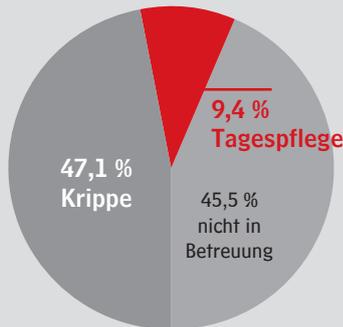
12, 14 Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017 errechneter Mittelwert // 13 Ebenda Stichtag 31.12.2017 // 15, 16 Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“ Kernergebnisse einer Befragung von Trennungseltern Juli 2016 //

Bildung und Betreuung

Um Kindern, Jugendlichen und Eltern die Chance zur Teilhabe, die Entwicklung von Kompetenzen und eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu ermöglichen, bedarf es neben verschiedener Unterstützungsangebote auch einer engen Verzahnung verschiedener Maßnahmen, u.a. verlässliche Betreuung für jüngere Kinder, gesundheitsfördernde Lebenswelten in Kitas und Schulen, die Kinder elternunabhängig stärken sowie Eltern entlasten, Begleitung von älteren Kindern bei den Herausforderungen der Pubertät, schulbegleitender Hilfen und der beruflichen Orientierung, Angebote der sozialen Vernetzung sowie Stärkung der Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung, insbesondere von sozial benachteiligten Eltern, u.a. durch Familienzentren, „GemeinsamWachsen“-Gruppen, Spielparks, Stadteilbibliotheken, Kultureinrichtungen.

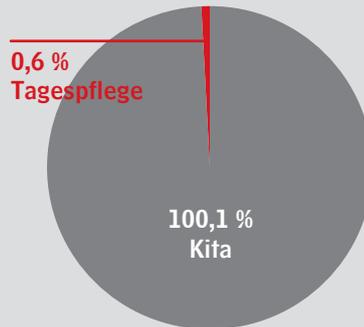
Betreuungsquote für alle Kinder

1 bis 2-Jährige



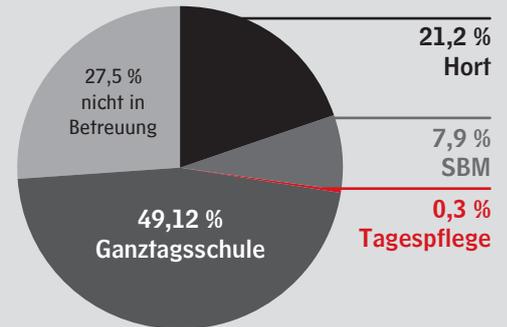
Gesamt: **56,5 %**

3 bis 5-Jährige



Gesamt: **100,7 %**

6 bis 10-Jährige



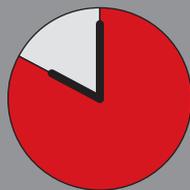
Gesamt: **72,5 %**

17

Anteil der ganztägigen Betreuung je Einrichtungsform



Krippe
96 %



Kindergarten
83 %



Schulkinderbetreuung
72,5 %

18

Die Notfallbetreuung FLUXX



Von 100 Betreuungen wurden **61 %** von Allein- und Getrennt-erziehenden genutzt

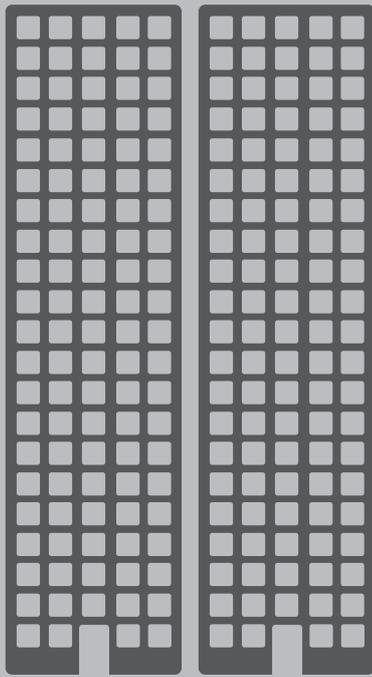


Von 100 Beratungen wurden **41 %** von Allein- und Getrennt-erziehenden genutzt

19

43

Grundschulen
von insgesamt 60

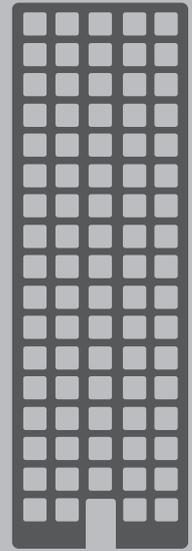


Ganztags- schulen

in Hannover

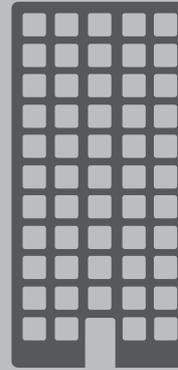
17

Gymnasien
von insgesamt 17



11
IGS

von insgesamt 11



3

Oberschulen
von insgesamt 3



2

Realschulen
von insgesamt 5



20

Bildungsangebote für Familien in Hannover



56 Kitas mit Sprachförderprogrammen „Griffbereit“ / „Rucksack I“



29 Grundschulen mit „Rucksack II“



44 Familienzentren



31 „GemeinsamWachsen“-Gruppen



23 Kultureinrichtungen



17 Bibliotheken (1 Zentral-, 16 Stadtteilbibliotheken)



8 Anlaufstationen Gugs (Griffbereit unterwegs)



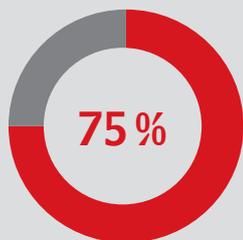
4 Familienbildungsstätten

21

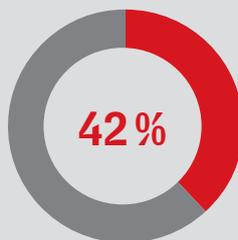
Existenzsicherung und Einkommen

Die neu entstehende Familienform des „Allein- und Getrennterziehens“ unterliegt einer hohen ökonomischen Verwundbarkeit. Sie steigert das Risiko von Einkommensarmut – insbesondere in Mütterhaushalten – und beeinflusst die finanzielle Situation aller Familienmitglieder. Letzteres ist häufig Ursache langwieriger Unterhaltstreitigkeiten. Trotz der hohen Quote an erwerbstätigen Allein- und Getrennterziehenden, bezieht ein Viertel der Erwerbstätigen zusätzlich Transferleistungen, um die Familie zu versorgen. Für die Entwicklung von berufsqualifizierenden und -orientierenden Maßnahmen sind die Daten zum Alter, sowie die Quoten der Schul- und Berufsabschlüsse interessant. Zudem treffen Frauen aufgrund ihres Geschlechtes im Zugang zum Arbeitsmarkt auf zusätzliche strukturelle Hemmnisse. Dies könnte sich für Frauen mit Migrationshintergrund in zweierlei Hinsicht auswirken: Geschlecht plus Migrationsstatus.

Erwerbstätige Allein- und Getrennterziehende*



Eltern ohne
Migrations-
hintergrund



Eltern mit
Migrations-
hintergrund



*In Hannover

22

Unterhaltszahlungen an berechtigte Kinder*



50 %
Keinen
Unterhalt



25 %
Anteiligen
Unterhalt



25 %
Vollen
Unterhalt



der Allein- und Getrennterziehenden
im SGB II Bezug sind erwerbstätig*

*In Hannover

24

*Im Bundesgebiet

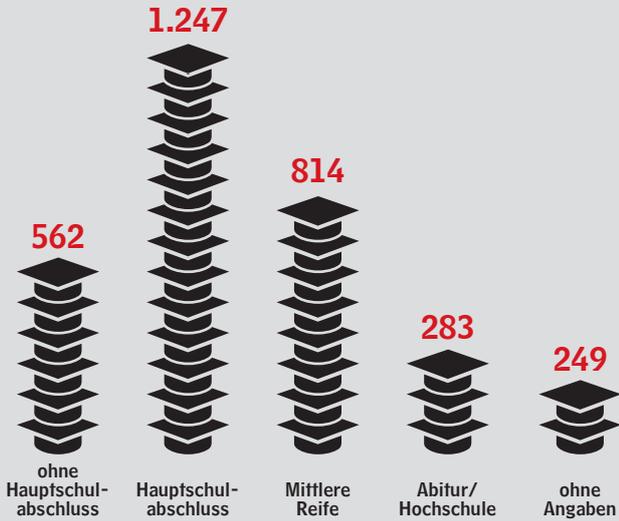
25



*In Hannover

26

22, 26 Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 :66 und 70 // 24 Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover / Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Stand 31.12.2017 // 25 Lenze, Anne, Funcke, Antje Studie Bertelsmann „Alleinerziehende unter Druck“ :21, Basis empirische Studie des BMFSFJ und BMF (2014) „Familien in Deutschland“ //



Schulabschlüsse*

von arbeitssuchenden und -losen
Allein- und Getrennterziehenden

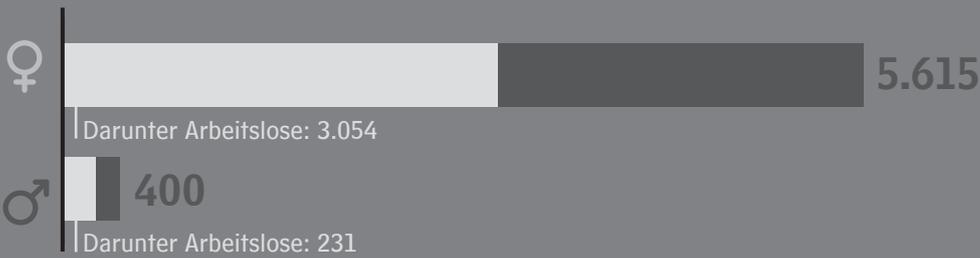
Berufsabschlüsse*

von arbeitssuchenden und -losen
Allein- und Getrennterziehenden

*In Hannover

27

Arbeitssuchende Allein- und Getrennterziehende*



*In Hannover

28

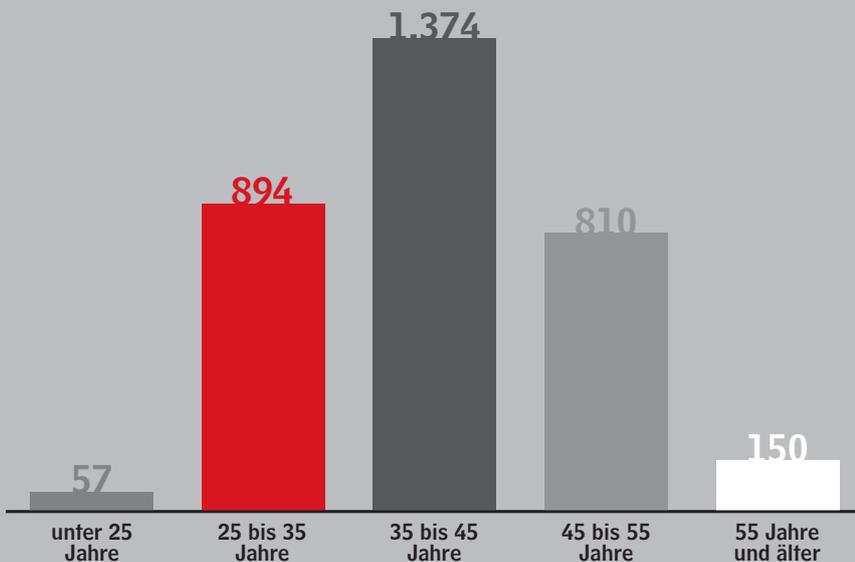


6.188

der allein- und getrennt-
erziehenden Haushalte sind
Bedarfsgemeinschaften
von Transferleistungsempfänger*innen*



Alter der arbeitslosen Allein- und Getrennterziehenden*



*In Hannover

29

*In Hannover

30



Wohnen und Mobilität

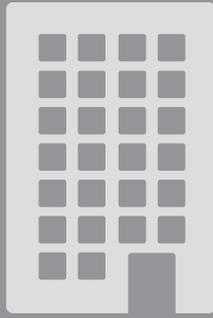
Aufgrund des Bevölkerungswachstums von mehr als 20.000 Bewohner*innen in den vergangenen Jahren und einer geringen Bautätigkeit im unteren Mietsegment ist Wohnraum knapp geworden. Allein- und Getrennterziehende mit niedrigem Einkommen konkurrieren mit anderen Gruppen um preiswerten Wohnraum. Die meisten Eltern versuchen das vertraute Lebensumfeld ihrer Kinder stabil zu halten. Mehrheitlich leben Allein- und Getrennterziehende in den westlichen Stadtteilen mit kleinen Wohnungen, preisgünstigen Mieten und guter Infrastruktur. Aufgrund der zwei Elternhaushalte haben Allein- und Getrennterziehende erhöhte Mobilitätsanforderungen zu bewältigen.



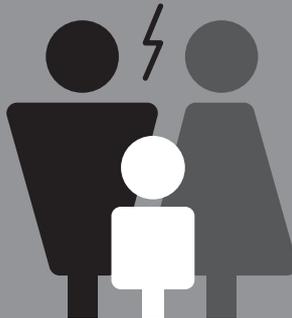
Wohnformen von Allein- und Getrennterziehenden*



Einfamilienhaus



Mehrfamilienhaus



zur Miete



im Eigentum

*In Hannover

31



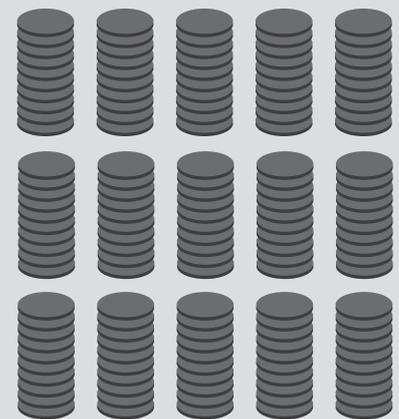
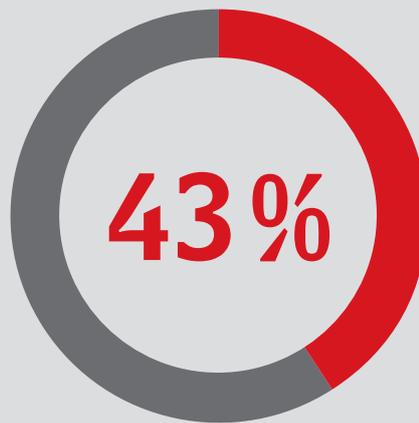
17%

der Allein- und Getrennterziehenden waren 2017 bis zu **6 Monate** auf der Suche nach einer Wohnung*

*In Hannover

32

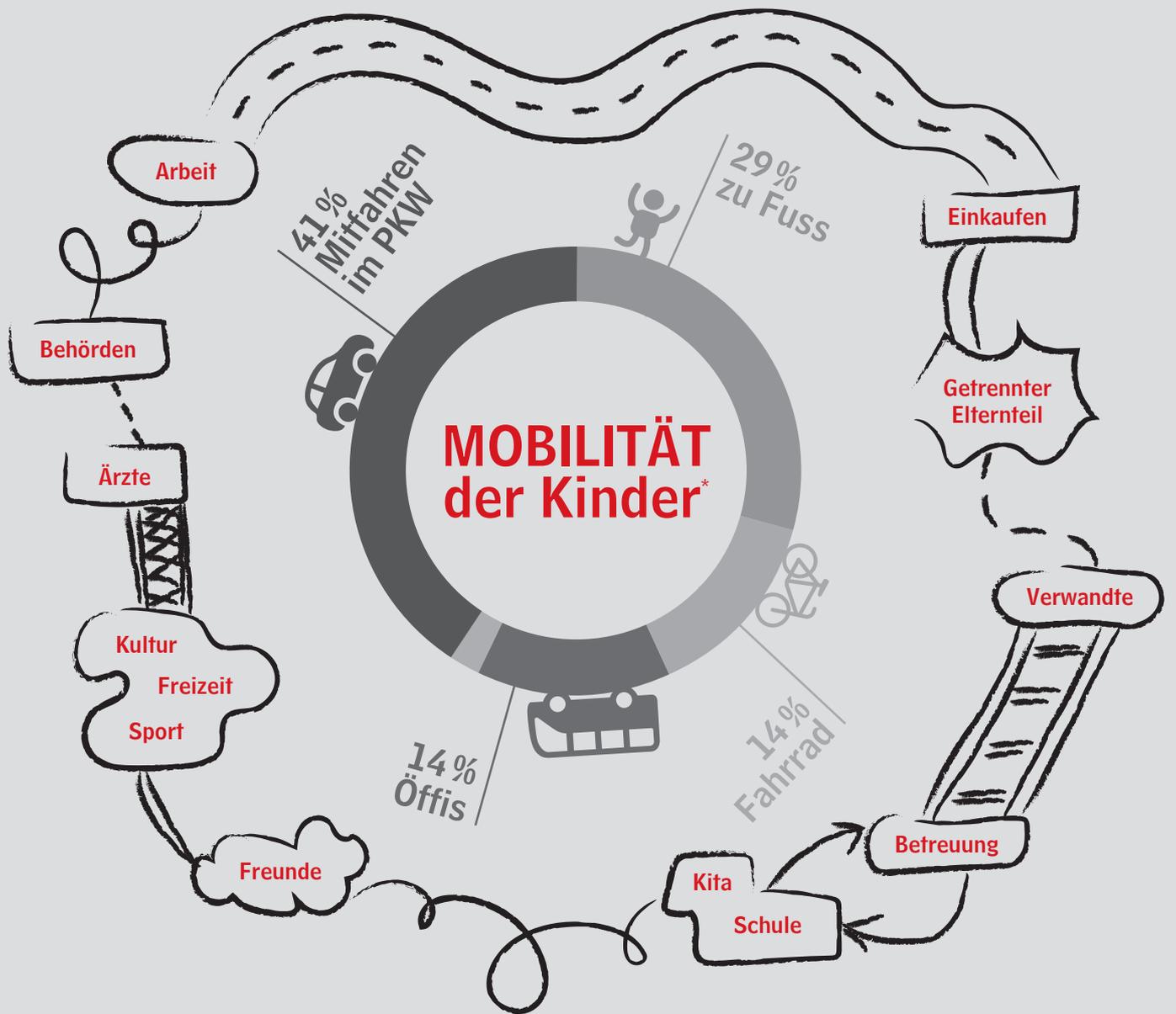
*In Hannover



der wohnungssuchenden Allein- und Getrennterziehenden haben ein **Familieneinkommen** von

unter 1.500 €*

33



*Im Bundesgebiet

34

Zeiten abstimmen



*Im Bundesgebiet

35 *In Hannover

36

15% Kinder ohne Migrationshintergrund

4% Kinder mit Migrationshintergrund 

wohnen zeitweilig im anderen Elternhaushalt

34 Familienmobilität im Alltag Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: 6 - 11 // 35 Schier, M./Hubert, S. 2015: Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. Zeitschrift für Familienforschung, Heft 1/2015: 3-31. // 36 Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014: 27 //

2 Allein- und Getrennterziehende in Zahlen

- Hannover wächst. Mit seinen **541.773 Einwohner*innen** gehört Hannover zu den 15 größten Städten in Deutschland. Allein in den Jahren 2013 bis 2018 ist die Bevölkerung um 20.657 Einwohner*innen = 3,9 Prozent gestiegen ⁵
- **50.314 Haushalte** bzw. **16,9 Prozent** sind **Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren**. ⁶
- **25,3 Prozent**⁶ dieser hannoverschen Familienhaushalte sind **allein-** und **getrennterziehende** Haushalte.
- Die Repräsentativerhebung „Familien in Hannover 2014“ gab Aufschluss zu Allein- und Getrennterziehenden in **Patchwork- und Stieffamilienkonstellationen (6,4 Prozent ohne Migrationshintergrund und 4,7 Prozent mit Migrationshintergrund)** ⁷ sowie zum **Mehrgenerationenwohnen (ohne Migrationshintergrund 3 Prozent, mit Migrationshintergrund 5 Prozent)**. ⁸
- 2017 **sank die Zahl** der Ein-Elternhaushalte leicht **um 3,9 Prozent** gegenüber dem Jahr 2014.⁶
- Etwa **18.661 Kinder und Jugendliche** unter 18 Jahren lebten zum Stichtag 2017⁶ in Hannover in allein- und getrennterziehenden Haushalten. Das sind **22,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Hannover**.⁶
- **37 Prozent der 18 bis 26 Jährigen sind im Haushalt eines Elternteils gemeldet**.⁶
- **49,1 Prozent** beträgt der Anteil der **allein- und getrennterziehenden Haushalte mit Migrationshintergrund**^{6, 9} in Hannover und liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt.
- Für Hannover gibt es zu **Allein- und Getrennterziehenden mit Handicap und gleichgeschlechtlichen Elternkonstellationen (Regenbogenfamilien) keine umfassende aktuelle Datenlage**.
- 91 Prozent sind **mütterliche**, 9 Prozent **väterliche** Ein-Elternhaushalte.⁶
- Zahlen zum Familienstand der Allein- und Getrennterziehenden des Statistischen Bundesamtes ¹⁰ zeigen:
 - 38 Prozent der **Mütter** und 44 Prozent der **Väter mit minderjährigen Kindern** waren **2017 geschieden**.
 - 15 Prozent der Mütter und 22 Prozent der Väter leben verheiratet getrennt lebend.
 - 43 Prozent der **Mütter** und 26 Prozent der **Väter mit minderjährigen Kindern** in Bundesgebiet waren **ledig**.
 - 4 Prozent der **Mütter** und 9 Prozent der **Väter mit minderjährigen Kindern** im Bundesgebiet sind **verwitwet**.

⁵ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018

⁶ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017

⁷ Landeshauptstadt Hannover Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 :24

⁸ Ebenda :28

⁹ Anmerkung: Als Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden Personen definiert, die als erste Staatsbürgerschaft eine ausländische sowie Personen, die als erste Staatsangehörige die deutsche und eine weitere besitzen.

¹⁰ Datenreport 2018 des Statistischen Bundesamtes Kapitel 2 :55, Anmerkung: aufgrund fehlender Daten für Hannover wird hier auf bundesweite Daten Bezug genommen.

- 65 Prozent der allein- und getrenntlebenden Mütter und Väter im Bundesgebiet berichten über **normale und gute Beziehungen** zueinander.¹¹
- 51 Prozent aller Trennungseltern im Bundesgebiet fänden für den eigenen Fall eine **Aufteilung ideal, bei der beide Eltern etwa die Hälfte der Betreuung**, vielleicht auch etwas mehr bzw. weniger, übernehmen.¹¹
- 48 Prozent der Väter im Bundesgebiet würden gerne **mehr Betreuungsanteile** übernehmen.¹¹
- Laut der Repräsentativbefragung „Familien in Hannover 2014“ wünschen 52 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden ohne Migrationshintergrund **Bildungs- und Beratungsangebote** zu erzieherischen Fragen und 33 Prozent zu paarbezogenen Inhalten.
- Rund 15 Prozent der **Kinder** ohne und 4 Prozent der **Kinder mit Migrationshintergrund** in Hannover wohnen **zeitweilig auch beim anderen, getrenntlebenden Elternteil im Haushalt**.⁷
- 52,1 Prozent der Kinder in Trennungshaushalten mit minderjährigen Kindern sind **über 9 Jahre alt**.⁶ Der Anteil der Kinder im **Krippenalter** in diesen Haushalten beträgt 11 Prozent.
- In 65,8 Prozent der allein- und getrennterziehenden Familienhaushalte in Hannover lebt lediglich ein **Kind**.⁶
- 17 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden in Hannover waren **2017 bis zu 6 Monate auf Wohnungssuche**.¹²
- 80 Prozent der Ein-Elternhaushalte in Hannover leben in einem **Mehrfamilienhaus zur Miete**.⁶
- 75 Prozent der allein- und getrennterziehenden hannoverschen Mütter und Väter **ohne Migrationshintergrund** und 42 Prozent **mit Migrationshintergrund** in Hannover gehen einer **Erwerbstätigkeit** nach.¹³
- „**Working poor**“: 26,1 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden im SGB II Bezug beziehen diese Leistung **trotz** einer Erwerbstätigkeit.¹³
- 48,6 Prozent der Ein-Elternhaushalte in Hannover beziehen **Transferleistungen**.¹⁴
- **Es gibt ca. 63 finanzielle Familienleistungen von Bund und Land**,¹⁵ zuzüglich der **kommunalen Gebührenordnungen** (Sozialstaffel Kinderbetreuung, Eintrittsgelder) und HannoverAktivPass etc.
- **7.127** hannoversche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhielten 2018¹⁶ von der Landeshauptstadt Hannover **Unterhaltsvorschuss**.¹⁷ (**noch offen 2.185 nicht entschiedene Fälle**)

¹¹ Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“ Kernergebnisse einer Befragung von Trennungseltern Juli 2016 :2

¹² Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Wohnraummotivbefragung 2017

¹³ Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Stand 31.12.2017

¹⁴ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017 Anmerkung: absolute Zahl der Transferleistungsbezieher*innen: 6.188 der getrennt- und alleinerziehende Haushalte.

¹⁵ Martin Bujard in www.bpb.de „Familienpolitische Geldleistungen – Geldleistungen aus Haushaltsperspektiven“ 24.10.2014

¹⁶ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Stelle für Unterhalt und Elterngeld Stichtag 31.12.2018 Jahresstatistik

¹⁷ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Stelle für Unterhalt und Elterngeld (2017)

3 Methodik des Berichtes

Um der Verantwortung beider Elternteile für ihre Kinder sprachlich stärker Rechnung zu tragen, wird im Folgenden der **Begriff der allein- und getrennterziehenden Familien/Eltern** verwendet. Dies geschieht unabhängig vom Sorge- oder Umgangsrecht oder der tatsächlichen Präsenz im Alltag.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei der Definition der Elternrollen von Müttern und Vätern gesprochen. Im Falle von **gleich- bzw. transgendergeschlechtlichen Eltern** (Erziehungsberechtigten) gelten die Rollen Vater bzw. Mutter synonym für den nichtleiblichen Elternteil.

Der Bericht stützt sich auf verschiedene Quellen, u.a. auf die Erhebungsformate zur Entwicklung der *Empfehlungen zu den familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016– 2021*¹⁸ Darüber hinaus wurden Expertisen und Studien von Bund, Ländern und der Wissenschaft einbezogen, wenn keine Daten für Hannover verfügbar waren.

Abbildung 1: Erhebungs- und Recherchedesign



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

Die Erkenntnisse zu den quantitativen und qualitativen Daten der Erhebungsformate 2012 – 2015, *d.h. der on- und offline Familienkonferenzen 2013 – 2015* „Klink dich ein“, „Mein Hannover 2030“, *der Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014* wurden aktualisiert. Hierzu wurden in 2017 siebzehn leitfadengestützte Interviews mit Experten*innen verschiedener Organisationen aus Hannover durchgeführt.¹⁹

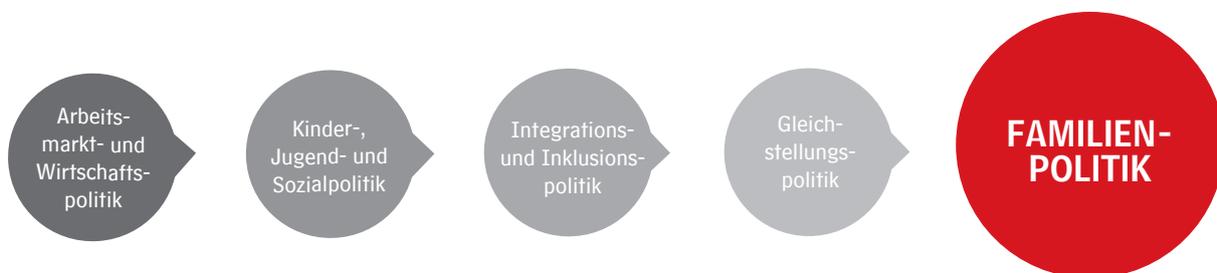
¹⁸ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014, Fachbereich Jugend und Familie Familienkonferenzen 2012 – 2015- wissenschaftliche Begleitung des IES Hannover, Online-Familienkonferenz 2014 - wissenschaftliche Begleitung der Demos gGmbH, Erkenntnisse der drei Veranstaltungen Familiendialog 2013- 2015

¹⁹ Siehe Anhang unter Punkt 7.1.

Neben der **Perspektive von Erwachsenen** sollte die Auswahl der Interviewpartner*innen ²⁰ auch die der **Kinder einbeziehen**.

Da sich das Autor*innenteam nur auf sehr wenige Expertisen mit Direktbefragungen von Kindern stützen konnte, war beabsichtigt, eine **eigene Befragung von Kindern** durchzuführen. Dies **konnte nicht umgesetzt werden**, da das mögliche Setting nur die Befragung weniger Kinder ermöglicht hätte. Darüber hinaus hätten deren Einzelaussagen nicht generalisiert werden können. Die Rückschlussmöglichkeit auf die Persönlichkeit war ebenso zu vermeiden, wie die Entstehung neuer Konflikte zwischen den getrenntlebenden Elternteilen durch die Interviewanfragen. Um auch die Loyalität der Kinder nicht zu strapazieren, wurde letztlich von einer Befragung abgesehen. Durch die beteiligten Expert*innen der Fachgruppe dieses Berichtes und der Interviewpartner*innen flossen die Kinder- und Jugendperspektiven mittelbar ein.

Abbildung 2: Zusammenwirken verschiedener Politikfelder in der Familienpolitik



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

Aus familienpolitischer Sicht werden im Bericht, neben den kinder-, jugend- und sozialpolitischen Handlungsansätzen, relevante Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen, des Umgangs mit Diversität, der Integration, der Inklusion, der Stadtentwicklung und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik einbezogen, u.a.

- Leistungsbereiche nach SGB VIII, u.a. Frühe Hilfen und SGB XII, u.a. Elterngeld, Unterhalt, Wohngeld, ALG I und II
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Familien- und Elternbildung
- Psychosoziale Beratung, wie Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung,
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Relevante rechtliche Regelung des Arbeitsrechtes, Mutterschutzgesetzes, Teilzeit- und Befristungsgesetzes

²⁰ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Jugendhilfeplanung „Beteiligte der Expert*innenbefragung“ Anhang Punkt. 6.1

- Geschlechtergerechtigkeit in der Sorge- und Erwerbsarbeit, u.a. Gender Care Gap unter dem Gesichtspunkt der Zeitverwendung für Sorgearbeit von Frauen ²¹
- Geschlechtergerechtigkeit in der Tarif- und Lohngestaltung, u.a. Gender Pay Gap und Gender Pension Gap
- Regelungen zur Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Arbeitsmarktentwicklung in Hannover, u.a. Berücksichtigung der Branchen- und Strukturentwicklungen, der Digitalisierungsstrategie, Entwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen sowie von Maßnahmen zum beruflichen Einstieg
- Stadtentwicklungsprozesse, u.a. „Inklusive und integrative Quartiersentwicklung Kronsberg-Süd“, „Mein Quartier 2030“

²¹ Vgl. BMFSFJ Prof. Dr. Eva Kocher Mitglied der Sachverständigenkommission des Zweiten Gleichstellungsberichtes März 2017: Frauen leisten 52 Prozent mehr unbezahlte Tätigkeit für Andere als Männer, d.h. Erziehung und Pflege von Angehörigen, Ehrenämter und Hausarbeit.

4 Heterogenität der allein- und getrennterziehenden Haushalte

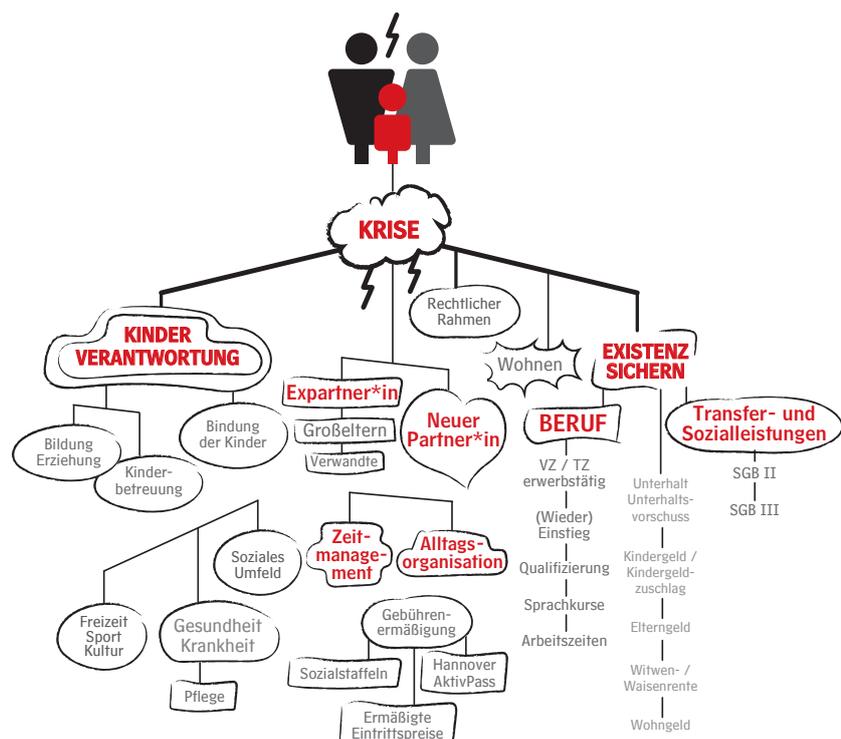
Die oder den Allein- und Getrennterziehende(n) gibt es nicht. Die individuelle Lebensform des Allein- und Getrennterziehens wird durch psychosoziale, sozioökonomische und kulturelle Unterschiede sowie die Betreuungsmodelle der Kinder geprägt. Zudem ist diese Lebensform der Ein-Elternhaushalte nicht statisch. „So verlässt ein Viertel der Alleinerziehenden innerhalb der ersten drei Jahre den Status „alleinerziehend“ oft aufgrund neuer Partnerschaften.“²²

Das Wohlergehen der Eltern und die Qualität der Elternbeziehung beeinflusst nach einer Trennung den Lebensalltag der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Obwohl die Mehrheit der Eltern ihre Beziehungen zueinander als normal bzw. gut bezeichnen, sind zahlreiche Familien gerade in akuten psychischen oder existenzbedrohenden Krisensituationen während der Neuorientierung oder aus dauerhaft strittigen Familienkonstellationen auf der Suche nach Unterstützung. Vielfach gilt dies auch nach Jahren für die nachfolgenden Lebensphasen bzw. Familienkonstellationen bis hinein in das Erwachsenenalter der Kinder.

Weitere Merkmale wie das Geschlecht, das Alter von Eltern und Kindern, die Kinderzahl, die ethnische und/oder nationale Zugehörigkeit bzw. Herkunft prägen die Dynamik der neuen getrennten Lebenssituation. Auch beeinflussen die Bildungsabschlüsse, der Zugang zu Beschäftigung, konflikthafte Familiensituationen, Defizite im sozialen Umfeld oder Ressourcen und deren Nutzungsmöglichkeiten das individuelle Verhalten einer jeden Mutter und eines jeden Vaters. Zusätzlich belasten aktuell oder dauerhaft unterschiedliche Stress- und Belastungsfaktoren die Familiensituation u.a. der Bruch im Bindungssystem, die psychosoziale Krisenbewältigung, die Klärung der Einkommens- bzw. Erwerbssituation, Zeitkonflikte, die Neuorganisation des Familienlebens oder die Bezahlbarkeit des Wohnraums.

Abbildung 3: Diversität und hohe Dynamik in der Trennungssituation

Quelle: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Familienmanagement, eigene
Darstellung

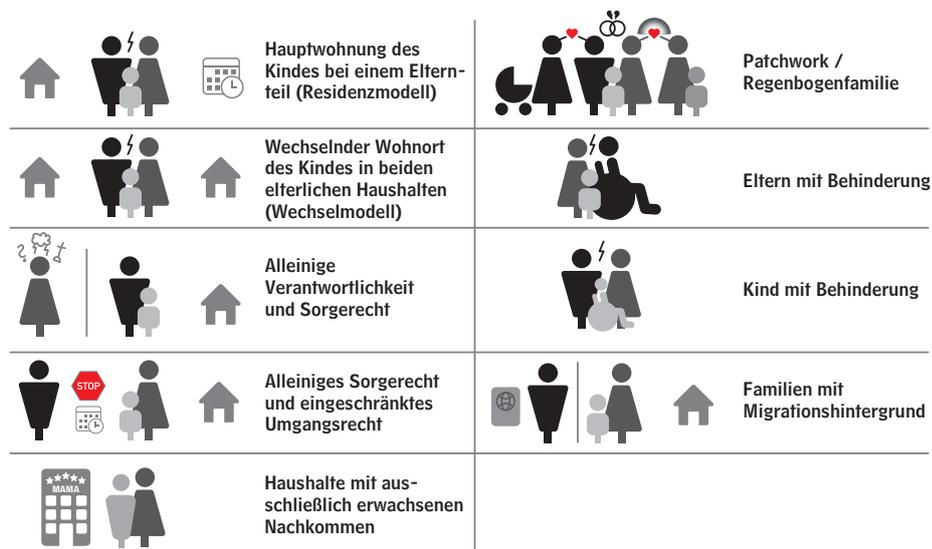


²² Vgl. Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend Monitor Familienforschung Nr. 28

Mit der Vielfalt der Familienkonstellationen ²³ steigt die **Komplexität an Familienbeziehungen** für die Kinder.

Wenn es Eltern nach einer Trennung gelingt, ihre persönlichen Trennungs- und Beziehungskonflikte nicht mit ihrer Elternrolle zu vermischen, entwickeln sie ein bestmögliches Betreuungsmodell, in dem sie ihre Kinder und deren Bedürfnisse fürsorglich im Blick behalten.

Abbildung 4: Vielfalt der allein- und getrennterziehenden Lebensform



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie 51F Familienmanagement, eigene Darstellung

- Mutter bzw. Vater in **gemeinsamer Verantwortung mit dem anderen Elternteil**, d.h. gemeinsames Sorgerecht beider Eltern, alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht eines Elternteils mit definiertem oder vereinbartem Umgangsrecht für den anderen Elternteil. Hauptwohnsitz des Kindes bei einem Elternteil. (Residenzmodell).
- Mutter und Vater in **gemeinsamer Verantwortung und Elternschaft**, d.h. gemeinsames Sorgerecht beider Eltern, partnerschaftliche Alltagsorganisation zwischen den Eltern. Das Versorgungsmodell der Kinder wird zwischen beiden Eltern ausgehandelt. Es kann, aber muss keine zeitliche 50:50-Regelung sein, evtl. wechselnder Wohnort in beiden Elternhaushalten (Wechselmodell).
- Mutter bzw. Vater mit **alleiniger Verantwortlichkeit**, d.h. alleiniges Sorgerecht, Umgangsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, i.d.R. Folge starker konfliktbehafteter Beziehungen, Kindeswohlgefährdung, Desinteresse, Unwissenheit, Nichtbekanntheit oder Tod des Vaters bzw. der Mutter. Folge ist eine hohe zeitliche und emotionale Belastung.
- Mutter bzw. Vater mit **eingeschränkten Zugangsrechten zum Kind**, Ursache ist häufig Kindeswohlgefährdung.

²³ Anmerkung: Die Rechte der Sorgeberechtigten aus gleichgeschlechtlichen Familienkonstellationen leiten sich aus dem rechtlichen Status der Kinder während der Lebensgemeinschaft bzw. Ehe (seit 01.10.2017) her.

- Mutter bzw. Vater mit neuem/neuer Lebenspartner*in, u.a. in Patchwork- oder Regenbogenfamilie, d.h. Aufgeschlossenheit, Bereitschaft und Investition in Zeit und Beziehungspflege zu den Kindern von mehreren Seiten, u.a. durch beide leibliche Elternteile, den/der neuen Partner*in.

4.1 Allein- und getrennterziehende/-lebende Mütter

Bei **97 Prozent der Scheidungen** des Jahres 2016 blieb das **Sorgerecht bei beiden Eltern**.²⁴ Der überwiegende Teil der Kinder hat seinen **Lebensmittelpunkt im Haushalt der Mütter (91 Prozent)**, seltener beim Vater.²⁵ Mütter tragen die Verantwortung für die Sicherung des Lebensunterhaltes, für die Familienarbeit und die Fürsorge der Kinder besonders dann allein, wenn sich die Väter an diesen Verantwortungsbereichen nicht beteiligen wollen, können oder sollen.

Gründe für den Verbleib der Kinder im mütterlichen Haushalt liegen in der Regel in dem vorangegangenen **Ehe- bzw. Partnerschaftsmodell sowie dem gesellschaftlich geförderten Rollenmustern:**

- Obwohl nur 10 Prozent der Eltern mit Kindern unter 10 Jahren das **Einverdiener*innenmodell** gut finden, fördern die staatlichen ehe- und familienbezogenen Leistungen die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen zugunsten des Einverdiener*innenmodells besonders stark.²⁶ Im Jahr 2013 waren in 21 Prozent der deutschen und in 27 Prozent der Paarhaushalte mit Migrationshintergrund ausschließlich die Väter vollzeiterwerbstätig²⁷
- Mit dem steigenden Bildungsniveau von Frauen hat sich das gesellschaftliche Leitbild in Richtung **Zuverdienst** geändert. Frauen können in dieser **Variante des Ernährermodells kaum eine substantielle Erwerbsbiographie** aufbauen, ihre Existenz sichern oder sich beruflich entwickeln. „Frauen und Männer üben Berufe aus, die sich unter anderem in ihren Aufgabenfeldern, Lohnstrukturen, Aufstiegsmöglichkeiten oder Zeitmodellen deutlich unterscheiden“.²⁸ Im Jahr 2013 arbeiteten in Hannover 38 Prozent der Frauen 21 bis 29 Stunden, 25 Prozent 30 bis 38 Stunden und 19 Prozent Vollzeit²⁹
Innerhalb der Paarfamilie **wägen Eltern den monetären Nutzen und zeitlichen Aufwand** gegeneinander ab. Die Entscheidung für die Arbeitsteilung nach dem Zuverdiener*innenmodell fällt häufig mit Blick auf den kurzfristigen „Benefit“ an Zeit für die Mütter, um der Beziehungspflege und erzieherischen Begleitung der Kinder nachzukommen und die Anschlussfähigkeit an das Erwerbsleben zu halten.

²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend Familienreport 2018

²⁵ Anmerkung: Daten siehe Seite 8

²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend/ Institut für Demoskopie Allensbach 2015

²⁷ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie 2014 :62/ :50

²⁸ Vgl. Sabine Hübgen, „Armutrisiko Alleinerziehend“ Hrsg: Bundeszentrale für politische Bildung; Zeitschrift für politische Bildung, aus Politik und Zeitgeschichte Familienpolitik 67. Jahrgang 30-31/2017, :25

²⁹ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014

- **Frauen in Paarbeziehungen leisten täglich 83,3 Prozent mehr** notwendige, aber unbezahlte Sorge-Arbeit für Kinder, die Pflege von Angehörigen, ehrenamtliche Arbeit und sachbezogene Hausarbeit als **Männer**.³⁰

„Nach der Trennung oder Scheidung setzt sich das Paarerwerbs- und Familienmodell häufig fort oder verstärkt sich. Die Mütter betätigen sich danach meist als **„Versorgerinnen und Helferinnen des Kindes im Alltag.“**³¹

Abbildung 5: Aufgaben der Betreuung, die am häufigsten von Müttern übernommen werden



Betreuungsaufgabe	Allein von der Mutter	Überwiegend von der Mutter	Mutter/Vater gleichermaßen
 Mit dem Kind zum Arzt gehen	48 %	25 %	11 %
 Betreuung im Krankheitsfall des Kindes	48 %	24 %	11 %
 Ansprechperson für Lehrkräfte und Kitapersonal	48 %	20 %	15 %
 Besuch der Elternabende	47 %	15 %	18 %
 Organisation von Kindergeburtstagen, Spielnachmittagen	40 %	25 %	16 %
 Essensversorgung des Kindes	39 %	29 %	14 %
 Hausaufgabenbegleitung	39 %	18 %	5 %

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“³²

³⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht Pressemitteilung 07.03.2017

³¹ Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“ Untersuchungsbericht Befragung von Trennungseltern 7/2016 :12

³² Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“ Untersuchungsbericht Befragung von Trennungseltern 7/2016 Schaubild 7 :12 und 7

4.2 Allein- und getrennterziehende/-lebende Väter

Ebenso heterogen wie die Gruppe der Mütter ist auch die der allein- und getrennterziehenden Väter (9 Prozent). Auch sie tragen die Verantwortung für die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Familienarbeit und die Fürsorge der Kinder, wenn sich die Mütter nicht beteiligen wollen, können oder sollen. **In der Regel sind die Kinder in den väterlichen Haushalten älter. Und allein- und getrennterziehende Väter haben deutlich häufiger nur ein Kind.**

Die häufigste Form der getrennten Erziehung für Väter ist eine Umgangsvaterschaft, verbunden mit dem **gemeinsamen Sorgerecht, der Barunterhaltsverpflichtung und einem geregeltm Umgangsrecht zu definierten Zeiten**. Das Kind hat seinen regelmäßigen Wohnsitz im Haushalt der Mutter. „Mehr als die Hälfte der Väter hat alle zwei Wochen Kontakt, knapp ein Drittel mindestens einmal pro Woche“.³³

Laut einer bundesweiten Studie halten dreiviertel aller Väter und Mütter in Deutschland nach einer Trennung oder Scheidung den Kontakt sowohl zum anderen Elternteil als auch zum jüngsten Kind.³² Allerdings **nehmen Väter nach einer Trennung seltener am Alltag ihrer Kinder teil als zuvor**. Gründe hierfür liegen häufig in den **Diskrepanzen zur Haltung und zu den Lebensumständen** der früheren Partner*in, aber auch in äußeren Umständen, wie **Wohnentfernungen, berufliche Gründe oder gerichtliche Vereinbarungen**. Einige Väter verlieren auch das Interesse an ihren Kindern. Erfreulich ist, dass der Anteil der getrenntlebenden Väter, die die Beziehung zu ihren Kindern abrechen, sinkt.³⁴ Väter sind am ehesten in besonderen Familiensituationen präsent.

Abbildung 6: Aufgaben der Betreuung, die am häufigsten gleichermaßen bzw. von Vätern übernommen werden

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“³⁵



Betreuungsaufgabe	Allein vom Vater	Überwiegend vom Vater	Vater/Mutter gleichermaßen
 Ausflüge mit dem Kind, u.a. Kino, Zoo	4 %	11 %	39 %
 Verreisen mit dem Kind, Urlaub	6 %	10 %	35 %
 Wichtige Entscheidungen treffen, u.a. zum Schulbesuch, Auswahl der Kita	5 %	4 %	35 %
 Über Sorgen, Probleme mit dem Kind sprechen	5 %	6 %	30 %
 Regeln aufstellen und auf Umsetzung achten	7 %	5 %	30 %
 Sport und Spiel mit dem Kind	6 %	8 %	25 %
 Einkaufen mit dem Kind	4 %	7 %	4 %

³³ Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend „Väterreport“ Mai 2018 :37

³⁴ Vgl. ebenda

³⁵ Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“ Kernergebnisse einer Befragung von Trennungseltern Juli 2016 Schaubild 8 :13 und 15

Getrenntlebende Väter, die das Sorgerecht haben, sehen ihre Kinder häufiger. „Die Wahrscheinlichkeit eines langfristigen Kontakts der Väter zu ihren getrennt wohnenden Kindern wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. An vorderer Position stehen das gemeinsame **Sorgerecht**, ein hohes **Bildungsniveau** und eine **Erwerbstätigkeit**. „Während von den gering und durchschnittlich gebildeten Vätern 62 Prozent bzw. 60 Prozent regelmäßig Kontakt haben, sind es bei den Akademikern 79 Prozent. Auch bei den erwerbstätigen Vätern haben 70 Prozent regelmäßig Kontakt, während es bei Arbeitslosen oder in Ausbildung befindlichen Vätern lediglich 57 Prozent sind.“³⁶

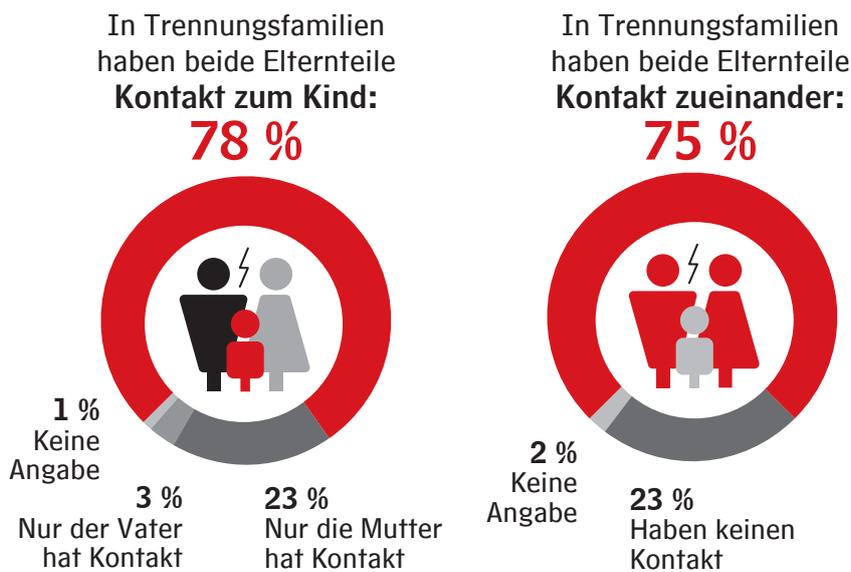
Darüber hinaus ist auch die **Beziehungsgeschichte der Eltern für den Kontakt nach der Trennung von Bedeutung**. Lebten Vater und Mutter bei der Geburt nicht zusammen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass der Vater regelmäßig Kontakt hält. Ob die Eltern verheiratet waren oder unverheiratet, spielt hingegen kaum eine Rolle. Heiratet der Vater allerdings erneut und bekommt mit einer Partnerin erneut ein Kind, kann das den Kontakt zum ersten Kind verringern.³⁶ Eine Studie der Universität Rostock kommt zu dem Schluss, dass „**Familienpolitik, wie insbesondere die Ermöglichung der gemeinsamen Sorge bei nicht verheirateten Eltern, wichtige Impulse gibt, damit Väter auch nach einer Trennung im Leben ihrer Kinder präsent bleiben.**“³⁶ Dies ist unmittelbar nach der Trennung eine hohe Herausforderung, da beide Eltern mit Verletzungen, Enttäuschungen und Streitigkeiten zu kämpfen haben.

Nur für **33 Prozent der getrennten Eltern** ist die weit verbreitete Aufteilung, in der die **Mutter** sich im Wesentlichen oder sogar ausschließlich um das Kind kümmert, auch deren **Wunschvorstellung**. „Circa **35 Prozent der Väter**, die gar nicht oder wenig Zeit übernehmen, finden die gefundene **Lösung akzeptabel**, aber **11 Prozent sind unzufrieden**. 48 Prozent der Väter würden gerne mehr Betreuungsanteile übernehmen (...).“³⁸ Die Gründe für die geringeren Betreuungsanteile reichen von zeitlichen Arbeitsanforderungen, die Höhe der finanziellen Sorgewünsche und -verpflichtungen (Unterhalt) bis hin zur Austragung von Dauerkonflikten über das Kind. Die oftmals hiermit verbundene schleichende Entfremdung des Kindes wurde 2018 nach der WHO-Richtlinie als gesundheitliches Störungsbild Alienation-Syndrom PAS klassifiziert.

Die zitierte Befragung des Instituts Allensbach verweist darauf, dass mehr als **die Hälfte der befragten Trennungseltern** sich grundsätzlich eine **gleichwertige** oder etwa die Hälfte der Trennungseltern **gleiche oder ähnliche Anteile an der Betreuung ideal fänden**.³⁷

³⁶ Köppen, Katja, Rostocker Zentrum z. Erforschung des demographischen Wandels (2018); demographische Forschung aus erster Hand :3
³⁷ Quelle Institut für Demoskopie Allensbach Archiv IfD – Umfrage 7255 (2017) im BMFSFJ Väterreport Mai 2018 :38

Abbildung 7: Kontakte der Eltern zum Kind und der Eltern zueinander



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach „Getrennt gemeinsam erziehen“³⁸, eigene Darstellung LHH

„Tatsächlich geben **15 Prozent an, bereits ein solches Modell gewählt zu haben**. Für weitere 17 Prozent käme ein solches Modell in Frage“. 52 Prozent schließen ein solches Modell für sich aus, 16 Prozent sind unentschieden.

Abbildung 8: Qualität der Beziehung im Familiensystem



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach „Gemeinsam getrennt erziehen“

Hochgradig konfliktbeladene Beziehungen sind eher selten.

³⁸ Institut für Demoskopie Allensbach Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ „Getrennt gemeinsam erziehen“ :6

4.3 Patchwork-Familien

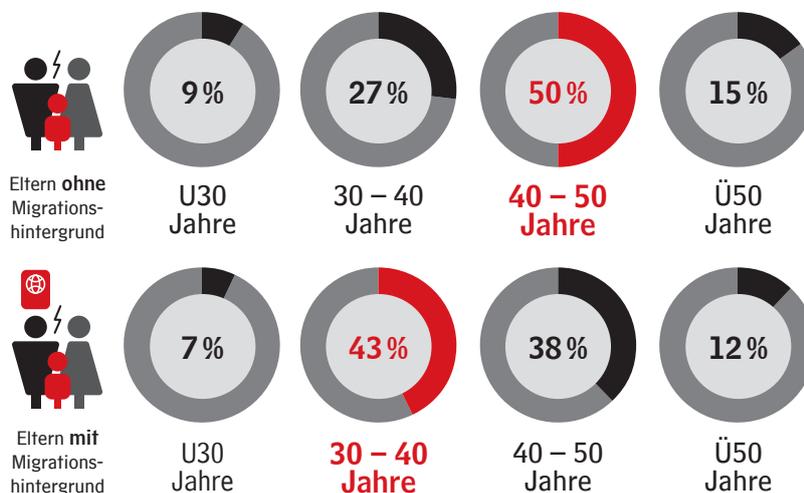
In Hannover lebten lt. der Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 6,4 Prozent der Familien in einer Patchwork-Konstellation.³⁹ Laut der Studie der Universität Rostock⁴⁰ des Jahres 2018 haben ca. die Hälfte aller getrennten Mütter (54 Prozent) oder Väter (56 Prozent) in Deutschland zwei Jahre nach einer Trennung eine neue Beziehung in der auch Kinder der/des neuen Partner*in leben können. Für etliche getrennte Eltern ist die Partnerlosigkeit aber von längerer Dauer. So leben nach vier Jahren etwas über 70 Prozent der getrennten Eltern mit einer/einem neuen Partner*in zusammen, nach acht Jahren deutlich ca. 80 Prozent.

Je nach Studie, haben Patchwork-Familien ein um **10 bis 20 Prozent höheres Trennungsrisiko** gegenüber Paaren, die eigene Kinder haben. Der Alltag der Familienmitglieder wird begleitet von **Ängsten, Loyalitätskonflikten gegenüber den leiblichen Eltern oder Kindern, Kränkungen, Überforderungen, fehlender Anerkennung, Eifersucht, Stress und rechtlichen Unklarheiten.**

4.4 Alter der allein- und getrennterziehenden Eltern

Welche der zahlreichen Herausforderungen Mütter und Väter in einer allein- und getrennterziehenden Lebensphase bewältigen müssen, hängt besonders vom **Zeitpunkt der Umbruchphase der Partnerschaft** im Lebenslauf zusammen und von dem Ereignis, das zu der neuen Lebenslage geführt hat.

Abbildung 9: Alter der allein- und getrennterziehenden Eltern in Hannover



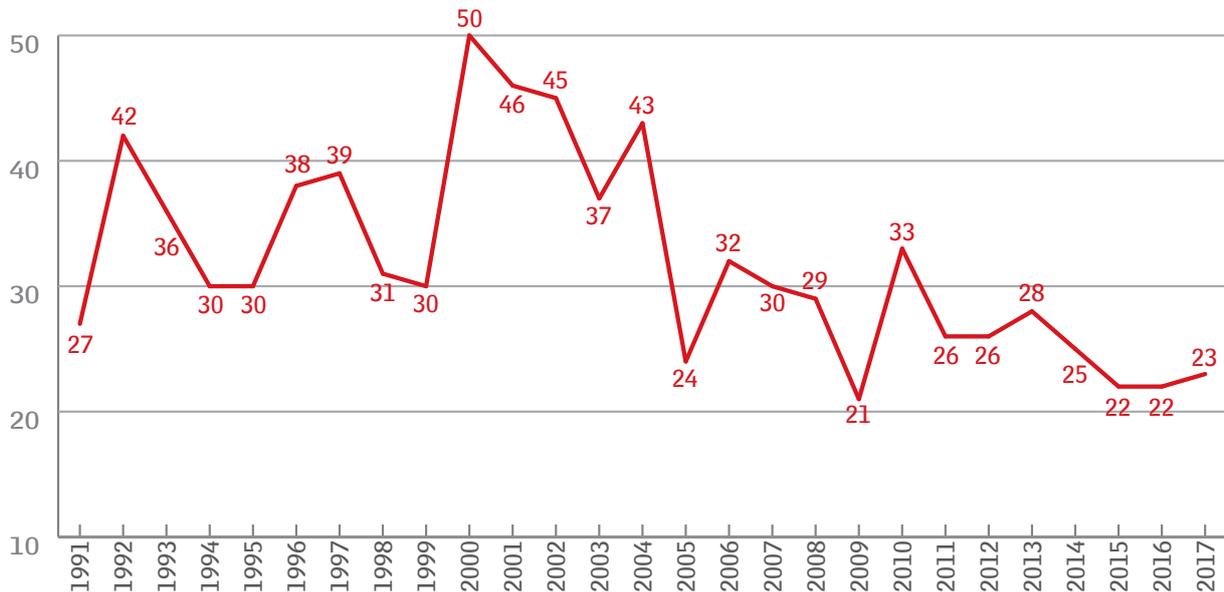
Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :40

³⁹ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 :27

⁴⁰ Vgl. Geisler, Köppen, Kreyenfeld, Trappe, Pollmann- Schult „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“ :26

Abbildung 10: Anzahl minderjähriger Mütter bei Geburt ihres Kindes in Hannover

Im Jahr 2017 haben 23 minderjährige Frauen Kinder geboren.



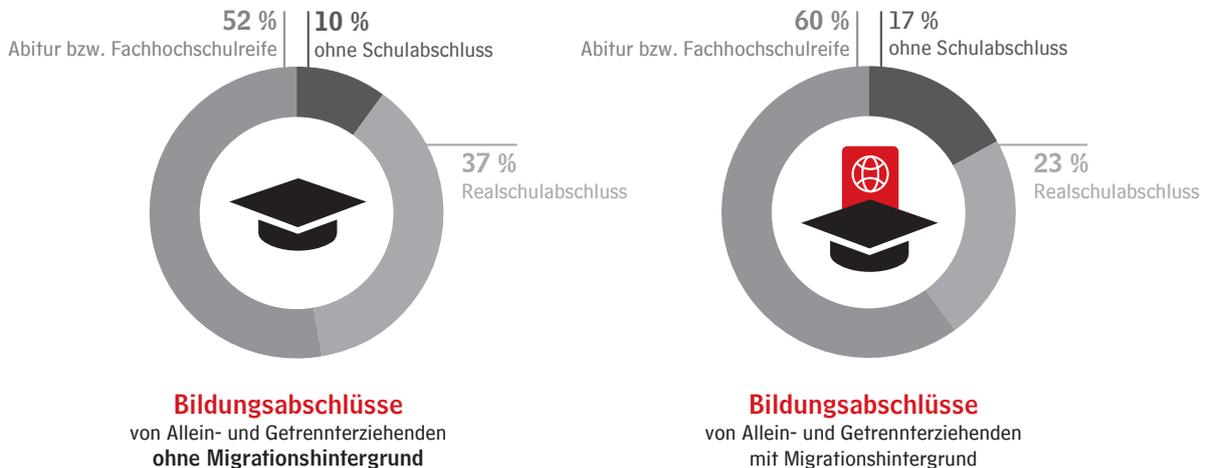
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2018

Minderjährige haben i.d.R. einen höheren Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer geringeren **Lebenserfahrungen und persönlicher Ressourcen**. Angebote der „frühen Hilfen“ mindern das **Entwicklungsrisiko von Kindern**, insbesondere aus wenig sorgenden Familienhaushalten, bei fehlender Unterstützung durch die Herkunftsfamilie und/oder durch dysfunktionale Familiensysteme. „Frühe Hilfen“ fördern den Aufbau einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung, die persönliche Entwicklung der Kindesmutter und unterstützen bei der Bewältigung des Alltags mit einem kleinen Kind.

4.5 Schul- und Bildungsabschlüsse

Die Bildungsabschlüsse von Allein- und Getrennterziehenden in Hannover stellten sich in der Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 wie folgt dar: ⁴¹

Abbildung 11: Bildungsabschlüsse von Allein- und Getrennterziehenden in Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :26, eigene Darstellung

Schulische und berufliche Abschlüsse haben eine hohe Relevanz für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (siehe hierzu Kapitel 5.2). Sie stellen eine Grundlage für eine soziale Integration dar. Es ist bemerkenswert, dass **trotz der guten Abschlussvoraussetzungen bei vielen Allein- und Getrennterziehenden eine hohe Armutslage vorliegt**. Dies lässt Rückschlüsse auf die **Berufswahl** zu, insbesondere von Frauen und auf die **Wertigkeit sogenannter Frauenbranchen** (Pflege, Handel, haushaltsnahe Dienstleistungen).

4.6 Kinder in allein- und getrennterziehenden Familien

Eine Befragung der Universität Bielefeld ⁴² zeigt, dass Kinder die **Qualität ihrer Elternbeziehung als Dreh- und Angelpunkt für ihr Wohlergehen** sehen, weniger die Lebensform der Familie. Die Mehrheit der interviewten Kinder fühlt sich von ihren Eltern gut umsorgt und gerecht behandelt. Dies gilt auch für Kinder in prekären Lebensverhältnissen und ist unabhängig von der Schichtzugehörigkeit oder dem Familienstatus. Die Studie lässt offen, inwieweit die natürliche Loyalität der Kinder gegenüber ihren Eltern berücksichtigt wurde.

Als belastend empfinden Kinder eine materiell prekäre Lebenssituation bzw. die Armut ihrer Familie, den Mangel an Fürsorge sowie eine konfliktreiche Erziehung. Das Aufwachsen in Armut prägt das ganze

⁴¹ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :26

⁴² Ziegler, Dr. Holger; Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaften 2011 „Auswirkungen von Alleinerziehung auf Kinder in prekärer Lage“ Abstract, befragt wurden 1.053 Kinder im Alter zwischen 6 bis 13 Jahren in sechs Städten zu ihren selbstwahrgenommenen Fähigkeiten, emotionalen Belastungen, ihrem Selbstwirksamkeitserleben (d.h. Selbstwahrnehmung, Herausforderung selbst etwas meistern zu können), und Erziehungspraktiken aus Kindersicht.

weitere Leben von Kindern und Jugendlichen. Im Gegensatz zu Kindern aus gut versorgten Familien, die einen **Berechtigungssinn** entwickeln, entwickeln Kinder aus dauerhaft armen Familien einen **Beschränkungssinn**. Er verbindet sich mit dem Lebensgefühl der **Verwundung und Beschämung**, weil die Eltern nicht ausreichend für sie sorgen können. Kinder erwerbstätiger Allein- und Getrennterziehender geben an, dass ihre Eltern zu wenig Zeit haben.⁴³ Psychosoziale Beeinträchtigungen, wie Depressionen, psychische Krankheiten der Erziehungsberechtigten können zusätzlich ein negatives Stresserleben auslösen.

Nur eine geringe Zahl der Kinder im Haushalt der Mütter wächst „vaterlos“ auf. Mehr als die Hälfte hat alle zwei Wochen und knapp ein Drittel mindestens einmal pro Woche Kontakt zum Vater.⁴⁴

Abbildung 12: Entfernung zwischen den elterlichen Haushalten⁴⁴



Quelle: Schier, M./Hubert, S. 2015:
Multilokalität und Wohnentfernung nach
Trennung und Scheidung. Zeitschrift für
Familienforschung, Heft 1/2015: 3–31.

Begünstigt wird ein enger Kontakt zu beiden Eltern, wenn Mutter und Vater nach der Trennung nah beieinander wohnen. Daher leben ca. **75 Prozent der getrennten Eltern in weniger als einer Stunde Fahrtzeit voneinander entfernt** und ca. 20 Prozent im selben Ortsteil.⁴⁵

Kinder und Jugendliche haben im Scheidungsverfahren ihrer Eltern ein Recht auf altersangemessene Anhörung und Mitsprache. Ab dem 14. Lebensjahr müssen Jugendliche grundsätzlich angehört werden, damit sie ihr Recht auf

Beschwerde gegen gerichtliche Bescheide wahrnehmen können. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen zur eigenen Personensorge unterscheidet sich allerdings von Verfahren zu Verfahren in Form und Inhalt. Sie liegt im Ermessen des Familiengerichtes sowie des Verfahrensbeistandes und wird beeinflusst durch das Konfliktverhalten der Eltern und deren Anwälte. **Daher weisen Beratungseinrichtungen darauf hin, dass eine adäquate Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen geregelt werden muss.**⁴⁴

⁴³ World Vision Kinderstudie 2010, TNS Infratest Sozialforschung

⁴⁴ Institut für Demoskopie Allensbach Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ „Getrennt gemeinsam erziehen“ :6

⁴⁵ Schier, M./ Hubert, S. in „Familien nach Trennung und Scheidung“ Rostock 2015 „Wohnentfernung und Vater-Kind Kontakte nach Trennung und Scheidung :20

4.6.1 Alter der Kinder

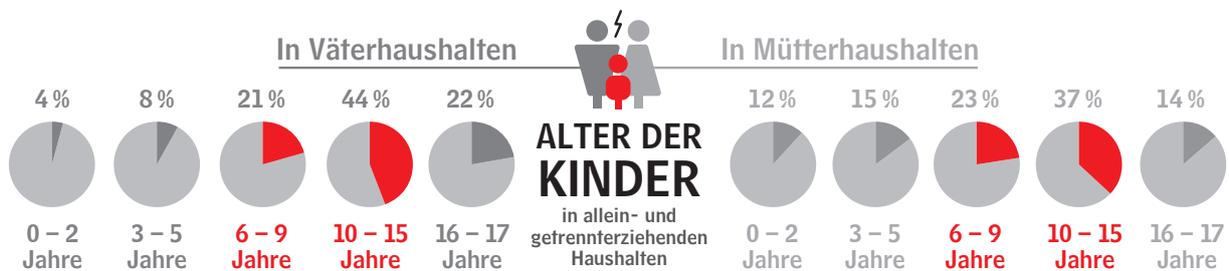
Die Trennung oder Scheidung erfolgt meist zu einem Lebenszeitpunkt, in dem das (jüngste) Kind älter ist. Grundsätzlich sind Kinder in Mütter- jünger als in Väterhaushalten. Insgesamt leben in Hannover 18.661 Kinder unter 18 Jahren in Ein-Elternhaushalten.

Abbildung 13: Alter des jüngsten Kindes in allein- und getrennt erziehenden Haushalten

	Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren von Allein- und Getrennterziehenden				
gesamt	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-15 Jahre	16-17 Jahre
18.661	2.078	2.659	4.204	7.020	2.700
Prozent	11,1	14,5	22,5	37,6	14,5

Quelle: Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017

Abbildung 14: Alter des jüngsten Kindes in Mütter- und Väterhaushalten in Hannover



Quelle: Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017, eigene Darstellung

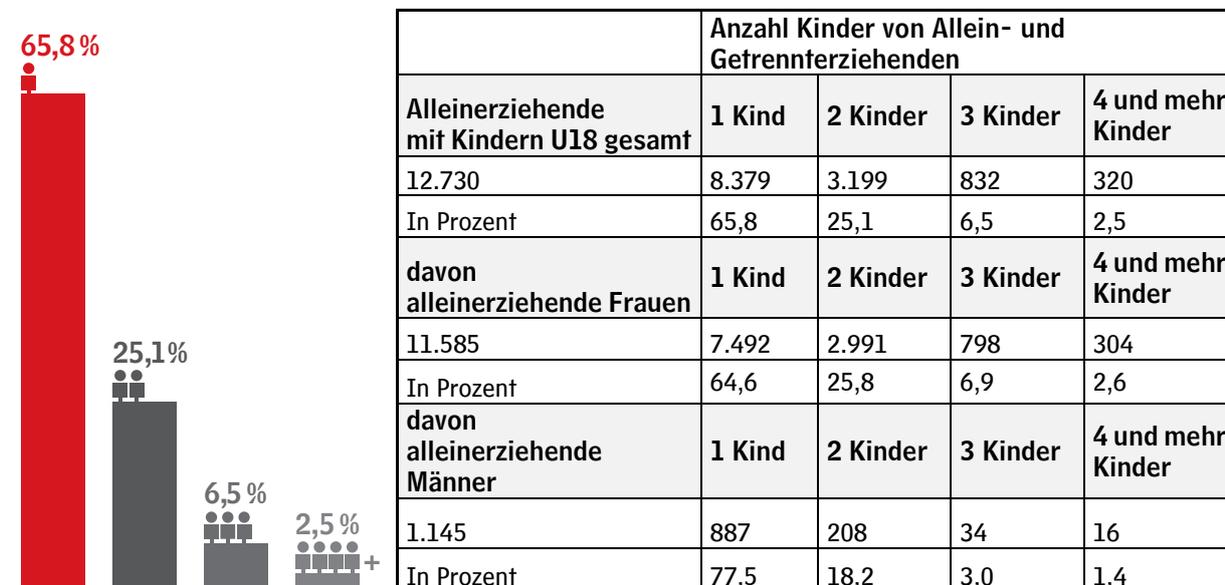
Das Alter der Kinder stellt Mütter und Väter vor unterschiedliche Herausforderungen. Während jüngere Kinder intensiver betreut werden müssen und die Frage der Kindertagesbetreuung im Zentrum steht, befinden sich Väter und Mütter mit älteren Kindern im Zentrum von pubertären Auseinandersetzungen und sind mit Fragen der schulischen Leistungen und beruflichen Orientierung befasst.

Der Anteil an allen Familien in denen das jüngste Kind volljährig ist beträgt 18,0 Prozent (absolut 11.073 Haushalte). In wie vielen Ein-Elternhaushalten Jugendliche über 18 und bis 27 Jahren leben, ist nicht bekannt.

4.6.2 Geschwisterkonstellation

Allein- und getrennterziehende Mütter oder Väter haben deutlich häufiger ein Kind als Paarfamilien.⁴⁶

Abbildung 15/16: Geschwisterkonstellation in Ein-Elternhaushalten in prozentualen/absoluten Zahlen (Hannover)



Quelle: Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2017

In den allein- und getrennterziehenden Haushalten von Müttern ohne Migrationshintergrund wohnen durchschnittlich mehr Kinder (1,44 Kinder), als in denen der Väter (1,26 Kinder). In Mütterhaushalten mit Migrationshintergrund leben im Schnitt 1,7 Kinder.

⁴⁶ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover; Stichtag 31.12.2017

4.7 Mehrgenerationenverhältnis

Mit der **gestiegenen Lebenserwartung der Großelterngeneration** und der Verschiebung der Generationenverhältnisse steht Kindern eine Vielfalt an Identitätsangeboten außerhalb der eigenen Kernfamilie zur Verfügung. Immer häufiger leben sie **in einem Beziehungsnetz von drei und vier Generationen, nicht immer an einem Ort.**

In einer Trennungssituation sind alle erwachsenen Beteiligten gefordert zum Wohle des Kindes, eine gewachsene Mehrgenerationenbeziehung zwischen den Enkelkindern und den Großeltern zu erhalten.

In Deutschland lebende **Großeltern unterstützen zu 37,5 Prozent ihre Kinder ideell und materiell** in Krisenzeiten, u.a. bei Trennung, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anderer Beeinträchtigungen.⁴⁸ „**Jede fünfte Deutsche im Alter zwischen 40 bis 85 Jahren betreut regelmäßig ihre Enkelkinder** und zwar in einem Umfang von durchschnittlich 35 Stunden pro Monat. **Großmütter**, auch wenn diese erwerbstätig sind, betreuen Enkel häufiger als Großväter.“⁴⁷ Sie **unterstützen damit i.d.R. die Berufstätigkeit der Mütter.**

Abbildung 17: Unterstützung durch Großeltern ⁴⁸



Quelle: Deutscher Alterssurvey 2014
Zentrale Befunde, eigene Darstellung
Landeshauptstadt

Zudem eröffnen Großeltern für ihre Enkelkinder häufig **eine zusätzliche Perspektive**, die sich von der der Eltern unterscheiden kann, indem sie ihre Haltungen, Wertvorstellungen, Traditionen und Eigenheiten weitergeben. „Ein Familiengefühl ist in allen familienähnlichen Lebensgemeinschaften notwendig, um den Ausgleich zwischen den individuellen Wünschen und den Erfordernissen des Familiensystems nach Aufrechterhaltung und Kohäsion zu gewährleisten“⁴⁹

⁴⁷ Alterssurvey des Deutschen Zentrums für Altersfragen 2002 :35

⁴⁸ Deutscher Alterssurvey 2014 Zentrale Befunde :33

⁴⁹ Reich et al 1996 :224 in Julia Fischer „Die Mehrgenerationenperspektive und das Genogramm“

5 Handlungsfelder zur Unterstützung von Allein- und Getrennterziehenden

5.1 Allein- und getrennterziehende Familien lebensweltorientiert begleiten

5.1.1 Kurzfassung des Kapitels

Die Landeshauptstadt Hannover handelt zukünftig nach folgenden Grundsätzen. Sie

- stellt die Zukunft der Kinder in den Mittelpunkt des Handelns, berücksichtigt die Gesamtheit der Familienbeziehungen und -dynamik und orientiert Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung von Allein- und Getrennterziehenden an den konkreten Lebenswirklichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen,
- bekämpft Armut- und Armutsrisiken im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten und baut Strukturen auf, u.a. im Kontext der Strategie „Der Hannoversche Weg für Kinder in Armut“:
 - o fördert Rahmenbedingungen, die die Gleichberechtigung der Elternschaft, der Familiensorge und der Erwerbstätigkeit von Eltern stärken,
 - o investiert in die Verhältnisprävention, indem es Lebens- und Entwicklungsräume von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärkt und weiterentwickelt,
 - o engagiert sich in der Verhaltensprävention, indem sie die individuellen und sozialen Ressourcen stärkt und die Selbstbestimmtheit von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern fördert,
 - o schafft strukturelle Voraussetzungen für ein integriertes und vernetztes Hilfesystem, indem es im Einzelfall prozessorientiert arbeitet und den Zugang ins Leistungssystem steuert und moderiert,
- bietet getrennt- und alleinerziehenden Eltern (Rück-)Halt, damit sie ihre gemeinsame Versorgungs- und Erziehungsaufgabe erfüllen können.

Die Gründe:

- Kinder und Jugendliche sind die Zukunft aller Menschen in der Stadt. Ihr Wohlergehen, ihre sozialen Aufwuchsbedingungen und die Qualität ihre Bildungsabschlüsse bilden die Grundlage für die nachhaltige Gestaltung der Zukunft sämtlicher ökonomischer, ökologischer und sozialer Lebensbereiche sowie des sozialen Zusammenhaltes in einer demokratischen Gesellschaft.
- Die gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen an die (getrennte) Elternschaft und die Erwerbstätigkeit haben sich verändert (u.a. Zunahme der gleichwertigen Verteilung der Betreuung des Kindes, Verpflichtung zur Sicherung des persönlichen Unterhalts durch Erwerbstätigkeit der Eltern mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr).
- Die Anforderungen an die persönliche Verhandlungsfähigkeit im Sinne einer kooperativen Elternschaft und Erwerbstätigkeit nach einer Trennung sind in den vergangenen Jahren gestiegen, u.a. aufgrund der Unterhalts- und Sorgerechtsreformen. Mütter wie Väter haben

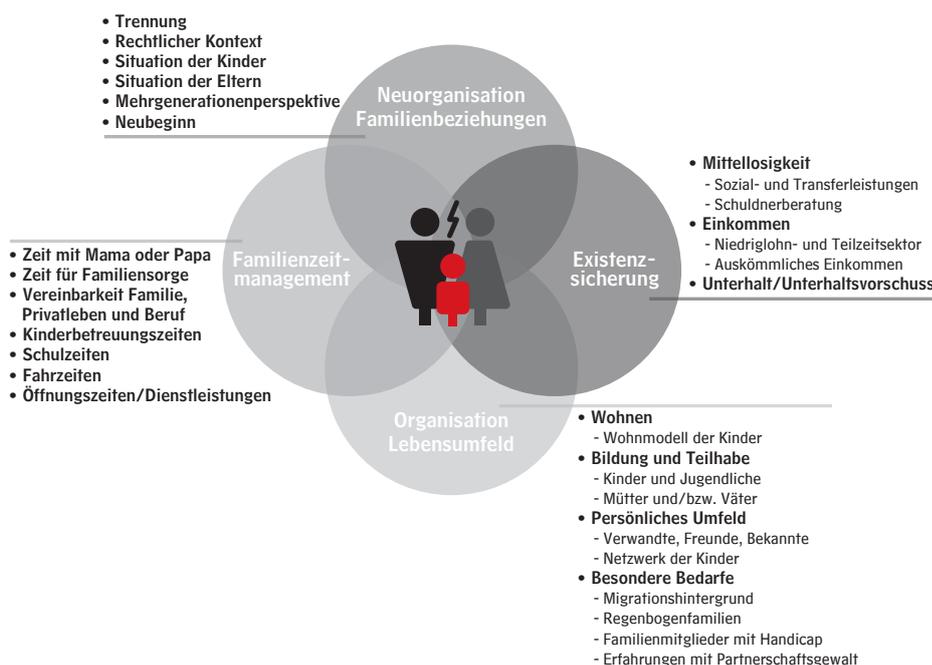
kaum gelernt, sich hierfür optimale Unterstützungsbedingungen aufzubauen, zu erstreiten bzw. auszuhandeln.

- Mehr als die Hälfte der Kinder in Ein-Elternhaushalten lebt in Armut, d.h. von Transferleistungen oder wird durch geringes verfügbares Familieneinkommen langfristig belastet.
- Die systemische Wahrnehmung der individuellen monetären, familiären, gesundheitlichen und sozialräumlichen Lebenslagen sowie der arbeitsmarktpolitischen Zusammenhänge und Zeitverläufe durch das Hilfesystem ist Voraussetzung für wirksame, nachhaltige Hilfen im Einzelfall sowie in der intersektorellen Zusammenarbeit der Organisationen.
- Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen eine offene Atmosphäre der Beratung, die frei ist von Kontrolle, Bevormundung und Eingriffsrechten, um Gespräche ohne Sorge vor unabsehbaren Folgewirkungen und auf Augenhöhe zu ermöglichen und notwendige Verfahrensschritte zu vereinbaren, anzubahnen und durchzuführen.

Zur Zeit

- sind die Unterstützungsangebote in Hannover stark zergliedert und Folgewirkungen für Beratende wie für Ratsuchende auf andere Leistungsbereiche nicht zu überblicken,
- fehlt ein Übergangsmangement und Querschnittswissen in und zwischen unterschiedlichen Leistungsanbieter*innen,
- überfordert die Komplexität der Lebenssituation allein und getrennt zu erziehen viele Familien. Die zeitgleichen rechtlichen, psychosozialen und erzieherischen sowie erwerbsorientierten Anforderungen erzeugen vielfach Ohnmacht und sind existenzbedrohend,
- mangelt es an tragfähigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Sorge- und Erwerbsarbeit für beide Elternteile ermöglichen.

Abbildung 18: Handlungscluster zur Unterstützung von allein- und getrennterziehenden Familien



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.1.2 Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote

Schwächen	Stärken
<p><i>Fehlende Koordination der zergliederten und asynchronen Unterstützungsleistungen, differierende und zuwiderlaufende Informationsinhalte, Intransparenz, keine Kenntnis der Beratungsfolgen auf Leistungen außerhalb des eigenen Rechtskreises.</i></p> <p><i>Zeittresser und Überforderung für Familien und Institutionen: Weiterverweisen an andere Fachstellen</i></p>	<p><i>Differenziertes Unterstützungsangebot</i></p>
<p><i>Direkte Ansprache und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen zu Kinderrechten und -schutz, sowie zu rechtlichen und psychosozialen Hilfen.</i></p>	<p><i>Beratungsstelle für Jugendliche „Hinterhaus“.</i></p>
<p><i>Kinder und Jugendliche kennen ihre Hilfsangebote nur selten.</i></p>	<p><i>Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen</i></p>
<p><i>Geringe Inanspruchnahme der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle durch Kinder und Jugendliche.</i></p>	<p><i>Beratungskompetenz für Kinder und Jugendliche in den Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen</i></p>
<p><i>Diversitykompetenzen (insbesondere Armut, Gender und Interkulturalität)</i></p>	<p><i>Teilweise interkulturelle Öffnung von Beratungsstellen</i></p> <p><i>Mehrsprachige Informationsmaterialien</i></p> <p><i>Dolmetscherdienste der LH Hannover und des ethnomedizinischen Zentrums, diverse Erstberatungsstellen</i></p>
<p><i>Wahrnehmung und Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen im Rollenverständnis von Müttern und Vätern, u.a. in Beratung, Rechtsprechung und Arbeitsverhältnissen, Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit (Gender care gap).</i></p>	<p><i>Beratungsangebote mit Genderkompetenzen</i></p>
<p><i>Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit</i></p>	<p><i>Präsentationen auf Anfrage</i></p>

5.1.3 Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
Lebenswirklichkeiten von allein- und getrennterziehenden Haushalten		
1	<p>“Bonus“⁵⁰</p> <p>Einrichtung einer multiprofessionellen Anlauf- und Lotsenstelle zur Orientierungs- und Verfahrensberatung für Allein- und Getrennterziehende.</p> <p>(Projektskizze siehe unter „Anregungen für die Praxis“ Punkt 6.1.1 Nr. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der betroffenen Kinder und Jugendlichen • Mediation bei der Neugestaltung der Familienbeziehungen • Juristische Erstinformation • Sondierung und gezieltes Weiterverweisen mit dem Ziel der nachhaltigen Existenzsicherung • Prozessorientierte Begleitung bei der Neuorganisation des Lebensumfeldes • Beratung und Begleitung zur Vereinbarkeit von Familiensorge- und Erwerbsarbeit 	x
2	<p>Anlauf- und Servicebüro für Kinder- und Jugendliche</p> <p>Konzeptentwicklung für ein kinder- und jugendgerechtes Informations- und Beratungsangebot, das Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom Urteil oder fern der Streitigkeiten der Eltern Beratung und Begleitung anbietet, Implementierung in die Anlaufstelle „Bonus“, Kooperation mit Jugendberatungsstellen.</p> <p>Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Beratungsanspruch in Not- und Krisensituationen – ohne Kenntnis der Eltern. (SGB VIII § 8 Absatz 3)</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche werden niedrigschwellig und direkt angesprochen, über ihre Rechte aufgeklärt, lernen strategische Lebensbewältigungskompetenzen (u.a. Weichenstellungen, Bildung, Konsum) u.a. auch durch Gruppenangebote. • Anwaltliche und milieusensible Haltung für Kinder und Jugendliche im Interesse einer starken und gesunden kommenden (Eltern-) Generation wahrnehmen. • Mobiles Angebot, das Orte für Kinder und Jugendliche gezielt aufsucht, u.a. öffentliche Plätze, Kitas, Schulen, Jugendzentren mittels Beratungsmobil. • Verbindung zur Trennungs- und Scheidungsberatung der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung, Verknüpfung zur bke-online⁵¹ Jugendberatung. • Schnittstelle zur BKE-Online-Beratung Jugend. 	x

⁵⁰ Bonus ist ein Eigenname. Er wurde aus dem schwedischen Verständnis der Erweiterung der Familienbeziehungen im Trennungsfall hergeleitet.

⁵¹ Abkürzung für Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

3	Präventionsangebote im Bildungsbereich für junge Menschen; Aufklärung über die Folgen versch. Weichenstellungen im Leben: Berufsausbildung, Familiengründung, Elternschaft.	x
4	Verpflichtendes Qualifizierungsangebot für Berater*innen und Organisationen. Inhalte: Milieu- und Gender-Kultursensibilität, Ethik/Menschenbild, Diversity-Management, Inklusion, Grundlagen der Existenzsicherung/Leistungsangebote in der LHH.	x
5	Sensibilisierung durch sprachliche Definition der Lebensphase des Allein- und Getrennterziehens in Veröffentlichungen der LHH. Unterstützung getrennter Eltern – mit Blick auf die gemeinsame Elternverantwortung.	x

5.1.4 Hintergrundinformationen

Obwohl das Bürgerliche Gesetzbuch in zahlreichen Leistungsgesetzen die Beachtung und Unterstützung des individuellen Einzelfalls vorsieht, können Organisationen vielfach nur bedingt auf die gewachsene Vielfalt von Familiensystemen und Lebenslagen reagieren. Neben den gesellschaftlichen Anforderungen, die sich aus der Pluralisierung der Lebenslagen, -formen und -situationen⁵² ergeben, sind zahlreiche Ursachen auch in den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen des Unterstützungssystems selbst zu suchen, u.a. im Grad der Kundennähe, der Beratungsqualität, der Konzentration auf die Kernaufgabe im Zusammenspiel mit fehlenden ressortübergreifenden Kenntnissen zu Folgewirkungen auf andere Leistungsbereiche, dem Aufgaben- und Bürokratieranstieg, der Arbeitsverdichtung, einer mithin tradierten Ablauforganisation, der Normierung von Zeittakten für Beratungsgespräche, der Zentralisierung familienbezogener Verwaltungseinheiten (beispielsweise der KSD Standorte), einem Mangel an sprachlicher Übersetzungs- und Transferqualität in Beratungen und Informationsangeboten, des Aufgabenzuwachses durch Übertragung von Bundes- und Landesaufgaben auf die Kommune.

5.1.4.1 Zergliedertes und verinseltetes Unterstützungssystem

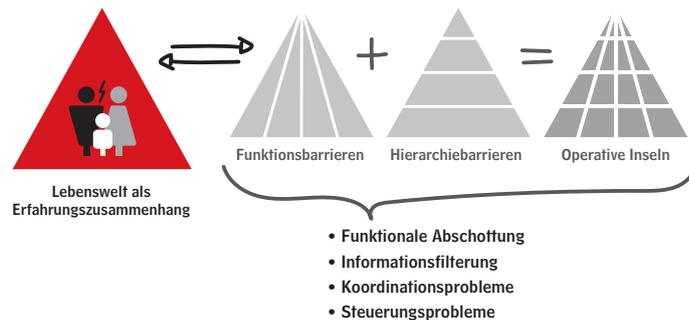
Ähnliches gilt für Hannover. Die Stadt bietet für allein- und getrennterziehende Mütter und Väter zwar ein **differenziertes Unterstützungsangebot**. Diese Stärke erweist sich jedoch zugleich als Schwäche. Allein- und Getrennterziehende werden mit einem Leistungssystem konfrontiert, das nur bedingt ganzheitlich auf die persönliche Lebenslage reagieren kann. Nur die **wenigsten der circa 63 monetären Familiengeldleistungen und deren „Nebenwirkungen“** sind laut Studie von Martin Bujard⁵³ **aufeinander abgestimmt** (u.a. Wohngeld, Kinderzuschlag, Mehrbedarfe, Unterhaltsvorschuss). Hinzu kommen weitere diverse immaterielle Angebote. Angesichts dieser **Zergliederung und Verinselung von Leistungsbereichen in funktionale Teilaufgaben, der Unübersichtlichkeit und Intransparenz an Angeboten, Trägern und Leistungsoptionen und -entscheidungen** sind viele Ratsuchende, aber auch Beratende desorientiert, überfordert bis hin zur ohnmächtigen Hinnahme. Zudem verfügen nur wenige Berater*innen aus der Kindergeldkasse, des Kommunalem Sozialdienstes, den psychosozialen

⁵² Siehe hierzu auch Bundesministerium für Frauen, Jugend, Familie und Senioren 10. Kinder- und Jugendbericht 1998

⁵³ Martin Bujard in www.bpb.de „Familienpolitische Geldleistungen – Geldleistungen aus Haushaltsperspektiven“ 24.10.2014

Beratungsstellen, der Wohngeldstelle, dem Bafögamt, der Unterhaltsgeldstelle, dem Fachbereich Soziales über Kenntnisse zu möglichen Folgewirkungen ihrer Empfehlungen auf jeweilige andere Leistungsarten. Darüber hinaus kosten psychosoziale und juristische Beratungen in der Regel Geld oder lange Wartezeiten, über das viele Trennungseltern nicht (mehr) verfügen. Zahlreiche der allein- und getrennterziehenden Familien gehen im Leistungssystem verloren. Familienunterstützend können hier sog. qualifizierte „Generalisten“ in Institutionen, Lotsenstellen mit Überblickswissen und gezielter Verweiskompetenz sowie die Qualitätsverbesserung der Beratungssettings wirken.

Abbildung 19: Funktionale Trennung und Zugangsbarrieren im Unterstützungssystem

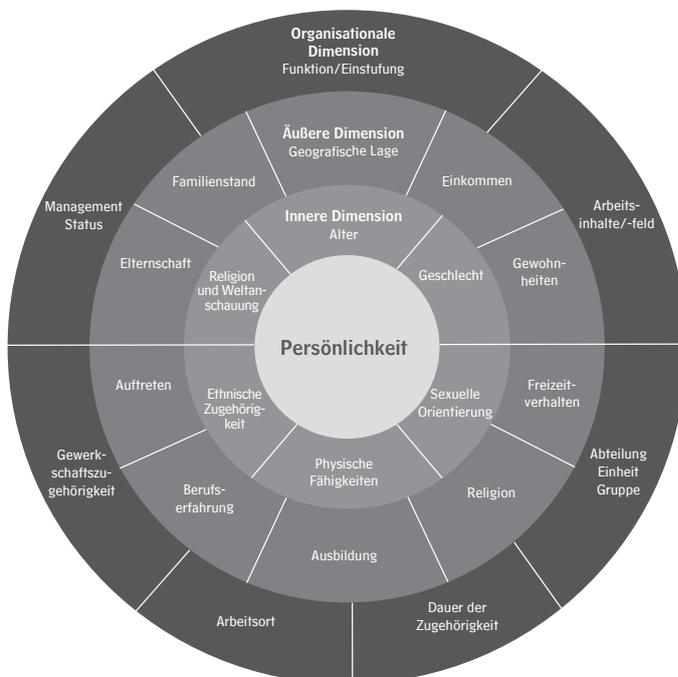


Quelle: Dr. Herbert Schubert (2008) Netzwerkmanagement Koordination von professionellen Vernetzungen, Grundlagen und Beispiele :21

5.1.4.2 Diversitätsdimensionen gerecht werden

Das Verwaltungshandeln erfordert eine bewusste Wahrnehmung und Reaktion auf die unterschiedlichen Dimensionen der Vielfalt in allein- und getrennterziehenden Familien.

Abbildung 20: Dimensionen der Vielfalt



Quelle: Charter der Vielfalt ⁵⁴ frei nach Gardewantz und Rowe „4 Layers of Diversity“

⁵⁴ Quelle: Bundesministerium für Migration Flüchtlinge und Integration - Beauftragte der Charta der Vielfalt „Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion „Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen 2014 :13 <https://docplayer.org/3279-Vielfalt-chancengleichheit-und-inklusion-diversity-management-in-oeffentlichen-verwaltungen-und-einrichtungen.html>

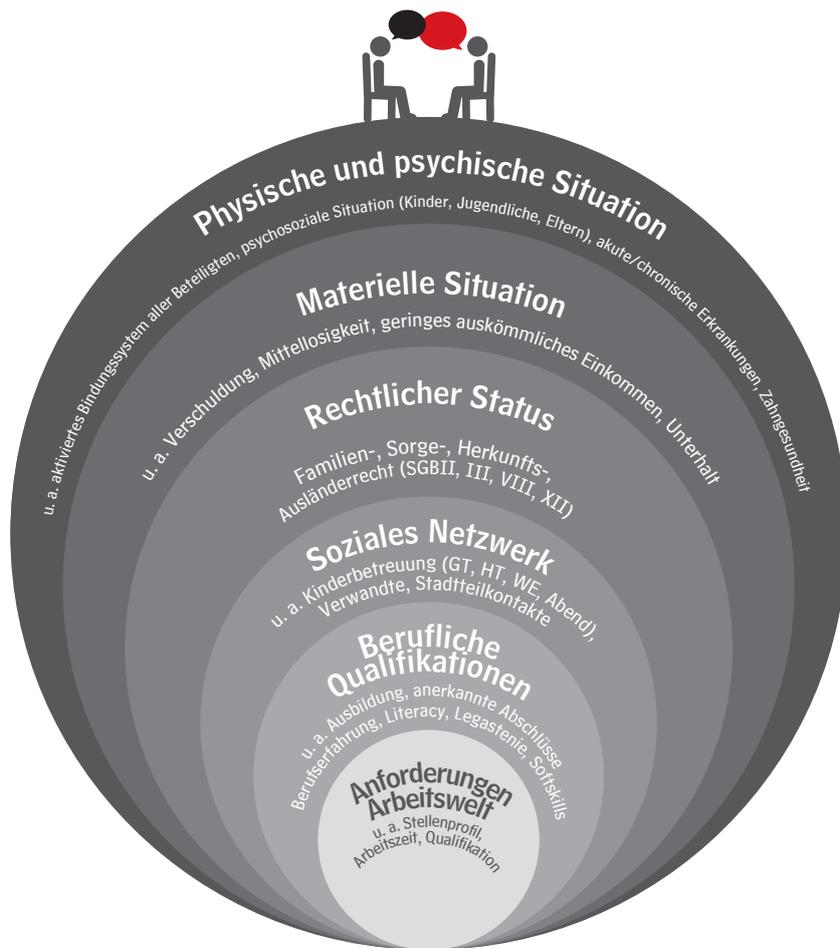
5.1.4.3 Bedarf an ganzheitlicher Beratung

Konkret suchen Eltern in einer allein- oder getrennterziehenden Situation:

- eine **ganzheitliche, mehrdimensionale und multiprofessionelle Anlaufstelle**, Beratung und Mediation in ihrer akuten Krisensituation.
- eine **milieu-, gender- und kultursensible Sondierung und Filterung ihrer akuten und vielschichtigen Lebensanforderungen**.
- eine **Priorisierung von erforderlichen Maßnahmen**.
- die **Integration der äußeren Anforderungen** in ihre konkrete Lebenssituation.
- konkrete und **verbindliche vorgerichtliche Vereinbarungen** zwischen beiden Eltern für einen definierten Zeitraum.
- **Unterstützung** bei Fragen und Sorgen zur Existenzsicherung, zur Gesundheit und zur Beziehung zu den Kindern, zur Stärkung der Persönlichkeit und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sowie zur Entwicklung der Eigenständigkeit.
- eine **umfassende Beratung zum Sozialleistungssystem mit Blick auf mögliche „Folgewirkungen“**, (u.a. Abschmelzen von Leistungen) inklusive einer Sondierungs- und Lotsenfunktion zu verschiedenen Leistungsstellen.
- **Vermittlung, Begleitung und Coaching mit Blick auf weiterführende Hilfen**.

Mit Wissen um diese Ausgangssituation müssen Hürden im Zu- und Übergang zu Unterstützungsleistungen für Allein- und Getrennterziehende gesenkt werden. Es bedarf eines **strukturell verankerten Schnittstellenmanagements, das die Verzahnung und Kooperation verschiedener Leistungsträger bzw. Fachbereiche und Ressorts** regelt, u.a. Projektvereinbarungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern, kooperative Qualifizierungsangebote, einer Lotsenstelle (siehe Bonus). Als Kriterium muss es die individuelle Vielschichtigkeit des Beratungsbedarfes aufgreifen sowie Übergänge zwischen Hilfsangeboten optimaler gestalten und organisieren.

Abbildung 21: Vielschichtigkeit des individuellen Beratungsbedarfes



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.1.4.4 Fallbeispiel anhand des Wohngeldbezuges

Fall 1A:

Studentin, eigene Wohnung, alleinerziehend mit BaföG und ohne Wohngeld,
Miete 500,00 €, Hzk. 50,00 €, Stand 2020

Bedarf Studentin:

432,00 € Regelbedarf
+ 155,52 € Mehrbedarf Alleinerz.
+ 9,94 € Mehrbedarf Warmwasser
+ 275,00 € ant. Miete/Hzk.
<hr/> 872,46 € Bedarf

Abzüglich Einkommen:

853,00 € BaföG
- 109,00 € Kranken-/Pflegeversicherung Beitrag
- 100,00 € Grundfreibetrag
<hr/> 644,00 € anrechenbares Einkommen

Endrechnung:

872,46 € Bedarf
- 644,00 € Einkommen
<hr/> 228,46 € Unterfinanzierung

Somit kann der Mehrbedarf Alleinerziehung von 155,52 € in voller Höhe ausgezahlt werden.

Bedarf Kind:

250,00 € Regelbedarf
+ 2,00 € Mehrbedarf Warmwasser
+ 275,00 € Miete/Hzk.
<hr/> 527,00 € Bedarf

Einkommen:

204,00 € Kindergeld
+ 165,00 € Unterhaltsvorschluss
<hr/> 369,00 € Einkommen

527,00 € Bedarf
- 369,00 € Einkommen
<hr/> 158,00 € Kosten der Unterkunft

Jobcenter Leistungen:

155,52 € Mehrbedarf Alleinerz.
+ 158,00 € Kosten der Unterkunft Kind
<hr/> 313,52 € Gesamt

Gesamteinkommen

853,00 € BaföG
+ 140,00 € §14b BaföG
+ 204,00 € Kindergeld
+ 165,00 € Unterhaltsvorschluss
+ 158,00 € Kosten der Unterkunft Kind
+ 155,52 € Mehrbedarf Alleinerz. Jobcenter
<hr/> 1.675,52 € Gesamt

Fall 1B:

Studentin, eigene Wohnung, alleinerziehend mit BaföG und mit Wohngeld,
Miete 500,00 €, Hzk. 50,00 €, Stand 2020

Bedarf Studentin:

432,00 € Regelbedarf
+ 155,52 € Mehrbedarf Alleinerz.
+ 9,94 € Mehrbedarf Warmwasser
+ 275,00 € ant. Miete/Hzk.
<hr/> 872,46 € Bedarf

Abzüglich Einkommen:

853,00 € BaföG
- 109,00 € Kranken-/Pflegeversicherung Beitrag
- 100,00 € Grundfreibetrag
644,00 € anrechenbares Einkommen
+ 233,50 € ½ Wohngeld
+ 75,50 € Übertrag Kindergeld
<hr/> 953,00 € Summe Einkommen

Endrechnung:

872,46 € Bedarf
- 953,00 € Einkommen
<hr/> 0,00 € Unterfinanzierung

Kein Mehrbedarf Alleinerziehung vom Jobcenter möglich.

Bedarf Kind:

250,00 € Regelbedarf
+ 2,00 € Mehrbedarf Warmwasser
+ 275,00 € Miete/Hzk.
<hr/> 527,00 € Bedarf

Einkommen:

204,00 € Kindergeld
+ 165,00 € Unterhaltsvorschluss
+ 233,50 € ½ Wohngeld
<hr/> 602,50 € Einkommen

527,00 € Bedarf
- 602,50 € Einkommen
- 75,50 € Kindergeld Übertrag

Leistungen:

467,00 € Wohngeld
0,00 € Jobcenter
<hr/> 467,00 € Gesamt

Gesamteinkommen

853,00 € BaföG
+ 140,00 € §14b BaföG
+ 204,00 € Kindergeld
+ 165,00 € Unterhaltsvorschluss
+ 467,00 € Wohngeld
<hr/> 1.829,00 € Gesamt

5.2 Familienbeziehungen neu organisieren

5.2.1 Kurzfassung des Kapitels

Die Landeshauptstadt Hannover handelt zukünftig nach folgenden Grundsätzen. Sie

- bietet Kindern und Jugendlichen (Rück-)Halt und stellt ihre physische und psychische Gesundheit und Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt des Handelns,
- entwickelt Perspektiven für Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen,
- stärkt allein- und getrennterziehende Eltern in ihrer gemeinsamen Sorge- und Erziehungsverantwortung,
- gibt Kindern und Jugendlichen eine Stimme bei der Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit,
- unterstützt die Mehrgenerationenbeziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die Gründe:

- Eine Trennung und Scheidung alarmiert bei allen Beteiligten das persönliche Bindungssystem und löst starke Verlustängste aus. Viele Kinder und Jugendliche sind zudem durch anhaltende Loyalitätskonflikte betroffen, die sie massiv in ihrer Identitätsentwicklung beeinflussen⁵⁵.
- Kinder und Jugendliche wünschen sich i.d.R. einen konfliktfreien Umgang zu beiden Elternteilen. Je höher das Konfliktstadium zwischen dem Elternpaar, desto größer ist die Gefahr, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen und seelischen Nöten übersehen werden.
- Strukturelle sozioökonomische Benachteiligung in getrennten Familien bedingen oder verstärken emotionale Krisen.
- Die Überwindung der Krisensituation ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Konfliktlösung, der Beziehungsdynamik und der Aussicht auf Existenzsicherheit beider Eltern.
- Kinder und Jugendliche aus armen und armutsgefährdeten allein- und getrennterziehenden Haushalten erleben nicht nur ihre familiären Bindungen bedroht. Sie fühlen sich durch die monetäre Beschränkung und die damit verbundene Beschämung, nicht mithalten zu können, doppelt geschwächt.
- Während ca. 65 Prozent der Mütter und Väter nach einer Trennung die kooperative Elternschaft gelingt, benötigen ca. 33 Prozent der Eltern hierbei Unterstützung⁵⁶. Das betrifft in Hannover ca. 4.450 getrennte Familienhaushalte und die in diesen Haushalten lebenden ca. 6.500 Kinder und Jugendlichen.⁵⁷

⁵⁵ Siehe hierzu Studien von Prof. Dr. Hans Bertram u.a. Veröffentlichung in DJI Impulse 3-2015“ Kindliches Wohlbefinden als Maßstab“, Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, u.a. in „Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen beim BMFSFJ 2005

⁵⁶ Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Repräsentativerhebung „Familien in Hannover 2014“ : 222, 228

⁵⁷ Statistisch errechnet aus der Gesamtzahl der 18.661 Kinder und Jugendlichen aus allein- und getrennt erziehenden Familien, als Berechnungsgröße angewendet vgl. Studie Institut Allensbachs „Getrennt gemeinsam erziehen!“.

- Erwachsene agieren häufig die mit einer Trennung verbundenen Kränkungen aus u.a. über Unterhaltsforderungen, Umgangspflichten und –rechte und psychischen Druck bis hin zur Ausübung von seelischer und körperlicher Gewalt.
- Eltern in einem belasteten Trennungsprozess können weniger feinfühlig auf ihre Kinder reagieren. Beide Eltern brauchen in der Trennung selber Halt, um ihren Kindern weiter Schutz, Sicherheit und Rückhalt vermitteln zu können.
- Der rechtliche Status der Eltern beeinflusst die Trennungsfolgen, u.a. Kindschaftsverhältnis und Aufenthaltsstatus.
- Eine Trennung und Scheidung beeinflusst das Mehrgenerationenverhältnis, d.h. den Umgang zu bzw. die Haltung zwischen Kindern, Eltern und Großeltern.

Zur Zeit

- agieren unterschiedliche kommunale Beratungseinrichtungen, Vereine und Verbände sowie Anwälte und Gerichtsbarkeit gleichzeitig und getrennt voneinander. Sie verfolgen dabei häufig differierende und einander ausschließende Zielsetzungen. Dies verkompliziert und verschärft die Auseinandersetzungen und bedingt in vielen Fällen jahrelange, von Konflikten geprägte Lebenssituationen, die schädigend auf das Aufwachsen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wirken oder die (eigenständige) Existenzsicherung eines Elternteils beschränken.

Abbildung 22: Handlungscluster Neuorganisation der Familienbeziehungen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.2.2 Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote

Schwächen	Stärken
<i>Zergliedertes Angebot, Ratsuchende machen weite Wege und müssen unabhängig voneinander gegebene Auskünfte integrieren, das kostet viel Zeit und führt häufig zu Überforderungsszenarien</i>	
<i>Wahrnehmung und Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen im Rollenverständnis von Müttern und Vätern, u.a. in Beratung, Rechtsprechung und Arbeitsverhältnissen</i>	
<i>Diversitykompetenzen (insbesondere Armut und Interkulturalität)</i>	<i>Teilweise interkulturelle Öffnung von Beratungsstellen Mehrsprachige Informationsmaterialien Dolmetscherdienste der LH Hannover und des ethnomedizinischen Zentrums, diverse Erstberatungsstellen</i>
<i>Zu wenig Angebote für Eltern, die nach der Trennung lernen müssen, ihre Kinder auch alleinverantwortlich zu betreuen, bzw. für Elternpaare, die sich vor der Geburt trennen</i>	<i>Einzelne Programmangebote für beide getrennten Eltern, u.a. Programm „Kinder Im Blick“, (kostenfrei und kostenpflichtig)</i>
<i>Direkte Ansprache und Aufklärung der Kinder zu Kinderrechten, -schutz und psychosozialen Hilfen</i>	<i>Jugendberatung Hinterhaus e.V.</i>
<i>Sensibilität für Trennungsprozesse von Eltern im schulischen Umfeld</i>	<i>Sensibilität für Trennungsprozesse der Eltern in Kindereinrichtungen</i>
<i>Unterstützung bei Eskalationen im erweiterten Familiensystem</i>	<i>Familien- und Erziehungsberatungsstellen</i>
<i>Zu wenig begleiteter Umgang insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder</i>	<i>Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen</i>

5.2.3 Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	Konzept erforderlich 
1. Qualitätsentwicklung der Beratungsleistungen		
1	“Bonus“ Einrichtung einer multiprofessionellen Anlauf- und Lotsenstelle zur Orientierungs- und Verfahrensberatung für Allein- und Getrennterziehende. (Projektskizze siehe unter „Anregungen für die Praxis“ Punkt 6.1.1 Nr. 1)	x
1a	Qualitätsentwicklung in Beratungen , u.a. zur Rückgewinnung von Sicherheit und Vertrauen in die eigene Persönlichkeit (u.a. konfliktreiche Elternbeziehungen, schwierige Identitätsentwicklung der Kinder, häusliche Gewalt)	x
1b	Programm „Kinder im Blick“ ausweiten	
2. Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben		
2	Anlauf- und Servicebüro für Kinder- und Jugendliche (siehe Pkt. 5.1.2 Nr. 2)	x
3. Mehrgenerationenperspektive		
3	Angebote für Großeltern und Berücksichtigung der Mehrgenerationenperspektive in Trennungsprozessen	x

5.2.4 Hintergrundinformationen

5.2.4.1 Psychosoziale Ausgangssituation - Was Trennung bedeutet!

Die Trennung ist das Mittel, unlösbar gewordene zwischenmenschliche Schwierigkeiten zu beenden, indem das Paar auf Dauer Abstand voneinander nimmt. Die Paarbeziehung (Paarbindung) wird für beendet erklärt und im besten Fall wird aus einem unglücklichen Liebes- und Lebenspaar daraufhin ein konstruktiv kooperierendes Elternpaar, das die bis dahin gemeinsam erzogenen Kinder nun – räumlich getrennt – verantwortlich weiter versorgt, behütet und begleitet. Auch in diesem besten Fall bedeutet die **Trennung tiefgreifende Einschnitte und Veränderungen für Eltern und Kinder.**

Die **Neuorganisation der Familienbeziehungen** im Rahmen und in der Folge einer Trennung/Scheidung ist ein **anspruchsvoller, fragiler Prozess**, der für alle Beteiligten vielfältige Sorgen, Befürchtungen und Zukunftsängste mit sich bringt. Da ist zuerst der Abschied von einer gemeinsamen Lebensvision und -planung zu ertragen und die Endgültigkeit der Trennung zu akzeptieren, auch wenn einer der Beteiligten sie vielleicht gar nicht gewollt hat.

Beide Eltern sind durch die neue Lebensrealität gefordert, eine Vielzahl von zukunftsweisenden Entscheidungen zu treffen, die die Neugestaltung ihres Lebensalltags betreffen. Diese Entscheidungen sind nicht nur sehr komplex, weil sie alle Lebensbereiche berühren, sondern auch **emotional herausfordernd bis erschöpfend**. Viele notwendige Entscheidungen betreffen nicht nur die eigenen, sondern auch die Interessen des jeweiligen getrenntlebenden anderen Elternteils.

Der Rückzug von der/dem ehemaligen Partner*in bedeutet gleichzeitig auch den **teilweisen Rückzug bzw. das Getrenntsein vom Lebensalltag der eigenen Kinder**. Immer wieder berichten Eltern in dieser Krise von der Angst, den Kontakt und damit die Beziehung zu ihren eigenen Kindern zu verlieren. In der **Anfangszeit der Trennung stellt das einen Hauptbelastungsfaktor für beide Eltern** dar.

Während die Eltern als erwachsen handelnde Personen die Trennung aktiv gestalten (können), erleben betroffene Kinder und Jugendliche buchstäblich ein Auseinanderbrechen des bis dahin Halt gebenden Fundaments ihrer Entwicklung.

Die Kinder wollen in aller Regel einfach Kinder sein, nicht Trennungs- oder Scheidungskinder.⁵⁸ Sie **erleben ihre Eltern in einem heftigen Konflikt, der ihre Kindheit faktisch für die Zukunft in „zwei Zuhause“ teilt**. Dieser Krise sind sie ausgeliefert, weil sie als Kinder vollständig abhängig von den Handlungen und Entscheidungen ihrer Eltern sind.

5.2.4.2 Rechtliche Dimension der Beziehungen

Jede Trennung oder Scheidung berührt **Fragen der persönlichen Existenzsicherung**, einhergehend mit einem **verunsicherten emotionalen Gleichgewicht**. Es geht um Wohnraum, um Unterhalt und Sorgerecht bis hin zu den Umgangsvereinbarungen für beide Elternteile und andere familiäre Bindungspersonen. Die Klärung dieser Fragen wird von allein- und getrennterziehenden Eltern häufig nicht gemeinsam und konstruktiv bewältigt. Es ergeben sich oftmals langfristige, hoch konflikthafte Auseinandersetzungen, die niemanden zur Ruhe kommen lassen.

Das Ehescheidungsgesetz regelt, dass sowohl verheiratete als auch unverheiratete Eltern grundsätzlich die Pflicht und das Recht haben, für ihre minderjährigen Kinder zu sorgen. Sofern kein Elternteil einen gesonderten Antrag stellt, besteht das gemeinsame Sorgerecht fort. **Im Jahr 2016 verblieb bei 97 Prozent der Ehescheidungen das Sorgerecht bei beiden Eltern.**⁵⁹ Das alleinige Sorgerecht wird vom Familiengericht nur im Ausnahmefall festgelegt, wenn der andere Elternteil zustimmt oder das Kindeswohl gefährdet ist.

Davon unabhängig haben Kinder ein eigenes Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. „Um herauszufinden, wie Kinder mit getrennten Eltern gut aufwachsen können, hat das **Bundesfamilienministerium die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“** in Auftrag gegeben.“⁵⁹ Diese Befragung der Kinder soll **zentrale Erkenntnisse für die weitere Diskussion und die kindgerechte Ausgestaltung von Prozessen, Konzepten und Lösungen** liefern.

⁵⁸ Robert Emery, PH.D. Vortrag 2016 „Zwei Zuhause, eine Kindheit“ unter <https://www.kinder-im-blick.de/fuer-fachkollegen/downloads/>

⁵⁹ Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen, Jugend Familienreport 2018 :16 und 19

Enkelkinder verfügen auch über ein gesetzliches Umgangsrecht zu ihren Großeltern der anderen nahestehenden Personen,⁶⁰ wenn dies dem Wohle des Kindes dient. Im Konfliktfalle ist der Umgang zwischen Großeltern und Kindern allerdings schwer durchzusetzen. Der Gesetzgeber wägt zwischen den Interessen des Enkelkindes, der Eltern und Großeltern ab. Zur Entscheidungsfindung wird auf die Bindung und Beziehung vor der Trennung zwischen den Großeltern und dem/der Enkelkind(er) Bezug genommen.

Im Unterhaltsrecht ist der nacheheliche Unterhalt geregelt. Es verankert das Prinzip der nachehelichen Eigenverantwortung der jeweiligen Ehepartner*innen für sich und regelt die Förderung des Kindeswohls, u.a. die Rangfolge der Unterhaltsberechtigten.

Für **Eltern mit Migrationshintergrund ist der ausländerrechtliche Status** von einer entscheidenden Bedeutung für das Sorgerechtsverfahren. Regenbogenfamilien müssen sich mit Fragen des Abstammungsrechtes ihrer Kinder befassen.

5.2.4.3 Situation der Kinder

Kinder haben innerlich nicht die Möglichkeit, sich von ihren Eltern zu distanzieren, weil sie – biologisch und/oder sozial – ein Teil von jeweils beiden Eltern sind. Sie brauchen deshalb auch getrennte Eltern, die sich wie Eltern verhalten und nicht wie Prozessparteien oder abgelehnte Liebende.

Kinder möchten **beide Eltern weiter lieben dürfen**, auch wenn diese sich gegenseitig nicht mehr gernhaben. Sie wollen beiden Eltern weiter glauben können, was schwierig wird, wenn einer von beiden etwas Schreckliches bzw. Hässliches über den anderen sagt.

Kinder gehen immer davon aus, in **irgendeiner Weise mitverantwortlich für die Trennung der Eltern zu sein und achten deshalb in der Folge so gut es geht darauf, keine „weiteren“ Fehler zu machen.** Hat ein Elternteil die gemeinsame Wohnung verlassen, besteht oft die Angst, der andere könne nun auch gehen und sie allein zurücklassen. Die **Bindungskrise „Trennung“ aktiviert die Urangst vor dem Verlassenwerden** und dann als abhängiges Kind hilflos der Welt ausgeliefert zu sein. Die Elternkonflikte werden als Bedrohung der eigenen Sicherheit erfahren.

⁶⁰ Vgl. Bürgerliches Gesetzbuch § 1685 <https://dejure.org/gesetze/BGB/1685.htm>

Abbildung 23: Bedürfnispyramide von Kindern in zwei Zuhause



Quelle: Robert Emery, PH.D. Vortrag 2016 „Zwei Zuhause, eine Kindheit“ (siehe Anm. 58)

Auch wenn betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungskrisen ihrer Eltern äußerlich unbeeindruckt wirken, bedeutet das nicht, dass sie unbelastet sind. Es ist eher so, dass sie die miterlebte Beeinträchtigung ihrer Eltern auszugleichen versuchen, indem sie möglichst unauffällig sind und so eine zusätzliche Belastung ihrer Eltern verhindern wollen. Im Grunde versuchen sie in solchen Phasen, ihre Eltern zu beschützen und wenn es nötig scheint, auch zu verteidigen, auch wenn sie dafür eigentlich zu klein, zu jung und selber zu bedürftig sind.

In allen Beratungskontexten bedarf es vor allem einer Haltung, die den Kindern und Jugendlichen eine Stimme gibt, ihre Resilienzfaktoren⁶¹ aktiviert, Ressourcen mobilisiert und auf kind- und jugendgerechte Lösungen orientiert.

Kindern und Jugendlichen sollten eigene Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, die kompetentes, zugewandtes Zuhören und Ansprache als Entlastung anbieten und im Zweifel Hilfebedarfe erkennen, benennen und bearbeiten.

⁶¹ Erläuterungen Resilienz siehe Glossar :105

5.2.4.4 Situation der Eltern

Die Trennungssituation als solche **setzt die Fähigkeit der Bindungspersonen (Eltern) herab, eine sichere Basis für ihre Kinder zu sein.** Trennungsspezifische Stress- und Belastungsfaktoren, die die elterliche Feinfühligkeit beeinträchtigen (können) sind:

- Nicht lösbare Konflikte mit dem anderen Elternteil
- Tiefe Trauer, weil eine Beziehung und mit ihr ein Lebensplan zerbricht
- Laufende, Kräfte zehrende Gerichtsprozesse zu Scheidung/Unterhalt/Umgang
- Fehlende oder unsichere persönliche und berufliche Perspektiven
- Finanzielle Unsicherheit
- Schwierige Wohnungssuche, möglicherweise Wechsel des unmittelbaren Sozialraumes mit einhergehendem Verlust wichtiger Unterstützungsbeziehungen
- Trennungsbedingt niedriges Selbstwertgefühl, Angst vor Kontaktverlust, Schuldgefühle
- Physische und psychische Erschöpfung

Im Trennungs- und Scheidungskonflikt ist das elterliche Einfühlungsvermögen in kindliche Bedürfnisse und Gefühle herabgesetzt. Die **Not der Kinder im Loyalitätskonflikt zwischen beiden Eltern wird in dieser Situation oft nicht ausreichend wahrgenommen und deshalb wenig aufgefangen.**

Kinder brauchen aber gerade in der ängstigenden Trennungssituation Halt und Beruhigung von ihren Eltern, obwohl es eben diese Eltern sind, die Beunruhigendes (sich trennen und neu orientieren) tun. Es ist deshalb notwendig, dass **Eltern konsequente Unterstützung** darin erfahren, auch mitten in der Krise „Leuchtturm“ für ihre Kinder sein zu können.

Sie brauchen zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Trennung Hilfe dabei,

- sich vor den Kindern nicht zu widersprechen, oder zu bekämpfen, trotz aller eigenen Enttäuschung, Wut, Trauer und vielleicht auch Zukunftsangst,
- miteinander im Gespräch verbindliche Vereinbarungen und Absprachen zu treffen, damit die Kinder nicht als Ver- und Übermittler von Botschaften missbraucht werden müssen,
- tragfähige Umgangsvereinbarungen zu erarbeiten, damit nicht stattdessen Kindern Erwachsenenentscheidungen zur zukünftigen Lebensgestaltung überlassen werden,
- existenzsichernde Maßnahmepläne für beide Elternteile und die Kinder zu erarbeiten, die Wohnraum, Lebensunterhalt und die gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig festschreiben, damit Kinder und Jugendliche in Hannover vor Zukunftssorgen geschützt sind.

Es ist wichtig, dass **Eltern bzw. die primären Bindungspersonen** in dieser Situation **weiter in dieser Rolle funktionieren, Verantwortung übernehmen und ihren Kindern Schutz, Halt und Perspektive vermitteln.**⁶²

⁶² Erläuterungen Bindungstheorie von John Bowlby siehe Glossar :105

Hilfe kann idealerweise dann erfolgreich sein, **wenn rechtliche und psychosoziale Fragestellungen und Problemkomplexe zeitnah und fachlich ineinandergreifend geregelt werden können**. An einem solchen Ort sollte auch eine **eigene Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen**, die kompetentes, zugewandtes Zuhören und Ansprache als Entlastung anbietet und im Zweifel für Kinder und Jugendliche eigene Hilfebedarfe erkennen, benennen und bearbeiten kann.

5.2.4.5 Mehrgenerationenperspektive

Großeltern sind nicht nur das Gedächtnis einer Familie, sie können auch ein **ruhender Pol in stürmischen Zeiten für die verunsicherten Enkel** in einer Trennungs- und Scheidungssituation sein. Vorausgesetzt, sie tragen **nicht zusätzlich zur Polarisierung und Eskalation von Konflikten** bei.

Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter fühlen sich anfangs häufig gescheitert und beschämt, alleingelassen und bis an die Grenzen ihrer Kräfte herausgefordert. Freunde, Bekannte und Verwandte nehmen Anteil und sind auch damit konfrontiert, dass plötzlich alles anders ist. Eigentlich in dem Wunsch, die Krise möglichst schnell zu überwinden, werden Schuldige gesucht, Lager gebildet und der eine oder der andere Elternteil moralisch abgewertet und in der Folge vorerst gemieden.

Besonders unangenehm kann das für die Kinder aus Trennungsfamilien werden, **wenn wichtige andere Bindungsfiguren, wie z.B. Großeltern, sich in dieser Weise an Trennungen beteiligen**. Im Grunde praktizieren Großeltern hier ganz natürliches Bindungsverhalten bei Gefahr: Der eigene Sohn, oder die eigene Tochter wird geschützt, der Schwiegersohn oder die Schwiegertochter werden ausgegrenzt. Dabei wird übersehen, dass die Anfeindung eines Elternteils auch seine Schutz- und Haltefunktion in der Welt des Enkelkinds einschränkt. Das schwächt die Enkel, statt ihnen in der Krise Halt zu bieten. Unter Bindungsgesichtspunkten sollte daher die Mehrgenerationenperspektive auch im Trennungsprozess Aufmerksamkeit erfahren. Schon heute ist zu erkennen, dass Großeltern vermehrt Beratung suchen, wenn sich ihre Kinder trennen.

5.2.4.6 Trennung als Neubeginn

Meist setzen wir als umgebende Gesellschaft Trennung und Scheidung mit Scheitern gleich. Trennungskinder sind Opfer und „arme Kinder“, getrennte Eltern haben es nicht geschafft, zusammen zu bleiben. Auch hier braucht es neue Ideen und Gedanken, damit betroffene Kinder und Jugendliche sich nicht stigmatisiert fühlen müssen.

Trennung und Scheidung sind auch Neubeginn und Übergang in eine andere Familienform. Allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder brauchen ein spezielles frühes Beratungskonzept, das akut hochprofessionell in Trennungskrisen zur Verfügung steht. Ein solches Konzept wirkt auch präventiv, indem es unterstützt und gemeinsam mit Eltern und Kindern Klarheiten etabliert, bevor Konflikte eskalieren.

5.3 Teilhabe fördern und Existenzsicherung unterstützen

5.3.1 Kurzfassung des Kapitels

Die Landeshauptstadt Hannover handelt zukünftig nach folgenden Grundsätzen. Sie

- wirkt der Teilhabearmut von Kindern und Jugendlichen entschieden entgegen,⁶³
- unterstützt die Aufnahme von existenzsichernder Beschäftigung besonders von Müttern,
- fördert den Ausbau von guter Kinderbetreuung sowie qualitativen Freizeit- und Bildungsangeboten für ältere Kinder,
- schafft gute Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Erwerbs- und Sorgetätigkeit beider Eltern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- strebt die Synchronisation von Beratungsleistungen und eine gezielte Verweisqualität zu unterschiedlichen Sozialleistungssystemen an (u.a. Kindergeld/-zuschlag, Wohngeld, ALG I und II, Mehrbedarfe, BUT-Leistungen, HAP, Sozialgeld, etc.),
- fördert die frühzeitige und proaktive Aufklärung und Vorbereitung junger Menschen hinsichtlich lebenspraktischer, biographischer Entscheidungen.

Die Gründe:

- Allein- und getrennterziehende Familien mit ihren Kindern sind sozioökonomisch besonders verwundbar.
- 75 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden ohne und 42 Prozent mit Migrationshintergrund in Hannover sind erwerbstätig. Weit über die Hälfte ist gut qualifiziert. Das Zugangs- und Verbleibrisiko in Armutslagen für Mütter ist trotz guter und mittlerer Schul- und Berufsabschlüsse oder Erwerbstätigkeit seit 2005 im Bundesdurchschnitt um 6,6 Prozent gestiegen.⁶⁴
- Die Hälfte der allein- und getrennterziehenden Haushalte lebt von Transferleistungen, viele trotz Erwerbsarbeit. Die Mütter tragen überproportional häufig die finanzielle Last.
- Familienarmut ist immer auch Kinderarmut. Die emotionalen Belastungen und Stressfaktoren der Eltern übertragen sich auf die Kinder und Jugendlichen. Sie verursachen innerfamiliäre Folgewirkungen, wie die konstante Sorge um das monatliche Auskommen, Druck, den Kindern etwas zu bieten, sowie zyklischen und situationsbezogenen Zeitaufwand für die Beantragung und Nachweispflichten für unterschiedliche Leistungsarten.
- Die Zahlungsfähigkeit bzw. -bereitschaft des/der Barunterhaltspflichtigen ist maßgeblich für das Absinken von Armutsrissen der Kinder.

⁶³ Vgl. Landeshauptstadt Hannover Dezernat III „Der Hannoversche Weg - Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“ 2012; Armut in Zahlen 2017 Situation, Entwicklung, Handlungsansätze

⁶⁴ Vgl. Prof.*in em. Dr. sc. Oec. Uta Dr. Meier-Gräwe Justus-Liebig-Universität 2019; Vortrag in Hannover „Familieneinkommen –Mehr Köpfe weniger Geld“

- Kinder und Jugendliche aus armen Familien
 - sind in mehrfacher Hinsicht unterversorgt, d.h. materiell, sozial, kulturell und gesundheitlich. Damit werden ihre Zukunftsperspektiven von Anfang an beschränkt.
 - erleben mehr existenzielle Sorgen und eine schlechtere Bewertung ihrer Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten als Gleichaltrige in nicht-deprivierten Lebenslagen.⁶⁵ Ihr Lebensgefühl ist u.a. geprägt von Erfahrungen der Missachtung bzw. Beschämung durch Erwachsene (Lehrkräfte, Erzieher*innen und Beratungspersonal) und Gleichaltrige.⁶⁵
 - entwickeln früh einen Beschränkungssinn, während Kinder aus Familie mit einem existenziell gesicherten Status einen sogenannten Berechtigungssinn entwickeln. Arme Kinder sind davon überzeugt, allgemein weniger erwarten zu dürfen.
 - werden mehrfach in ihrer Entwicklung eingeschränkt: Zum einen durch konflikthafte, unsichere Bindungen, zum anderen durch den Mangel an Teilhabe in der Gesellschaft.
- Arme Familien müssen prozentual einen wesentlich größeren Anteil ihres Einkommens für die Bildung ihrer Kinder aufwenden als gutsituierte Familien.
- Getrennte Eltern kalkulieren sowohl mit einem Geld- wie mit einem Zeitbudget, da Zeit- und Geldmanagement untrennbar miteinander verbunden sind.
- Die Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht. Frauen können in Folge des Zuverdiener*innenmodells selten ihre eigene Existenz sichern. Ihre 83,3 Prozent mehr unbezahlten Leistungsanteile (gender care gap) an gesellschaftlich notwendiger Sorge-Arbeit für Kinder, Pflege von Angehörigen, ehrenamtlichen Engagement und notwendiger Hausarbeit in der Partnerschaft, geraten zur Armutsfalle im Trennungsfall.⁶⁶
- Eine frühzeitige und proaktive Aufklärung junger Menschen trägt zur Prävention bei und wirkt der Vererbung von Armut entgegen. Geld und Einkommensverteilung müssen in der Lebensplanung und in einer Partnerschaft frühzeitig verhandelt werden. Die Auseinandersetzung über den Finanzbedarf jedes Einzelnen und der Familie findet häufig zu spät statt. Eigenständige Existenzsicherung für Frauen in Familie ist nach wie vor die Ausnahme.

Zur Zeit

- leiden Kinder weniger an der allein- und getrennterziehenden Familienform als unter der ökonomischen Situation ihrer Familie,
- ist der Ausbau der Kinderbetreuung für Null- bis Neunjährige noch nicht bedarfsgerecht, für ältere Kinder und Jugendliche fehlt es an unterstützenden außerschulischen Lernorten, da Schule für zahlreiche Kinder ein Ort des Scheiterns verkörpert,

⁶⁵ Vgl. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld, Vortrag Armut und Geld, Hannover 26.02.2019

⁶⁶ Vgl. Zweites Gleichstellungsgutachten für die Bundesregierung/ Statistisches Bundesamt „Zeitverwendungsstudie“

- stellen zu geringe Bildungsinvestitionen und unzureichende Übergänge zwischen den Bildungssystemen für die Kinder ein Risiko für die gesamte Gesellschaft da. Zu viele Kinder, insbesondere ältere, gehen verloren,
- wird die Strategie der „Hannoversche Weg für Kinder in Armut“ nicht maßnahmebezogen fortgeschrieben,
- ist die anwaltliche Rolle kommunaler Akteure für benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Eltern gegenüber Bund, Ländern und Sozialpartnern wenig öffentlich wahrnehmbar (Bspw. Kindergrundsicherung),
- sind Frauen am Arbeitsmarkt mehrfach strukturell benachteiligt, u.a. aufgrund ihrer (potentiellen) Fertilität, ihres Geschlechtes, ihres Migrationsstatus, ihrer Ethnie, Religion oder einer Behinderung. Familienarmut erfordert daher einen konsequenten gendersensiblen Blick,
- schützen geringentlohnte Erwerbstätigkeit und Mehrarbeit nicht vor Armutsrisiken. Beides führt substantiell nicht zu Verbesserungen. Stattdessen zehren steigende Sozialabgaben, höhere steuerliche Belastungen und Verrechnungen mit Sozialleistungen den Einkommenszuwachs auf,
- findet ca. ein Drittel der Mütter über 30 - 35 Jahren trotz guter schulischer Abschlussvoraussetzungen keinen Eingang in berufsabschlussorientierte und existenzsichernde berufliche Maßnahmen oder Beschäftigungen,
- arbeiten allein- und getrennterziehende Frauen öfter und häufiger ganztags als Frauen in Paarfamilien. Sie sind auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen,
- sind in der sozialen und sorgenden SAGHE-Branche ⁶⁷ 84 Prozent Frauen tätig. Obwohl sie erheblich zum volkswirtschaftlichen Wohlstand beitragen, wirkt sich dies weder in den Ausbildungs- und Entlohnungsstrukturen, noch im System der Arbeitsbeziehungen und Aufstiegschancen aus, ⁶⁸
- zergliedern sich die ca. 63 verschiedenen finanziellen Familienleistungsarten ⁶⁹ auf mehrere organisatorische Zuständigkeiten. Desorientierung und Intransparenz sind die Folge, ebenso wie die Unberechenbarkeit von Folgewirkungen (z.B. Einkommensminderungen) auf andere Leistungsarten, u.a. das Abschmelzen von Sozialleistungen,
- sind hohe Mieten und Nebenkosten zentrale Kostentreiber. Wohnen kostet vielfach Zukunft und Teilhabe, weil der finanzielle Spielraum die Bildung von Rücklagen und die Absicherung der Altersversorgung nicht zulässt. Ausgaben für die eigene und die Teilhabe der Kinder sind stark eingeschränkt.

⁶⁷ Abkürzung SaHGE Berufe steht für Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege, Erziehung und Bildung

⁶⁸ Vgl. Baethge, M/Baethke-Kinsky 2016 :16f

⁶⁹ Vgl. Martin Bujard in www.bpb.de „Familienpolitische Geldleistungen – Geldleistungen aus Haushaltsperspektiven“ 24.10.2014

Abbildung 24: Handlungscluster Existenzsicherung



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.3.2 Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote

Schwächen	Stärken
1. Ausbildung und Beschäftigung	
<i>Mehr als ein Viertel der Erwerbstätigen muss zusätzlich Sozialleistungen nach SGB II in Anspruch nehmen</i>	<i>Existenzsicherung</i>
<i>Die Hälfte aller Ein-Elternhaushalte bezieht Transferleistungen</i>	<i>Existenzsicherung</i>
<i>Strategische und strukturelle Benachteiligung von Frauen mit Kindern im Arbeitsmarkt, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund</i>	<i>Gleichstellungsbeauftragte in Stadt und Region Hannover, Fachbereich Soziales Antidiskriminierungsstelle der Stadt Hannover</i>
2. Armutsbekämpfung	
<i>Mangelnde Hinterlegung und Umsetzung von Maßnahmen der Strategie „Hannoversche Weg für Kinder in Armut“</i>	<i>Regelmäßige Berichterstattung: Strategie „Hannoversche Weg für Kinder in Armut“ als handlungsleitendes Prinzip (DS 0771/2010), Kinderarmut in Zahlen (DS 0698/2010, DS 0782/2014), Hannover zwischen arm und reich (DS 1436/2013), Armut in Zahlen 2017 (DS 2414/2017)</i>
<i>Vermittlung von strategischen Alltagsplanungs- und Bewältigungskompetenzen in Familienzentren und Schulen</i>	
<i>Fortsetzung von BiWAQ</i>	<i>Lange Nacht der Berufe</i>

3. Berufsbezogene Qualifizierung	
<i>Berufsqualifizierende Maßnahmen mit verwertbaren Abschlüssen, u.a. für Spätstarter*innen (über 35 Jahre), Teilzeitausbildung und -umschulung, berufsbegleitende Qualifizierungen für in Trennung lebende Mütter und Väter</i>	<i>Allianz für Fachkräfte „Wirtschaftsförderung der Region“ Maßnahmenentwicklung, u.a. Back to job für Ingenieurinnen, FiF für Frauen im Handwerk, weitere Planungen für Frauen mit Migrationshintergrund</i>
<i>Bekanntheitsgrad des Umschulungsangebotes des Jobcenters bei Unternehmen</i>	<i>Stadt als Arbeitgeberin, u.a. Anstellungsträgerin für Teilzeitausbildung in Kooperation u.a. mit dem Diakonischen Werk Projekt Sina, der LHH Hölderlinstraße, Maßnahmen zur Vereinbarkeit Beruf und Privatleben</i>
<i>Abschlussorientierte berufsqualifizierende Maßnahmen für Mütter und Väter über 30 Jahren</i>	
	<i>Berufsbegleitende Ausbildung zur /zum Sozialassistent*in für Migrant*innen, u.a. für Rucksack- und Stadtteilmütter/-väter</i>
	<i>Jugendberufsagentur, Jugendberufshilfe</i>
<i>Vorbereitungen auf Schulabschlüsse</i>	<i>Vereinzelt Vorbereitungskurse zum Einstieg in den Hauptschulabschluss</i>
4. Angebot an Kinderbetreuung	
<i>Platzdeckung Kinderbetreuung der Ein- und Zweijährigen bei 56,5 Prozent, der Drei- Fünfjährigen bei 100,7 Prozent, flächendeckende Ungleichverteilung Qualitätsentwicklung Ganztagsschulbetreuung</i>	<i>Ausbauprogramme zur Betreuung von ein- bis zehnjährigen Kindern, stadtteilbezogene Schwankungen</i>
<i>Flexibilität in Randzeitenbereichen für Eltern in Schichtarbeit</i>	<i>Prioritäre Aufnahme (Härteklause) in städtischen Einrichtungen</i>
<i>Zusatzbeiträge für Sonderleistungen in Kinderbetreuungseinrichtungen, u.a. Musik, Sprache, Ernährung, Aktivitäten</i>	<i>Einkommensstaffel Krippe, Hort, Sondereinrichtungen Geschwisterermäßigung in Krippen und Horten</i>
	<i>Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren und in Ganztagsschulen</i>
	<i>Härtefallregelung bei Essensbeiträgen, Freistellung</i>
	<i>Fluxx – Notfallbetreuung für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige</i>
<i>Kinder- und Ferienbetreuung im Kontext von Sprachförderangeboten, die nicht durch das BAMF gefördert werden, Kostenübernahme</i>	<i>Breites Ferienangebot von tage- bis wochenweise, vor Ort und europaweit</i>
5. Infrastruktur und Beratungssetting	
<i>Generalisierte Beratungsangebote und Formularhilfen an Schlüsselorten in Stadtteilen mit hohen Transferleistungsbezieh*innen</i>	<i>Beispiel: Interdisziplinäre Anlaufstelle im Stadtteil Mühlenberg/ Stauffenbergplatz mit Integrationsmanagement/ Koordinierungsstelle Osteuropa, Gemeinwesenarbeit, Internationaler Elterntreff</i>

Schwächen	Stärken
	<i>Städtische Schulsozialarbeit in 22 Grund-, zwei Ober-, zwei Realschulen, einer Förderschule, vier Integrierten Gesamtschulen und einer Berufsbildenden Schule (ME)</i> <i>Sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst in 22 Grundschulen, einer Hauptschule, zwei Realschulen, drei Oberschulen, zwei Gymnasien, 11 Integrierten Gesamtschulen, acht Berufsbildenden Schulen, zwei Haupt- und Realschulen im Ganztags</i>
<i>Sensibilität für Rahmenbedingungen und Leben in Armut, Denkmuster, Wertigkeit, etc.</i>	<i>Kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung</i>
<i>Gender- und Diversitysensibilität in arbeitsmarktorientierten Beratungen</i>	<i>Qualitative Beratung: Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld – regelmäßige Kundenbefragungen</i>
<i>Überwindung sprachlicher Barrieren</i>	<i>Koordinierungsstelle Frau und Beruf</i>
	<i>Beauftragte für Chancengleichheit in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter</i>
	<i>Dolmetscherdienste der Landeshauptstadt</i>
6. Monetäre Leistungen	
<i>Kostenbelastung bei ÖPNV Nutzung für Prekär- und Niedriglohnbeschäftigte</i>	<i>Sozialticket für SGB II Empfänger*innen und Auszubildende</i>
<i>Organisatorische Zergliederung von Leistungen</i>	<i>HannoverAktivPass</i>
<i>Unterstützung beim Lesen, Verstehen und Ausfüllen von Formularen in Leistungsbereichen</i>	<i>Stiftungen, u.a. Aktion HAZ-Weihnachtshilfe, Stiftung Schuldnerhilfe</i>
7. Information und Kommunikation	
	<i>Kleiner Geldbeutel und Familienkompass (leichte Sprache und International in 10 Sprachen)</i>
<i>www.hannover.de/vereinbarkeit Relaunch; Überwindung von sprachlichen Barrieren, Lese- und Recherchefähigkeit im Internet</i>	<i>www.hannover.de/vereinbarkeit</i>
<i>Fortführung der Videospots in das erweiterte Schul- und Bildungssystem und Tagespflege</i>	<i>Videospots zur Information über Krippe, Kita und Grundschule in neun Sprachen.</i>
<i>Ansätze zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu familienorientierten Leistungen</i>	<i>Infomaterial (Allein-)Erziehen und Beruf/ Pflege und Beruf; Video Clip Alleinerziehend (Jobcenter Region Hannover), www.berufenet.arbeitsagentur.de .</i>
	<i>Informationsveranstaltung Studentenwerk/51F „Studieren mit Kind“</i>
<i>Gebündelte onlinegestützte Information für Eltern sowie der Generation Y und Z zu Einkommensfragen (Wohngeld, Unterhalt, Kindergeld, Bafög, etc.)</i>	
	<i>LHH Familienmanagement als Anlaufstelle für Unternehmen</i>
	<i>LH Hannover Informationsbroschüre „Familienbewusstsein im Betrieb!“</i>

8. Prävention	
<i>Aufklärung an allgemein- und berufsbildenden Schulen zum Umgang mit Geld und Schuldenfallen</i>	<i>Aufklärung im Rahmen des Equal-Pay-Day, Thema Lebensentscheidungen u.a. „Spiel des Lebens“ für Schüler*innen (LHH GB/Schulen), 6. Forum Familie „Über Geld reden wir doch!“</i>
<i>Aufklärung der werdenden Mütter und Väter zu beruflichen Weichenstellungen im Leben, u.a. als Beilage des Standesamtes</i>	<i>Schulprojekt „Prof Girls“, Thema Lebensentscheidungen: Mädchen errechnen sich ihre Rente (Sparkasse/Schulen)</i>
<i>Aufklärung Mütter und Väter zum Umgang mit Geld</i>	<i>Zukunftstag Mädchen und Jungen – Beteiligung (LHH – 18.1)</i>
	<i>Baby-Bedenkzeit (OE 41.5/ Schulen)</i>
<i>Uneinheitliche Definition des Familienbegriffs für Ermäßigungen bei Eintrittspreisen</i>	<i>Familienermäßigungen für zahlreiche Angebote</i>

5.3.3 Einflussmöglichkeit der Kommune und Anregungen

Der Einfluss der Stadt auf die Höhe der Einkommen bzw. der Transfer- und Sozialleistungen für Allein- und Getrennterziehende ist begrenzt. Sie kann jedoch dazu beitragen, die Teilhabemöglichkeiten in der Kommune zu erhöhen.

Nr. Anregungen für Maßnahmen		 Konzept erforderlich
1. Beratung und Coaching		
1	„Bonus“ Einrichtung einer multiprofessionellen Anlauf- und Lotsenstelle zur Orientierungs- und Verfahrensberatung für Allein- und Getrennterziehende. (Projektskizze siehe unter „Anregungen für die Praxis“ Punkt 6.1.1 Nr. 1)	x
2. Ausbildung und Qualifizierung		
2	Vermittlung in qualifizierte Beschäftigung und Weiterbildung durch das Jobcenter der Region Hannover und die Agentur für Arbeit, um den Weg in eine auskömmliche Erwerbstätigkeit langfristig zu eröffnen, u.a. durch schulische und berufliche Abschlüsse, berufsorientierende Sprachkurse (Teilzeitausbildung und –umschulung).	
3. Beschäftigung		
3	Stadt als Vorbild für Arbeitgeber*innen , existenzsichernde Beschäftigung und Ausbildung für Allein- und Getrennterziehende durch Arbeitsangebote: <ul style="list-style-type: none"> • familienbewusste Arbeitszeitmodelle • Teilzeitausbildung und -umschulung • berufsorientierende Praktika bei Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung • berufliche Orientierung und Maßnahmen für Studierende und Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen • Sicherung des Mindestlohnes, auch bei der Vergabe von Aufträgen • Umwandlung von prekären Beschäftigungen in reguläre Arbeitsverhältnisse • Beschäftigung von Menschen unter Diversitätsgesichtspunkten 	
3a	Zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit , um potentielle Arbeitgeber*innen zu motivieren, allein- und getrennterziehende Frauen und Männer zu beschäftigen, in der Familienphase Kontakt zu halten, u.a. zu qualifizieren, flexible Vereinbarkeitsangebote zu unterbreiten und betriebsintern über die familienunterstützende kommunale/regionale Infrastruktur zu informieren.	x

4. Transferleistungen Beratung und Service		
4	Verbesserung der Service- und Beratungsqualität bei hoheitlichen Aufgaben/ Qualitätsmanagement, d.h. milieu-, kultur- und gendersensible Fortbildungsangebote für Entscheider*innen und Berater*innen: <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung zu Rahmenbedingungen und Lebenssituation in Armut • gute Sachkenntnis und Strukturwissen bezüglich des Hilfesystems etablieren (u.a. Kindergeld/-zuschlag, Schuldner- und Insolvenzberatung, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss) • Sorge- und Erwerbsarbeit zusammendenken • adressatenorientierte Haltung • Fähigkeit und Bereitschaft zur Überwindung von Sprachbarrieren, • Bündelung von Service- und Zahlstellen für Sozialleistungen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Situation der Kinder zu verbessern. 	X
4a	Finanzielle Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche, die eine eigenständige kulturelle, soziale und materielle Teilhabe ermöglichen, u.a. grundsätzlich kostenfreie Bildungs- und Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendliche mit geringem Einkommen.	X
4b	Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen auch in den Ferien.	
5. Vereinbarkeit Beruf und Familie - Kinderbetreuung		
5	Forcierung und Fortsetzung des Ausbaus einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinder- und Jugendbetreuung, u.a. Kitas, Ganztagschulen, Ferienmaßnahmen, Notfallbetreuung • bedarfsgerechte Öffnungszeiten • Anwendung der Aufnahmekriterien bei Platzmangel 	
5a	kostengünstige inklusive Ferienangebote für beeinträchtigte Kinder mit ihren Eltern oder für Kinder mit beeinträchtigten Eltern.⁷⁰	

⁷⁰ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie, Auswertung der Familienkonferenzen Kronsberg 2012, Vahrenwald 2013, Linden-Süd 2014

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
6. Armutsprävention		
6	<p>Präventive Bildungs- und Aufklärungsangebote in Schulen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung zum Umgang mit Geld. Zielorientierung auf Kinder, Jugendliche, Heranwachsende oder junge Paare in der Familienplanung.</p> <p>Gendersensible Bewusstseinsbildung und Prävention im Übergang Schule/Beruf zu Weichenstellungen in der Lebensbiographie, wie Partnerschaft und Heirat, Elternschaft. Verhandlung von Erwerbs- und Sorgearbeitsteilungen in Partnerschaften/Familie und mit Arbeitgeber*innen.</p>	x
	<p>Nutzung und Zusammenführung von kreativen und proaktiven Ansätzen, z.B. „Baby-Bedenkzeit“ (OE 41.5), „Spiel des Lebens“ (GB), Programm „Professor Girls“, „Über Geld reden wir doch“ – Programm der FZ in NRW</p> <p>www.nua.nrw.de/uploads/tx_ttproducts/.../uebergeldsprichtmandoch-dynamisch.pdf</p>	
6a	<p>Fortsetzung des strategischen Ansatzes „Der hannoversche Weg für Kinder in Armut“ durch Hinterlegung mit Maßnahmen</p>	
6b	<p>Positionierung der Landeshauptstadt im Kontext kommunaler Interessenverbände und Vertretungsorgane, u.a. Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter, Deutscher Städtetag zur Kindergrundsicherung und steuerlichen Umverteilung für Ein-Elternhaushalte.</p>	
7. Information und Kommunikation		
7	<p>Bündelung und Systematisierung der finanziellen Unterstützungsleistungen auf www.hannover.de/familie, digitale Serviceleistungen gemäß des Online-Zugangsgesetzes (OZG und NDIG), ggf. mit einfachem Kalkulationstool.</p>	
7a	<p>Einheitliche Definition des Familienbegriffs bei Ermäßigungen, u.a. in Form einer Empfehlung an alle Institutionen: „Mindestens ein Kind mit ein bis zwei Erwachsenen“.</p>	

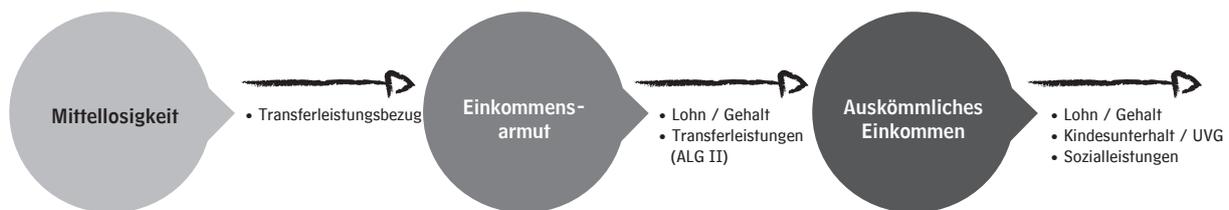
5.3.4 Hintergrundinformationen

5.3.4.1 Einkommens- und Erwerbssituation

Die **kommunalen Einflussmöglichkeiten auf prekäre Einkommenssituationen** von allein- und getrennterziehenden Eltern **sind begrenzt und eher indirekt**, da die zentralen gesetzlichen Eckpunkte auf Landes- oder Bundesebene gesetzt werden. Gemeint sind arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Tarif- und Mindestlöhne, sozialpolitische Instrumente, wie Regelsätze im SGB II und III Bezug, familienpolitische Instrumente wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Zugänge zum Arbeitsmarkt.

In Hannover gehen **75 Prozent⁷¹ der allein- und getrennterziehenden Mütter und Väter (ohne Migrationshintergrund) und 42 Prozent (mit Migrationshintergrund) einer Erwerbstätigkeit nach**. Je besser der Bildungsabschluss, desto höher ist der Anteil der Eltern, die Einkommen aus Erwerbsarbeit beziehen.

Abbildung 25: Einkommenssituationen von Allein- und Getrennterziehenden



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie, eigene Darstellung

51,4 Prozent der Ein-Elternhaushalte verfügt über ein auskömmliches Familieneinkommen, das sich u.a. aus eigenem Einkommen, Kindesunterhalt, Kindergeld/-zuschlag und Wohngeld zusammensetzen kann. Viele von ihnen befinden sich in einem Schwellenbereich zur Armutsgefährdung.

26,1 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden im SGB II Bezug müssen diese Leistung in Anspruch nehmen trotz ihrer Erwerbstätigkeit.⁷²

Deutlich **seltener erwerbstätig** sind folgende Allein- und Getrennterziehende:

- 34 Prozent im Alter zwischen 18 – 30 Jahren
- 37 Prozent mit Kindern unter 3 Jahren
- 49 Prozent ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss

⁷¹ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :66 - 67

⁷² Statistiken der Bundesagentur für Arbeit/LH Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover

Abbildung 26: Allein- und Getrennterziehende erwerbstätige Leistungsberechtigte

Berichtsmonat	Geschlecht	Erwerbsfähige AE im Leistungsbezug SGB II	Darunter								erwerbstätige Selbstständig Leistungsberechtigte
			Erwerbstätige Leistungsberechtigte	davon							
				Abhängig Leistungsberechtigte	erwerbstätige	darunter				Ausschließlich geringfügig Beschäftigt	
						sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter				
				In Vollzeit	In Teilzeit	In Ausbildung	In Vollzeit				
Juni 2017	Insgesamt	6.124	2.029	1.917	1.107	163	944	65	35	653	128
	Frauen	5.763	1.916	1.816	1.052	153	899		35	619	114
Dezember 2017	Insgesamt	5.937	1.949	1.840	1.090	150	940	80	44	617	132
	Frauen	5.525	1.820	1.728	1.025	133	892	77		579	110
März 2018	Insgesamt	5.922	1.932	1.819							133
	Frauen	5.539	1.796	1.703							110

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand 8/2018

Die Ursachen für die hohe Armutsgefährdung von allein- und getrennterziehenden Müttern sind die Folgen des Zusammenwirkens verschiedener persönlicher und struktureller Faktoren, d.h. von

- **persönlichen Merkmalen** wie biographische Weichenstellungen, Zuverdiener*innen-Modell (Gender Care Gap bei 83,3 Prozent in Paarbeziehungen) und Unterbrechungen der Erwerbsbiographie, Hemmnisse im Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichende deutsche Sprachkenntnisse, fehlender, veralteter oder unvollständiger Bildungs- bzw. Berufsabschluss, Kindesunterhalt⁷³, Verhandlungsverhalten von Frauen im Job und innerhalb der Eltern- und Paarbeziehung, wechselseitige Unterstützung beider Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach einer Trennung,
- **geschlechtsspezifischen und strukturellen Benachteiligungen von Frauen und Müttern.** Der Gender Pay Gap liegt bei 22 Prozent. Gründe liegen in mehrdimensionalen und strukturellen Diskriminierungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer (potentiellen) Gebärfähigkeit, ihres Migrationshintergrundes oder/und -status, ihrer Ethnie, Weltanschauung bzw. physischer Einschränkungen,
- **Rahmenbedingungen des Sozialstaates und der Wirtschaft,** u.a. den monetären Anreizen im Steuer- und Sozialsystem (Ehegattensplitting), der Branchenverteilung und dem Einkommens-

⁷³ Oberlandesgericht Düsseldorf, Justiz – Online, „Düsseldorfer Tabelle“, http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php

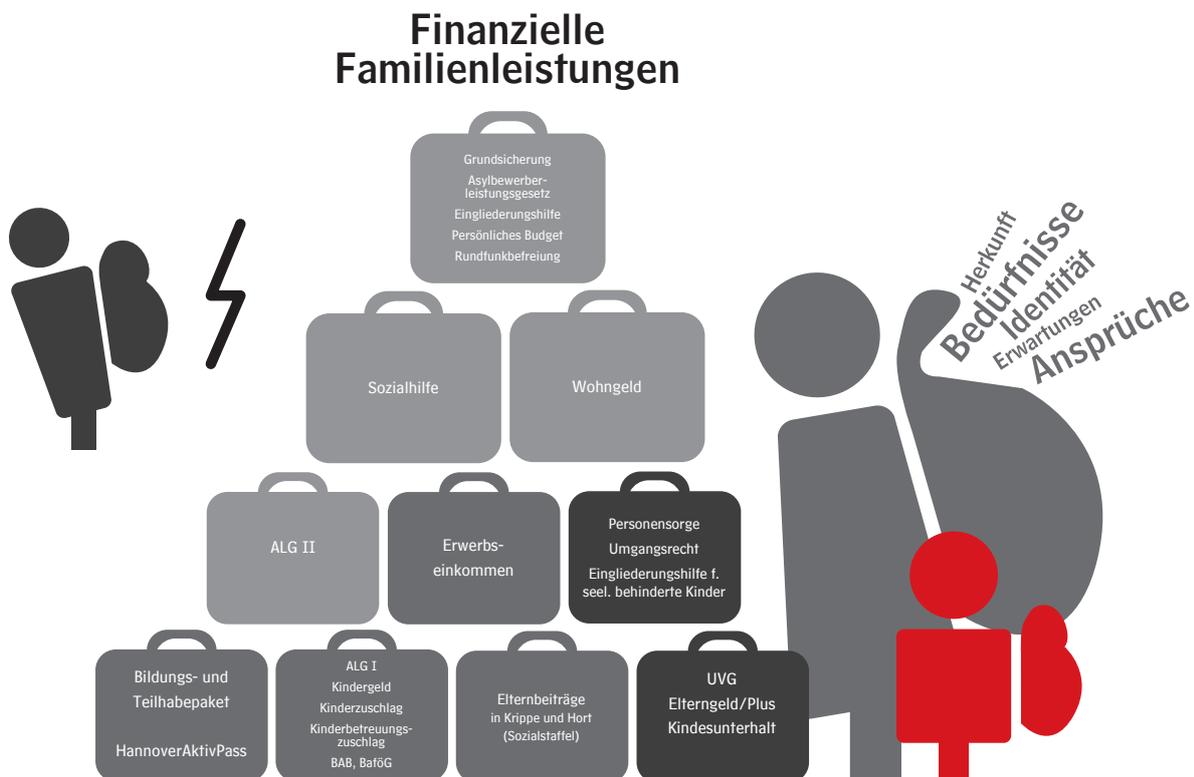
gefüge am Standort, dem Arbeitskräftebedarf, der Quantität und Qualität von Kinderbetreuung, Gebühren- und Beitragsgestaltung.

Allein- und getrennterziehende Mütter in Hannover wünschen eine existenzsichernde Beschäftigung, nicht nur um der Bittsteller-Situation in Behörden zu entfliehen, sondern auch mit Blick auf ihre Alterssicherung.

5.3.4.2 Transferleistungsbezug von Allein- und Getrennterziehenden

Zahlreiche allein- und getrenntlebende Frauen stürzt die Trennung oder Scheidung in eine **Armutssituation**. Dies gilt insbesondere dann, wenn **Mütter während der Partnerschaft die Hauptlast der Familiensorge** getragen haben, ihren Ehemännern beruflich den Rücken freigehalten haben und dafür **keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind**. In dieser Lebenssituation erfahren Frauen häufig auf dramatische Art, wie wenig sich eine Partnerschaft oder Ehe als Existenz- und Altersversorgung eignet, wenn keinerlei schriftliche Vereinbarungen für den Krisenfall getroffen wurden. Häufig ist das fehlende existenzsichernde Einkommen **auch eine Folge von Beschäftigungen im Zuverdiener*innen-Modus**, u.a. Teilzeit-, Minijob- oder Niedriglohnsektor (working poor) oder auch ehrenamtlicher Tätigkeiten. Etlichen Frauen wurde Armut als sozialer Status vererbt.

Abbildung 27: Zergliederung und Bündlung der Familienleistungen



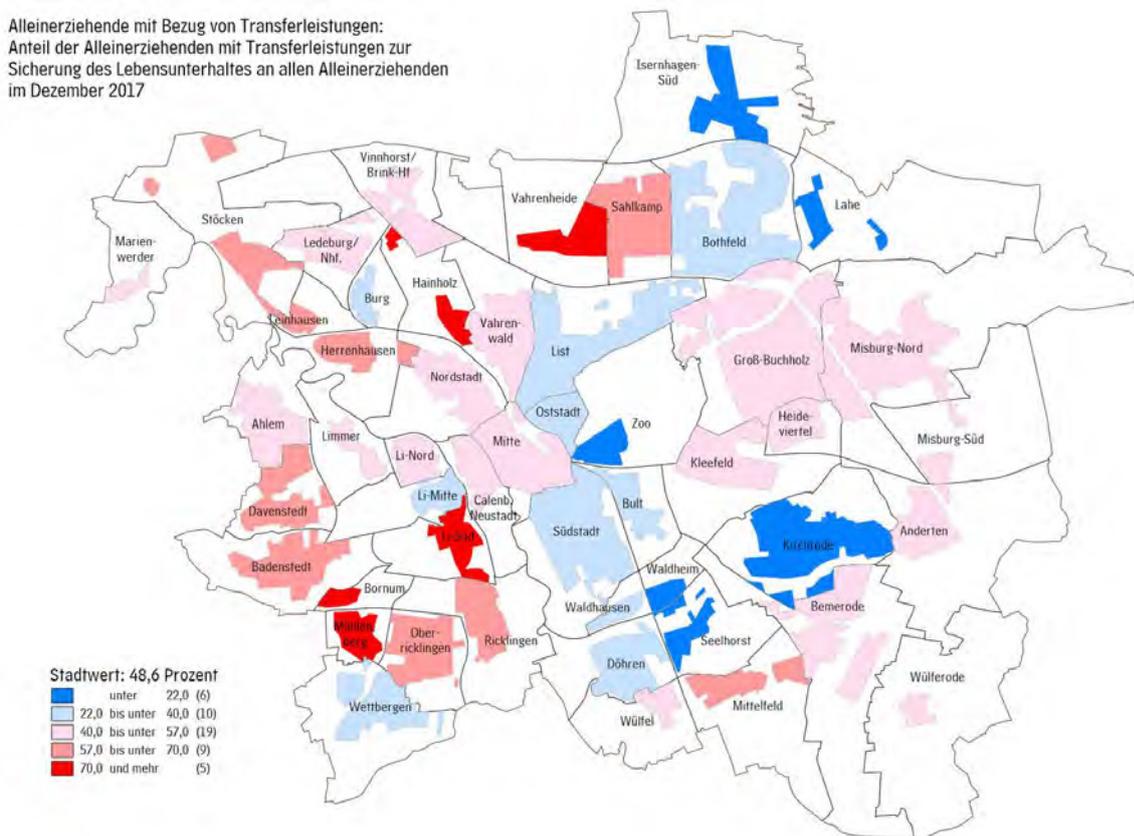
Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

Das Geflecht von finanziellen Familienleistungen, direkten Zuwendungen, Vergünstigungen, steuerlichen Entlastungen und wechselseitigen Verrechnungsmodalitäten ist für Allein- und Getrennt-

erziehende kompliziert und intransparent. Vielfach trägt es neben der Alleinzuständigkeit für die Existenzsicherung der Familie zur Überforderung, Erschöpfung und Resignation bei.

48,6 Prozent Allein- und Getrennterziehender beziehen Transferleistungen. Die Armutsverteilung von Ein-Elternhaushalten variiert im Stadtgebiet. Die höchsten prozentualen Anteile an Transferleistungsbezug verzeichnen die Stadtteile Mühlenberg (85,6 Prozent), Vahrenheide (78,8 Prozent), Hainholz (73,5 Prozent), Stöcken (68,5 Prozent) und Sahlkamp (65,7 Prozent) (Durchschnittsquotient: LHH: 48,6 Prozent). Die absolut höchsten Werte weisen die Stadtteile List (320 Haushalte), Vahrenwald (309 HH), Sahlkamp (288 HH), Misburg Nord (285 HH), Bemerode (288 HH) und Mühlenberg (208 HH) auf.⁷⁴

Abbildung 28: Lokale Verteilung von allein- und getrennterziehenden Familienhaushalten mit Bezug von Transferleistungen



Quelle: Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit
Darstellung: Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover Jugendhilfeplanung

⁷⁴ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit 31.12.2017

5.3.4.3 (Aus-)Bildung und Beschäftigung

Frauen ist nach wie vor der Zugang zum Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie zu angemessen bezahlten und qualifikationsgerechten Beschäftigungsbereichen erschwert.

In mehrfacher Hinsicht gilt dies für Frauen mit Migrationshintergrund. Ihr Zuwanderungsstatus, ihre Ethnie bzw. Weltanschauung stellen, neben dem Geschlecht ein zusätzliches Hemmnis dar. Dies gilt auch für (hoch-)qualifizierte zugewanderte Frauen. Zusätzlich erweisen sich der **fehlende berufliche Abschluss, der Wertverlust von Qualifikationen, die fehlende Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse oder die unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse als hohe Hürde.**

Abbildung 29: Bildungsabschlüsse von alleinerziehenden Arbeitssuchenden und Arbeitslosen

Personenmerkmale	Insgesamt	Davon im Rechtskreis	
		SGB III	SGB II
Arbeitssuchende Alleinerziehende			
Insgesamt	6.015	542	5.473
darunter arbeitslose Alleinerziehende			
insgesamt	3.285	314	2.971
Frauen	3.054	281	2.773
Männer	231	33	198
Ohne Hauptschulabschluss	562	16	546
Hauptschulabschluss	1.247	87	1.160
Mittlere Reife	814	113	701
Abitur/ Hochschule	283	47	236
Ohne Angaben zum Schulabschluss	249	26	223
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.111	95	2.016
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.029	186	843
Akademische Ausbildung	145	33	112
Ohne Angabe z. Berufsabschluss ⁷⁵	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 8/2018

Ebenso wie auf der psychosozialen/rechtlichen Ebene bedarf es auch im **arbeitsmarktorientierten Sektor einer ganzheitlichen und orientierenden Arbeitsberatung und -vermittlung**, die auf die spezifische Lebenslage und individuelle qualifikatorische Ausgangssituation diversitätssensibel orientiert. Ein optimales Schnittstellenmanagement **und eine bessere Verzahnung zwischen verschiedenen Leistungsbereichen** kann die hilfebedürftige Situation durchbrechen, mehr Perspektiven zur Berufstätigkeit und der Vereinbarkeit mit der Familiensorge eröffnen sowie (strukturelle) Hürden im Zugang senken.

Anmerkung: Bundesagentur für Arbeit: Der Anteil der Fälle ohne Angabe zum Berufsabschluss ist bei der Interpretation, insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen, zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein.

Abbildung 30: Arbeitssuchende, darunter arbeitslose Alleinerziehende nach Rechtskreis II/III

Personenmerkmale			
	Insgesamt	Davon im Rechtskreis	
Arbeitssuchende Alleinerziehende		SGB III	SGB II
Insgesamt	6.015	542	5.473
Frauen	5.615	495	5.120
Männer	400	47	353
darunter arbeitslose Alleinerziehende			
insgesamt	3.285	314	2.971
Frauen	3.054	281	2.773
Männer	231	33	198
davon			
15 unter 25 Jahren	57	10	47
25 bis unter 35	894	100	794
35 bis unter 45	1.374	125	1.249
45 bis unter 55	810	67	743
55 Jahre und älter	150	12	138

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 8/2018

5.3.4.4 Rentabilität von Arbeit

Selten profitieren Allein- und Getrennterziehende im unteren Einkommensbereich von Erhöhungen sozialer Leistungen und Lohnsteigerungen. Eltern in den **unteren Einkommensspannen** verneinen häufig, dass sich eine **Erwerbstätigkeit kurzzeitig lohnt**. Auch rechnen sich **Lohnsteigerungen für sie häufig nicht**. Diese können sogar **reale Einkommensverluste auslösen**, weil der Staat höhere Steuern und Abgaben abzieht und Eltern so den Anspruch auf soziale Leistungen verlieren. Oder die Voraussetzungen für „Sozialrabatte und -staffeln“ entfallen durch geringfügige Einkommenssteigerungen.

Die **wechselseitigen Einflüsse und Leistungsverflechtungen des Arbeitsmarktes, der familiären Gemeinschaft und des Wohlfahrtsstaates** erweisen sich hier als Hindernis und Dilemma für die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung, dies betrifft:

1. Die Rahmenbedingungen **am Arbeitsmarkt**, u.a. der Mangel an Vereinbarkeitsmaßnahmen in Unternehmen, wie die Arbeitszeittaktung, die Flexibilität von Arbeitszeiten, die Wieder- bzw. Berufseinstiegsmöglichkeiten, der Schwellenwert des Niedriglohns, die steuerrechtlichen Regelungen, die fehlende Dynamisierung von Entlastungsbeiträgen, der Mangel an qualitativen und quantitativen Förderangeboten, insbesondere von abschlussorientierten Bildungsmaßnahmen auch für Frauen/Männer über 35 Jahren oder Quereinsteiger*innen.
2. Die **soziale Infrastruktur mit ihrem Subsidiaritätsprinzip**, insbesondere die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Leistungsarten und ihre Verrechnungssystematik u.a. beim SGB II, III, Mehrbedarfe für Allein- und Getrennterziehende, Beihilfen, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderbetreuungskosten, Förderung langzeiterwerbsloser Eltern, Aufenthaltsstatus. Hier werden häufig „Nebenwirkungen“ ausgelöst, die zu Einkommensverlusten führen und dazu beitragen, das Armutsrisiko zu steigern.

3. Die **familiäre Gemeinschaft**, u.a. Unterstützung, durch den anderen Elternteil, Großeltern, etc., Zeitressourcen für Beziehungspflege, Erziehung, Bildung, psychische und physische Regeneration, Vererbung eines sozialen Status, tradierte Familienbilder.

Hier gilt es, mit Anreizen zur Beschäftigung oder mit der Absenkung von Hürden in den Arbeitsmarkt die Hilfebedürftigkeit von Allein- und Getrennterziehenden zu durchbrechen. Dies muss insbesondere mit Blick auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit geringer Bildung geschehen.

Mehr Chancen für einen Zugang zum Arbeitsmarkt brauchen insbesondere Mütter und Väter über 30 Jahre, die bisher keinen Einstieg oder Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Ziel muss es sein, mehr berufsqualifizierende Angebote zu schaffen, die eine existenzsichernde Beschäftigung eröffnen.

5.3.4.5 Unterhalt

5.3.4.5.1 Trennungs- und Betreuungsunterhalt für einen Elternteil

Mit dem Betreuungsunterhalt wird der geschiedene bzw. getrennte Elternteil unterstützt, der sich allein oder überwiegend um die Betreuung der gemeinsamen Kinder kümmert und daher in seiner Berufstätigkeit eingeschränkt ist. Der Anspruch besteht bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres.

Ein Anspruch auf Trennungsunterhalt besteht nur während der Trennungszeit in einer noch bestehenden Ehe, im sog. Trennungsjahr. Damit soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass der familiensorgende Elternteil nicht sofort erwerbstätig sein muss.

Seit der Unterhaltsrechtsreform (2008) haben **getrennte und geschiedene Allein- und Getrennterziehende mit Kindern über drei Jahren in der Regel keinen Anspruch auf einen eigenen Betreuungsunterhalt**. Mit dem Erreichen des dritten Lebensjahres und dem Vorhandensein eines Betreuungsplatzes wird eine Erwerbstätigkeit der ehemaligen Ehepartner*in vom Gesetzgeber vorausgesetzt. Ausnahmen begründen sich in nicht verfügbaren Kinderbetreuungsplätzen oder in psychischen bzw. physischen Erkrankungen des Kindes.

5.3.4.5.2 Kindesunterhalt

Unterhalt gehört zum Einkommen des Kindes und ist von beiden Elternteilen zu erbringen. Dies gilt für **eheliche und nichteheliche Kinder**. Der Elternteil in dessen Haushalt sich das Kind überwiegend aufhält, sorgt für den Naturalunterhalt durch Essen, Kleidung etc., der andere Elternteil ist zum Barunterhalt verpflichtet.⁷⁶ Der/die Barunterhaltspflichtigen können die Hälfte des Kindergeldes auf ihre Unterhaltshöhe anrechnen sowie den hälftigen Kinderfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensbesteuerung geltend machen.

Voraussetzung für die Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung ist die Leistungsfähigkeit des Barunterhaltspflichtigen. 2014 erhielt etwa die Hälfte der von Trennung betroffenen Kinder in Deutschland keinen Unterhalt und ein Viertel einen anteiligen Betrag durch ihren barunterhalts-

⁷⁶ Vgl. Lenze, Anne, Funcke, Antje Studie Bertelsmann „Alleinerziehende unter Druck“ :21, Basis empirische Studie des BMFSFJ und BMF (2014) „Familien in Deutschland“

pflichtigen Elternteil. Nur ein Viertel der Unterhaltspflichtigen kommt der vollen Unterhaltsverpflichtung gegenüber seinem Kind nach. Neben der Verlässlichkeit der Beziehung zwischen den Kindern und beiden Eltern, ist die **Erfüllung der Unterhaltspflicht**, insbesondere der Väter, **ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Kinderarmut**.

Können oder wollen die Barunterhaltspflichtigen nicht zahlen, **streckt der staatliche Unterhaltsvorschuss den fehlenden Kindesunterhalt vor**, seit 01.07.2017 im Grundsatz bis zum 18. Lebensjahr. In **Hannover erhielten im Jahr 2018** ⁷⁷ **ca. 7.127 hannoversche Kinder unter 18 Jahren Unterhaltsvorschuss**, ca. 2.100 Fälle sind noch nicht entschieden, **pro Monat erfolgen ca. 200 Neuanträge**. Dabei kann der Unterhaltsvorschuss niedriger ausfallen als der rechtliche Unterhaltsanspruch an den/die Barunterhaltspflichtige/n. Auch beim Unterhaltsvorschuss wird das Kindergeld angerechnet. Um die **Rückholung des Unterhaltsvorschusses** von den Unterhaltspflichtigen zu optimieren, haben das Land Niedersachsen und kommunale Spitzenverbände den „**Niedersächsischen Rückgriffspakt**“ im Mai 2019 unterzeichnet. ⁷⁸

Die Frage der **Höhe des Kindesunterhaltes** entwickelt sich zwischen manchen Eltern zu einem **Dauerkonflikt**. Ergebnis solcher rechtlichen Auseinandersetzungen sind hohe Kosten für Anwälte und langwierige Gerichtsverfahren. Eine **vorgerichtliche Verfahrensvereinbarung** in einer anerkannten Organisation mit beiden Eltern zum Unterhalt und zur Berücksichtigung tatsächlicher Lebens- und Sorgemodelle könnte helfen, die elterlichen Konflikte, Wege und Kosten zu verringern.

5.3.4.6 Kinder und Jugendliche in Armut

Kinder aus armen allein- und getrenntlebenden Elternhäusern sind **doppelt geschwächt**: durch die bedrohte Bindungssituation und die finanzielle Notlage.

„Grundsätzlich ist es allen Müttern wichtig, dass ihre Kinder im sozialen Umfeld mithalten können, wofür der Einsatz von Geld von entscheidender Bedeutung ist.“.... „Es herrschen große Ängste- insbesondere in niedrigen Einkommensbereichen- vor dem Herausfallen aus dem sozialen Netz, was Kindern bereits recht früh indirekt suggeriert wird, indem die Perspektiv- und Ratlosigkeit der Eltern als negative Hintergrundfolie den Alltag durchzieht oder diese ihnen von vornherein beibringen, mit wenig Geld auszukommen statt den Zusammenhang von Leistung und Bezahlung zu vermitteln.“ ⁷⁹

Während Kinder aus finanziell gesicherten Familien einen Berechtigungssinn entwickeln, entwickeln Kinder aus armen Familien einen Beschränkungssinn. Sie denken häufig darüber nach, dass es an Geld fehlt oder was die Familie sich anschaffen bzw. leisten kann. Sie werden zudem häufiger von ihren Altersgenossen*innen gehänselt. „Selbst jüngere Kinder bemerken die ökonomische Situation ihrer Eltern mittelbar. Jedes sechste Kind aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen berichtet, die Familie hätte nicht genug Geld für alles was sie brauchen (dies korrespondiert mit der sozioökonomischen Realität der befragten Familien)“ ⁸⁰. Vielfach erleben sie armutsbezogene Aussagen,

⁷⁷ Anmerk.: Es liegen keine belastbaren Daten für die LH Hannover nach der UVG Reform aus 2017/2018 vor.

⁷⁸ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 09.05.2019

⁷⁹ Borgstedt, Dr. Silke, Wippermann, Dr. Carsten, Sinus Hrsg. sociovision „Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen Heidelberg 2010 :12

⁸⁰ Vgl. Ziegler Prof. Dr. Holger Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaften :5

Hinweise oder auch Belehrungen und Kommentare aus ihrer Lebensumgebung (Lehrkräfte, Erzieher*innen, etc.) zu Ausgaben und Konsumgütern ihrer Familie als persönliche Diffamierung und Herabsetzung.

Kosten für die erforderliche Ausstattung zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten, die GVH Fahrkarte oder der Eigenanteil am Mittagessen bei außerschulischen Organisationen stellen in manchen Familienhaushalten ein **Zugangshemmnis zur Teilhabe für Kinder** dar. Es bedarf deshalb einer **milieu- und armutssensiblen Ausbildung von pädagogischen und beratenden Fachkräften sowie Lehrkräften**.

Manches **Kind** aus einer sozial- und bildungsbenachteiligten Familie **kapituliert** nicht nur vor dem Problem der Kosten beim Zugang zu Bildung und Teilhabe, sondern auch **vor einem fehlenden Bildungsverständnis im Elternhaus**. Nicht selten übertragen Eltern bewusst oder unbewusst ihre (gescheiterten) Bildungserfahrungen auf die Kinder. Die latente Sorge um die allfägliche Sicherung der Existenz bietet insbesondere in (Trennungs-) Familien, denen sich der Sinn und Zweck von Bildungs- und Freizeitangeboten nicht erschließt, den **Nährboden für die Verfestigung von Armutskarrieren auch in der Folgegeneration**.

„Das **Aufwachsen in armen und insbesondere in erschöpften Familien strukturiert die Lebenswirklichkeit und kann Lebensverläufe nachhaltig beeinflussen**.⁸¹ Sehr häufig werden Kinder aus bildungs- und sozialbenachteiligten Milieus, die in Armut aufwachsen, auch zu armen Erwachsenen.

⁸¹ Vgl. Lutz Prof. Ronald, Juventa Weinheim (2015) „Kinder- und Jugendarmut Gesellschaftliche Wahrnehmungen und pädagogische Herausforderungen“

5.4 Das Lebensumfeld neu organisieren

5.4.1 Kurzfassung des Kapitels

Die Landeshauptstadt Hannover handelt zukünftig nach folgenden Grundsätzen. Sie

- schafft und fördert bezahlbaren Wohnraum für Familien,
- implementiert eine integrative und inklusive Quartiersentwicklung, die die Selbstorganisation von allein- und getrennterziehenden Familien maßgeblich unterstützen,
- unterstützt das Streben nach Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch qualitativ gute Lebens-, Verkehrs-, Entwicklungs- und Bildungsräume in den Quartieren,
- fördert die physische und psychische Gesundheit von (allein- und getrennterziehenden) Familien durch „Setting- und Lebensweltansätze“ in den alltäglichen Lebens-, Lern- und Arbeitszusammenhängen,
- realisiert abgestimmtes und kooperatives Handeln verschiedener Ressorts und Bereiche, um Präventionskreisläufe an der Lebenswelt von Familien zu orientieren,
- investiert in milieu-, gender- und kultursensible (Familien-)Bildung.

Die Gründe:

- Getrenntlebende Eltern haben eine doppelt so hohe finanzielle und zeitliche Belastung zu schultern, wie Paarfamilien (doppelte Ausstattung pro Kind und zwei Haushalte).
- Allein- und Getrennterziehung geht in zahlreichen Haushalten mit Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Lage einher. In besonderem Maße trifft dies zu, wenn zur alleinigen Verantwortung für die Kinder weitere Benachteiligungen hinzukommen, u.a. deutlich erhöhtes Armutsrisiko, psychosoziale Belastungen, geringe Zeitsouveränität und fehlende soziale Ressourcen.
- Ein trennungsbedingter Wohnraumwechsel erfordert die alltägliche und berufliche Neuorganisation beider Eltern
 - ist häufig mit einem Schul- und Kindergartenwechsel verbunden,
 - unterbricht die entlastenden Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu den eigenen Freund*innen,
 - trennt vom nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerk und anderen quartierbezogenen Ressourcen.
- „Umgangsväter“ mit geringen Einkommen oder Wohnsitz außerhalb Hannovers suchen kostengünstige Begegnungsräume und Freizeitmöglichkeiten an Wochenenden, die ihnen den Kontakt zum Kind erleichtern.
- Allein- und Getrennterziehende in schwierigen sozialen Lagen werden weniger über rein verhaltensbezogene Interventionen, wie Informationen, Aufklärung, Kursangebote erreicht.

Sie profitieren vielmehr nachhaltig von infrastrukturellen Ausstattungen die ihre konkreten Lebensbedingungen erleichtern.

- Stabile und sichere soziale Netzwerke und integrierende Lebensräume und Wohnumgebungen schützen Kinder, unterstützen deren Verselbstständigung und die Ausbildung von sozialer Verantwortung. Sie entlasten allein- und getrennterziehende Eltern.
- Ein niedriger sozioökonomischer Status, fehlende Erwerbstätigkeit und geringe soziale Unterstützung verstärken die gesundheitliche Belastung von Allein- und Getrennterziehenden. Armutslagen sind fast immer geprägt von geringen Bewältigungsressourcen.
- Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen niedrigschwellige Unterstützungseinrichtungen in ihrer Lebensumgebung, in denen sie ihre Gefährdungs- und Risikolagen frühzeitig und vertrauensvoll erörtern können.

Zur Zeit

- ist bezahlbarer Wohnraum für (allein- und getrennterziehende) Familien mit geringen und mittleren Einkommen rar,
- sind Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzepte in den Quartieren wenig kind- und jugendgerecht,
- können kostenpflichtige (Bildungs-)Aktivitäten in der Freizeit von armen Kindern und Jugendlichen seltener oder gar nicht wahrgenommen werden, u.a. aufgrund der Gebührenhöhe oder erforderlicher Ausstattungs- und Materialkosten,
- erschwert das Zuständigkeitsdenken und -handeln von Fachbereichen und Institutionen sowie die Intransparenz von strategischen Ansätzen der Armutsprävention das ganzheitliche ressortübergreifende und zielorientierte Denken und Handeln „vom Kind her“. Systematische Präventionskreisläufe aus Beziehung, Bildung, Betreuung, Gesundheit und Freizeit für Kinder und Jugendliche sind die Ausnahme oder basieren auf dem individuellen Engagement von Einzelnen,
- sind zahlreiche Projektformate in der Arbeit mit Familien nur mittel- und kurzfristig ausgerichtet und dadurch in ihren Entwicklungsoptionen eingeschränkt,
- haben Mütter und Väter von
 - jüngeren Kindern bei der Aufnahme von Kindern in Krippen und Kindergärten zu wenig Planungssicherheiten,
 - älteren Kindern und Jugendlichen einen Entlastungsbedarf in der Bildungs- und Versorgungsunterstützung,
- gibt es zu wenig belastbare Daten zu allein- und getrennterziehenden Familien mit:
 - Migrationshintergrund,
 - behinderten Familienmitgliedern,
 - Regenbogeneltern,

- Bieten Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Elternbildung zu wenig Orientierung bei der Vermittlung von strategischen Lebensplanungs- und Alltagsbewältigungskompetenzen oder auch zur ökonomischen Bildung, u.a. zu mittel- und langfristigen Folgen bestimmter Lebensentscheidungen, persönlichen Einkommensaussichten, Teilzeiterwerbstätigkeit, Unterbrechungen von Ausbildungs- und Erwerbsbiografien, begleitenden Beratungsangeboten.

Abbildung 31: Handlungscluster Neuorganisation des Lebensumfeldes



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.4.2 Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote

Schwächen	Stärken
1. Wohnen und Wohnumfeld	
<i>Wohnraumknappheit und Anstieg des Mietniveaus</i>	<i>Wohnungsbauprogramm, inkl. geförderter Wohnungsneubau</i>
<i>Wohnangebot für mittlere und untere Einkommensgruppen</i>	
<i>Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt von Geringverdienenden, u.a. Allein- und Getrennterziehenden</i>	
<i>Informationen zur Unterstützung bei der Suche nach passgenauen Wohnmodellen für die getrenntlebenden Familienkonstellationen</i>	
<i>Barrierefreier Wohnraum für Eltern und Kinder mit Handicap</i>	
<i>Bemessungsgrundlage für Wohnraumgröße/ Mietpreis im SGB II angesichts steigender Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt</i>	
	<i>Wohnprojekte für Allein- und Getrennterziehende, z.B. Carrè Spierenweg, insg. 18 Wohneinheiten. Träger Arbeiterwohlfahrt; Wohnungen im sog. Bäte-Block (hanova); Wohnungsflatmating</i>
2. Integrative Wohnquartiere und soziale Netzwerke	
<i>Kleinräumige zentrale Anlaufstelle im Quartier für Themen rund um die (getrennt- und alleinerziehende) Familie</i>	
<i>Ressort- und Trägerorientierung, strukturelle Verzahnung von Kooperationen und Verzahnungen in der Hierarchie und im Stadtbezirk, Trennung der Fachbereiche Soziales und Jugend und Familie</i>	<i>Informelle Gremien in Stadtteilen, u.a. Jugendhilfe-Stadtteilrunden</i>
<i>Gesundheitsfördernde Infrastruktur in Stadtteilen mit geringem Angebot öffentlicher Räume, die informelle Kontakte unterstützen, insbesondere bei schlechtem Wetter, ohne soziales Stigma</i>	<i>Ausbau von Quantität und Qualität der Familienzentren, fünf Elterncafés in Stadtteilen, Stadteilfeste, Spielplätze mit Kioskbetrieb und Toilettenanlagen; Projekt Mühlenberg Stauffenbergplatz (Elterncafé, Gemeinwesenarbeit, Stadtbezirksmanagement, Integrationsmanagement), Sport im Park</i>
<i>Die Unterstützung und Organisation von Nachbarschaften durch offene und gute städteplanerische Rahmenbedingungen in Stadtteilen mit hohen Anteilen an Allein- und Getrennterziehenden (unabhängig vom Einkommensgefüge)</i>	<i>Programm zur integrativen und inklusiven Stadtentwicklung, Ausbauprogramm „Lebendige Mitte“, Platzprogramme, Spielplatzausbau, Soziale Stadtgebiete, fahrradfreundliche Quartiere, MH Quartier 2030, Kampagne „Gib mir acht!“</i>
<i>Bekanntheitsgrad des familienbezogenen Angebotes in Familienzentren außerhalb der Elternschaft der Kindertageseinrichtung</i>	

Schwächen	Stärken
<i>Räume für Begegnungen zwischen Kindern und auswärtslebenden Elternteile (nichtkommerziell), Umgangsräume</i>	<i>Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus e.V. „Umgangshaus Hannover für Kinder und Elternteile“, die sich zeitweise sehen können oder von außerhalb kommen (i.d.R. unbegleitet)</i>
<i>Betreute Einzel- und Gruppenangebote für Umgangskontakte zwischen Säugling bzw. Kleinkind und Vater bei getrennter Elternschaft schon vor Geburt des Kindes oder im Säuglingsalter</i>	
	<i>Familienbildungsangebot der Familienbildungsstätten</i>
	<i>ElternMigrantenNetzwerk,</i>
	<i>Steigende Sensibilität für barrierefreie Zugänge und Mobilität</i>
3. Bildung und Teilhabe	
<i>Quantität und Qualität des Betreuungsangebotes, z.B. Fachlichkeit, Personal, Mittagessen, Randzeiten, Ausbauquoten</i>	<i>Wohnortnahes Kinderbetreuungsangebot von Null bis 12 Jahren, u.a. Krippe, Kita, Hort/GTS, Fluxx, Ferienangebot, Spielpark, Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, u.a. Griffbereit, Rucksack I und II, Hippy, Gemeinsam wachsen Gruppen, Griffbereit-Unterwegs, Stadtteilmütter und –väter, Ausbau Familienzentren</i>
<i>Geringe Ressourcen zur Verzahnung von Angeboten, Vernetzungsaufgaben sind nicht nur on top zu leisten.</i>	<i>Informelle Bildungsangebote in den Quartieren durch Stadteilkultur, Bibliotheken (Ort für Hausaufgaben, Medienbildung, Treffpunkt), Sport, z..B. Familienfrühstück Sahlkamp, Medienfrühstück für Familien, Sport im Park.</i>
<i>Aufsuchende Struktur der Jugendhilfeeinrichtungen in den Stadtteilen,</i>	
<i>Intransparenz und geringe Verzahnung verschiedener Leistungsbereiche zur Unterstützung für Jugendliche</i>	<i>Offenes Spielparkangebot, Jugendzentren, Spielmobil des VCP für infrastrukturell schwache Bereiche, Schulsozialarbeit, Pace, Ausbildungslotsen, Jugendberufshilfe</i>
<i>Niedrigschwellige Bildungsangebote im Kontext schulischer Unterstützungen und Sprachförderung älterer Kinder und Erwachsene. Sensibilität und Wissen bei Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen zu Wirkungen von Armut bei Kindern und Familien</i>	<i>Bildungsladen Sahlkamp, schulische Unterstützung im Stadtteil mit sozialem Entwicklungsbedarf, Inanspruchnahme von Mädchen mit Migrationshintergrund, SchMiTT e.V. Kultur- und Selbstlernzentrum Mittelfeld, Integrationslots*innen, Bildungsbüro der LHH für Geflüchtete mit Kindern im Schulalter, DRK Soziale Dienste: Projekt „Netzwerke für Bildungsintegration“</i>
	<i>Maßnahmen der beruflichen Bildung, u.a. durch das Jobcenter: Familienberatungszentrum, Kooperationen mit Familienzentren, Teilzeitausbildung, niedrigschwellige Bildungsmaßnahmen a) für Frauen mit keinen oder niedrigen Schul- oder Bildungsabschlüssen und Zuwander*innen b) qualifizierte Wiedereinsteiger*innen, allein- und getrennterziehende Frauen ohne Schul- und Berufsabschluss Frauen im Handwerk, c) Diakon. Werk – Sina, Maßnahmen</i>

	<i>zur beruflichen Wiedereingliederung u.a. Landeshauptstadt Hannover „Hölderlinstraße“</i>
<i>Milieusensible Bildungsbegleitung im digitalen Transformationsprozess der Bildungs- und Arbeitswelt</i>	
<i>Fehlende Personalressource für die strategische und strukturelle Entwicklung der (außer-)schulischen digitalen Bildungsarbeit</i>	<i>Mediennetz Hannover: Aufmerksamkeit für die pädagogischen Rahmenbedingungen</i>
	<i>Entwicklung eines Siegels für familienfreundliche Sportvereine, Familiensport im Park</i>
	<i>Psychosoziale und physische (Vorsorge-) Gesundheitsmaßnahmen: Zahnvorsorge, frühe Hilfen, FamilienHebammenZentrum</i>
4. Besondere Bedarfe	
<i>inklusive Ferienangebote, Eltern-Kind-Ferien</i>	
<i>Datenlage zu (allein- und getrennterziehenden) Familien mit Beeinträchtigungen in Hannover, Regenbogeneltern, mangelnde Erkenntnisse zum Personenkreis mit Migrationshintergrund</i>	
<i>Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Regeneration für Allein- und Getrennterziehende</i>	
<i>Anschlussmaßnahmen an Frauenhäuser durch Mangel an geeignetem (sozialen) Wohnraum</i>	<i>Maßnahme des Gleichstellungsaktionsplans der LHH „Genderfokus bei der Wohnungsvermittlung“, u.a. soll eine zentrale Ansprechperson im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung bei Anträgen aus den Frauenhäusern eng mit den dortigen Mitarbeiter*innen zusammenarbeiten. Darüber hinaus erfolgt der Austausch mit weiteren Einrichtungen und Projekten.</i>
	<i>HAIP: Sensibilisierung von Fachpersonal bei Justiz, Polizei, in erzieherischen und medizinischen Bereichen für den Umgang mit gewaltbetroffenen Erwachsenen und Kindern. Mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist Häusliche Gewalt eine Straftat. Vernetzte Intervention bieten einen umfassenden Schutz, Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und ggf. Männer. Die Verursacher*innen werden zur Verantwortung gezogen und eine Übernahme von Verantwortung und Verhaltensänderung erreicht</i>
	<i>Flächendeckende Sprachförderkonzepte: Griffbereit, Rucksack I und II, Hippy</i>
	<i>Integrative und inklusive Kinderbetreuungsplätze Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Kindertagesstättenplanung</i>

Schwächen	Stärken
<i>Rahmenbedingungen für inklusive Beschulung</i>	<i>Beratungsangebote: Elternassistenz Hannover bbe e.V., Mittendrin e.V., Region Hannover Sozialmedizin und Teilhabeplanung</i>
	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ und das Netzwerk Elternschaft und Behinderung in der Region Hannover: Unterstützung für allein- und getrennterziehende Eltern mit geistiger Behinderung</i>
<i>Begleitung in ein selbstbestimmtes Wohnen für Eltern mit Handicap</i>	<i>Ambulante Wohnschule Mosaik gem. GmbH – inklusives Leben</i>
	<i>Inklusive Sportwochen in den Stadtteilen</i>
	<i>Ethnomedizinisches Zentrum</i>
<i>Fahr- und Shuttledienste in außergewöhnlichen Situationen</i>	
5. Kommunikation und Information	
<i>Bekanntheit und Aktualität der Infrastruktur im Quartier</i>	
<i>Anlaufstellen zu Fragen rund um die Familie im Quartier (Generalisten*innen)</i>	
<i>Legitimierte Kommunikationskanäle der LH Hannover zu Familien über Social Media</i>	
	<i>Videospots in 9 Sprachen Informationen zu Krippe, Kita und Grundschule</i>
	<i>Familienkompass (International, leichte Sprache)</i>

5.4.3 Einflussmöglichkeiten der Kommune und Anregungen

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
0	„Bonus“ Einrichtung einer multiprofessionellen Anlauf- und Lotsenstelle zur Orientierungs- und Verfahrensberatung für Allein- und Getrennterziehende. (Projektskizze siehe unter „Anregungen für die Praxis“ Punkt 6.1.1 Nr. 1)	x
1. Wohnen		
1	„Einstreuen“ von Belegrechtswohnungen bei Neubauvorhaben von gefördertem Wohnungsbau , um negative Etikettierungen und Stigmatisierungen, insbesondere von geringverdienenden und einkommensschwachen Allein- und Getrennterziehenden, zu vermeiden. Auch sollte der Zugang zu einer guten Infrastruktur ermöglicht werden.	x
1a	Unterstützung von alternativen und finanzierbaren Wohnmodellen , u.a. Generationenwohnprojekte, (inklusive) Wohngruppen, Hausgemeinschaften. Einstreuen von B-Schein-Wohnungen in größere Wohneinheiten, ermöglichen allein- und getrennterziehenden Eltern mit und ohne Handicap mehr Normalität im Alltag zu leben.	
1b	Informationsoffensive zum B-Schein-Verfahren , bei vorhandenem bedarfsdeckendem Wohnungsangebot.	
1c	Bedarfsgerechte (Weiter-) Entwicklung des begleiteten Wohnens für Allein- und Getrennterziehende und deren Kinder mit Unterstützungsbedarf.	
1d	Entwicklung einer Baurichtlinie/-standard für Wohnungsbau (analog der Spielflächenrichtlinie) um die Privatsphäre für Kinder zu schützen.	
2. Soziale Netzwerke		
2	Verbesserung der Startchancen für Kinder und Jugendliche durch intelligente Vernetzung von familien- und kindbezogenen Angeboten und Settings vor Ort sowie gendersensible Begleitung von Übergängen .	
2a	Erschließung des Nahraums durch kurze Wege zu Orten , an denen Allein- und Getrennterziehende einen Ausgleich und Gehör für ihre Belange finden, Raum für Selbstorganisation und zwanglose Treffen.	
2b	Angebote, Räume oder eine Anlaufstelle für getrennt lebende Elternteile, um Besuchskontakte und die Verantwortlichkeit vom getrenntlebenden Elternteil zu fördern und zu unterstützen, bspw. durch die Professionalisierung des „Umgangshauses“ im Mütterzentrum, die Unterstützung des bundesweiten Netzwerkes für Kinder mit zwei Elternhäusern Flechtwerk 2 + 1 gemeinnützige GmbH „Mein Papa kommt“.	
2c	Austauschforen und Kursangebote für „Großeltern“ unterstützen , um verwandtschaftliche Beziehungen zum Wohle des Kindes nach einer Trennung zu erhalten und zu stärken.	

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
2d	Sportvereine, Spielparks, Spielplätze, Kulturvereine, Kultureinrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen, Gemeinwesenarbeit stärken für informelle und entlastende Netzwerke in Stadtteilen. Ansätze sind die kinder- und jugendgerechte Ausstattung von einigen Stadtbibliotheken, die Angebote der Spielparks, des Spielmobils oder die Initiative für das Siegel zum familienfreundlichen Sportverein. (siehe auch Bike Spiel- und Sportmobil Dortmund).	
3. Bildung und Teilhabe		
3	Kontinuierliche Überprüfung von Randzeitenbedarfe und ggf. Anpassung durch längere Öffnungszeiten oder an Samstagen in Kinderbetreuungseinrichtungen.	
3a	Prüfung der Voraussetzungen für eine Variation der Fluxx-Notfallbetreuung mit Blick auf Unterstützung im Kontext früher Hilfen und zur Entlastung bei sog. Blockzeitbedarfen (1-3 Wochen). DS 2966/2018	
3b	Fortsetzung der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Familienzentren als Schlüsselorte der Armutsprävention. Neben der Bildungsunterstützung für Kinder, Unterstützung der Selbstorganisation zur zeitlichen Entlastung und zur Gestaltung des persönlichen und beruflichen Fortkommens. Prüfung einer Ausweitung des Ansatzes Familienzentren auf Ganztagsgrundschulstandorte oder als mobiles Angebot für infrastrukturell schwache Wohngebiete .	x
3c	Entwicklung niedrigschwelliger Bildungsangebote oder -orte im Quartier für Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit Blick auf schulische Abschlüsse und berufliche Zugangsvoraussetzungen , Beispiele siehe Bildungsladen Sahlkamp oder GWA Sahlkamp, Lernoase Vahrenheide oder als Angebote in Familienzentren.	x
3d	Gender-, kultur- und armutssensible Vermittlung strategischer Lebensplanungs- und Alltagsbewältigungskompetenzen.	
3e	Stärkung von digital skills , u.a. durch Familienbildungsangebote , um zur Anschlussfähigkeit an den digitalen Transformationsprozess in der Bildungs- und Arbeitswelt beizutragen. Digital- und Bildungsläden in vier „Stadtquadranten“ als Orte für bildungsbegleitende Unterstützung und digitale Bildung.	x
3f	Fortbildungsangebote für Beschäftigte in Beratungs-, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu Ursachen und Folgewirkungen von temporären Bindungsunsicherheiten in Trennungsprozessen sowie zu sozioökonomischen Lebenslagen .	
3g	Finanzierungsgrundlage der Feriencard anpassen an den steigenden armutsbedingten Bedarf an Ferienaufhalten in der Stadt, Erweiterung um Familienferienangebote für (einkommensschwache) allein- und getrennterziehende Familien	

Fortsetzung 3. Bildung und Teilhabe		
3h	Gesundheitsfördernde Lebenswelten in Kita und Schule schaffen, die Kinder elternunabhängig stärken und Eltern entlasten, u.a. Qualität des Essens, Bewegung, Sprache	
3i	Förderung eines gesunden Verhaltens durch familienorientierte Sportvereine mit besonderem Blick auf sozial- und bildungsbenachteiligte Familien	
3j	Bedarf an Entlastung oder Betreuung für Handicap-Familien während der Schließzeiten in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen prüfen u.a. in den Ferien oder an Samstagen.	
4. Besondere Bedarfe		
4	Verbesserung der Datenlage zu (allein- und getrennterziehenden) Familien mit Handicap, Migrationshintergrund und Regenbogenfamilien, um die Qualität von Angeboten zielgerichtet zu verbessern.	
4a	Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter*innen aus Beratungseinrichtungen zu Trennungsprozessen in Regenbogenfamilien , um die Diagnose- und Handlungsfähigkeit zu erweitern.	
4b	Entlastung von Eltern durch Möglichkeiten zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (stunden-, tage-, wochenweise), inklusive Wohngruppen. Der Bedarf steigt mit zunehmenden Alter und dem zunehmenden Unterstützungsbedarf.	
4c	Inklusive Spiel- und Sportplatzgestaltung im Wohnumfeld entwickeln, um allen Eltern mehr Auswahlmöglichkeiten für die Interessen und Fähigkeiten ihrer Kinder zu bieten, u.a. Fortsetzung der Infrastruktur von sog. Pflge-toiletten im Stadtgebiet für ältere Kinder und Jugendliche.	
4d	Inklusive Angebote von Sportvereinen , z.B. durch inklusive Spielstunden bei gleichzeitigem Angebot zur Begegnung für Eltern, ggf. begleitet durch Assistenten, beispielhaft inklusive Sportwochen 2018.	
4e	Günstige inklusive Freizeit- und Ferienangebote , ggf. mit sog. Erziehungsassistent*innen.	
4f	Gute Kommunikation und Kennzeichnung als barrierefreies oder inklusives Ferien- und Freizeitangebot erleichtert die Orientierung, spart Zeit bei der Suche und senkt die Hemmschwelle der Nutzung.	
4g	Stärkung der vorhandenen Beratungslandschaft zum Thema häusliche Gewalt. DS H-0034/2019	
5. Information und Kommunikation		
5	Geschulte Stadtteillots*innen , um quartiersbezogene Angebote für Familien bekannt zu machen.	

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
5a	Nutzungsmöglichkeit eines alternativen Messengerdienstes für ein Kommunikationsangebot über Social-Media-Kanäle. Eltern nutzen zur Information rund um die Kindererziehung und -gesundheit, zum Austausch und für die Kontaktpflege soziale Netzwerke und Messengerdienste (Instagram, WhatsApp).	
5b	Eine Optimierung der Such- und Filterfunktionen , um Kommunikation von Angeboten in den Stadtteilen über www.hannover.de zu verbessern und über das Smartphone zu empfangen.	
5c	Bildungsserver für Familienbildungsangebote, z.B. www.familien-abc.net	x
5d	Entwicklung von Online-Informationsformaten, u.a. Familienblog, Podcast, bewegtbildgestützte Formate	x

5.4.4 Hintergrundinformationen

5.4.4.1 Wohnen nach der Trennung

Wohnraum ist nicht nur aufgrund des Bevölkerungsanstiegs um 20.657 Einwohner*innen in den letzten fünf Jahren knapp geworden. Der Mangel an preiswertem Wohnraum ist auch eine Folge des Zusammenspiels von geringer Bauaktivität im sozialen Wohnungsbau, steigenden Bodenpreisen, der Wohnraumspekulation und steigenden Mieten und Preisen beim Eigentumserwerb.

Allein- und Getrennterziehende, insbesondere mit geringen Einkommen, konkurrieren mit anderen Gruppen mit niedrigen Familieneinkommen um preiswerten Wohnraum auf einem Markt mit steigenden Mieten. Wichtigster Grund für einen Wohnraumwechsel ist für 28 Prozent⁸² der Wohnraumsuchenden die Trennung der Partnerschaft, gefolgt von dem Wunsch nach einer größeren Wohnung. 86 Prozent⁸² der Allein- und Getrennterziehenden möchten nach einem Umzug im gleichen oder in einem angrenzenden Stadtteil bleiben.⁸² Rechtsexpert*innen aus dem Kreis der hannoverschen Familienpraxis verweisen darauf, dass getrennte Familien zunehmend häufiger in der gemeinsamen Wohnung verbleiben müssen. Gründe sind auch hier die Bezahlbarkeit von Wohnraum. Die Suche nach geeignetem Wohnraum orientiert sich i.d.R.

- am Konfliktpotential und -verhalten beider Eltern,
- am Sorgerechts-, Aufenthalts- und Wohnmodell der Kinder, von der nahen Nachbarschaft bis zu weiten Distanzen,
- an den finanziellen Ressourcen der Mutter bzw. des Vaters und den Wohnraumkosten,
- an den Ressourcen und der Sicherheit des Quartiers und der Verwandtschaft, sowie der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur,
- ggf. auch am Arbeitsort.

⁸² Landeshauptstadt Hannover Planen und Stadtentwicklung Wohnraummotivbefragung 2017

5.4.4.1.1 Leben in zwei elterlichen Haushalten

Die meisten getrenntlebenden Eltern versuchen das **vertraute Lebensumfeld der Kinder stabil zu halten und einen Wechsel des Freundeskreises, der Schule oder des Kindergartens zu vermeiden**. An der Entscheidung zum Wohnort werden Kinder in unterschiedlicher Weise oder gar nicht beteiligt, u.a. durch ihre Eltern, den KSD, einen Verfahrensbeistand und/ oder durch das Familiengericht nach Aktenlage.

Eltern oder Gerichte entscheiden sich für unterschiedliche Wohnmodelle:

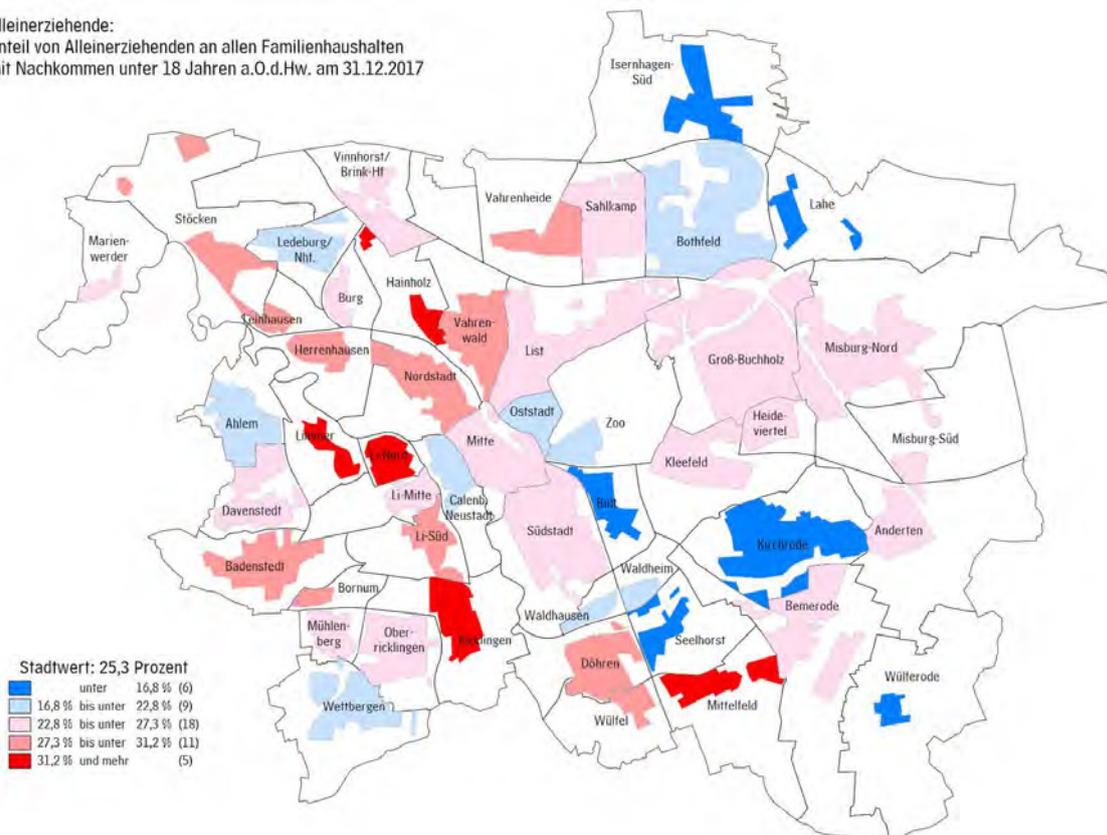
- Beim **Residenzmodell** wohnt das Kind überwiegend bei einem Elternteil. Der andere nimmt ein Umgangs- bzw. Besuchsrecht wahr, hält ggf. Wohnraum für das Kind in der eigenen Wohnung zur Verfügung und unterhält das Kind in der Aufenthaltszeit finanziell.
- Im **Wechselmodell** leben Kinder wechselweise im Haushalt beider Eltern. Die Kinder wechseln in einem vereinbarten Modus die Wohnung. Das Modell wird überwiegend von Eltern gewünscht, die eine partnerschaftliche Erziehung während der Partnerschaft gelebt haben oder diese nach der Trennung vereinbaren möchten.
- Im **Nestmodell** haben die Kinder ihren Lebensmittelpunkt konstant in der Familienwohnung, beide Eltern leben abwechselnd mit in der Wohnung. Diese Lösung scheitert häufig an der Kostenintensität, da hier drei Wohnorte unterhalten werden müssen.

5.4.4.1.2 Bezahlbarkeit des Wohnraums

Allein- und Getrennterziehende in Hannover leben **bevorzugt häufiger in der Nähe zur Innenstadt**, mit **gut ausgebauter Infrastruktur und Nahversorgung**, als in Stadtrandgebieten, in **Wohnungen mit preiswerten Grundmieten** oft auf kleinem Wohnraum. Die absolut meisten Allein- und Getrennterziehenden leben in der List (978), der Südstadt (744), Großbuchholz (615), Vahrenwald (606), und Bemerode (604). **Anteilig** sind sie überproportional über dem Stadtdurchschnitt von 25,3 Prozent mehrheitlich in westlich gelegenen Stadtteilen vertreten. So sind sie in den Stadtteilen Limmer (35,9 Prozent), Mittelfeld (34,2 Prozent), Linden-Nord (33,8 Prozent), Hainholz (33,4 Prozent), Ricklingen (32,5 Prozent), Leinhausen (31,1 Prozent), Vahrenheide (30,3 Prozent), Vahrenwald (30,2 Prozent) überrepräsentiert.

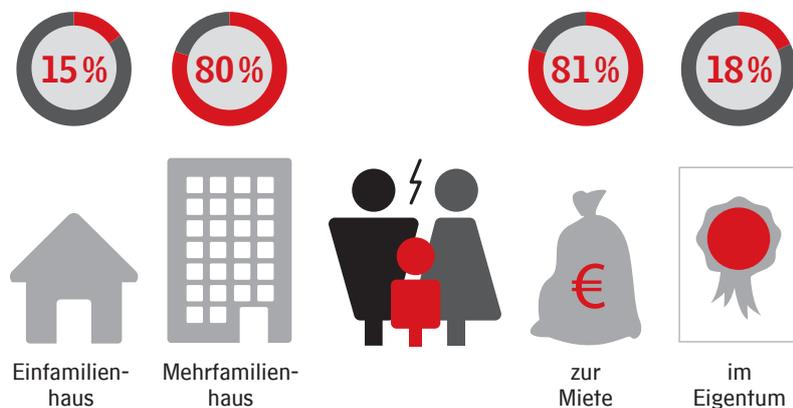
Abbildung 32: Anteil von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten

Alleinerziehende:
Anteil von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten
mit Nachkommen unter 18 Jahren a.O.d.Hw. am 31.12.2017



Quelle: Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover
Berechnung u. Darstellung: Jugendhilfeplanung im Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

Abbildung 33: Wohnformen von Ein-Elternhaushalten

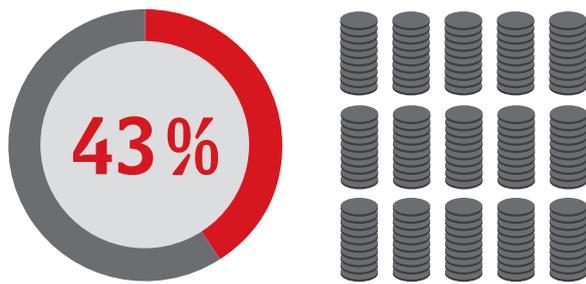


Quelle: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014

80 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden ohne Migrationshintergrund leben in einem Mehrfamilienhaus und 81 Prozent zur Miete.⁸³ Lediglich 15 Prozent wohnen in einem Einfamilienhaus und 18 Prozent im Eigentum. Allein- und getrennterziehende Mütter oder Väter mit Migrationshintergrund leben zu 90 Prozent in Mehrfamilienhäusern und nur zu 2 Prozent in Eigentumsimmobilien.

⁸³ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :95 und 98

Abbildung 34: Verfügbares Einkommen der wohnungssuchenden Ein-Elternhaushalte



der wohnungssuchenden Allein- und Getrennterziehenden haben ein **Familieneinkommen** von

unter 1.500 €

Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Wanderungsmotivbefragung 2017, eigene Darstellung

Die Wohnraummotivbefragung von 2017 zeigt, dass 43 Prozent der wohnungssuchenden allein- und getrennterziehenden Haushalte über ein Familieneinkommen von unter 1500 Euro verfügen, 37 Prozent liegen zwischen 1500 bis unter 2500 Euro. **50 Prozent der Ein-Elternhaushalte haben nach dem Umzug höhere Mieten.** ⁸⁴

Für mehrköpfige Haushalte mit Transferleistungsbezug ist die Situation auf dem freien Wohnungsmarkt deutlich erschwert. Die **SGB-II-Angemessenheitsdefinition** nach Wohn-

fläche und Preis erfüllten 2016/2017 49 Prozent der für zwei Personen, 38 Prozent für drei Personen und 14,2 Prozent für vier und mehr Personen ⁸⁵ angebotenen Wohnungen.

22 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden waren **2017 vier bis sechs Monate auf der Suche nach einer Wohnung**, weitere 17 Prozent zwischen sieben bis 12 Monate und 14 Prozent länger als 12 Monate. ⁸⁵

5.4.4.2 Ressource Lebensumfeld

Eine Quartiersplanung und -gestaltung die vom Kind her denkt, setzt auf weiche Standortfaktoren und Lebensqualität, d.h. auf integrierende und inklusive Räume, Entschleunigung und Begegnung. Eine kind- und familiengerechte Stadtplanung unterstützt die **Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen**, das **Selbsthilfe- und Organisationspotential von Eltern** und trägt damit zur Entlastung von (allein- und getrennterziehenden) Eltern bei. Referenzpunkte für eine **kinder-, jugend- und familiengerechte Quartiersentwicklung** sind Räume mit funktionalen und ästhetischen Grundrissen, guten Sicherheitsstandards (Beleuchtung/Einsehbarkeit) und Sichtbeziehung, Geschwindigkeitsreduzierungen, Alternativen zum Auto, Zugängen zu Grün- und Erholungsflächen, quartiersnahen Begegnungsräumen.

Allein- und Getrennterziehende sind auf Umgebungen und Nachbarschaften angewiesen, die einer **Vereinsamung vorbeugen** und die **Gründung von informellen Kontakten und Unterstützungssystemen** fördert. Offene Angebote in den Stadtteilen haben hier eine hohe gemeinschaftsfördernde **Unterstützungsfunktion**, u.a. Spiel- und Sport im Park, Spielparks, Spielplätze, Freizeitheime und Kultureinrichtungen, Stadtteilläden und Angebote der Gemeinwesenarbeit.

⁸⁴ Ebenda Wanderungsmotivbefragung 2017 :44

⁸⁵ Ebenda / Daten empirica Preisdatenbank

5.4.4.3 Gesundheit in allein- und getrennterziehenden Familien

Eine Studie des Robert-Koch-Instituts 2017⁸⁶ stellt wichtige Zusammenhänge zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage von allein- und getrennterziehenden Eltern her. Ihre gesundheitliche Lage korrespondiert mit ihrem sozioökonomischen Status, ihrem Erwerbsstatus sowie ihrer erfahrenen sozialen Unterstützung. Im Umkehrschluss bedeutet dies: „Die gesundheitliche Lage ist umso besser, je stärker die sozialen und finanziellen Ressourcen alleinerziehender Mütter und Väter sind.“⁸⁶

Grundsätzlich zeichnet sich die große **Mehrheit der allein- und getrennterziehenden Mütter und Väter durch eine gute Gesundheit aus**. Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten zeigen sich vor allem, wenn **zu der alleinigen Verantwortung für die Kinder weitere Benachteiligungen hinzukommen**, insbesondere **finanzielle Sorgen, die berufliche Situation/ Arbeitslosigkeit, psychosoziale Belastungen**, die mitunter aus einer geringen Zeitsouveränität oder aus Konflikten mit der/dem Expartner*in und/ oder geringen sozialen Ressourcen resultieren. Hier haben laut der KiGGS-Studie Allein- und Getrennterziehende mit multiplen Belastungen deutlich höhere signifikante Werte als vergleichbare Eltern in Paarfamilien.⁸⁷ Auch können sie meist weniger familieninterne Ressourcen mobilisieren als partnerschaftliche Familien.

Alleinerziehende Mütter schätzen ihren allgemeinen Gesundheitszustand öfter schlecht ein als in Partnerschaft lebende Mütter. Dies gilt für **emotionale Erkrankungen wie Depressionen, Rauchen und/oder sportliche Inaktivität**. In der körperlichen Gesundheit zeigen sich nur **geringfügige oder keine Unterschiede, z.B. bei Rückenschmerzen oder der Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorge**. Bei allein- oder getrennterziehenden Vätern gilt dies für Depressionen, Rauchen und Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorge gegenüber den in Partnerschaft lebenden Vätern.

Der größte Teil der **Einflussfaktoren** auf die Gesundheit von Familien liegt lt. WHO- **außerhalb des traditionellen Gesundheitssektors und betrifft alle Politikbereiche (siehe „Regenbogenmodell“)**. Hier kommt der Kommune eine besondere Bedeutung zu.⁸⁸

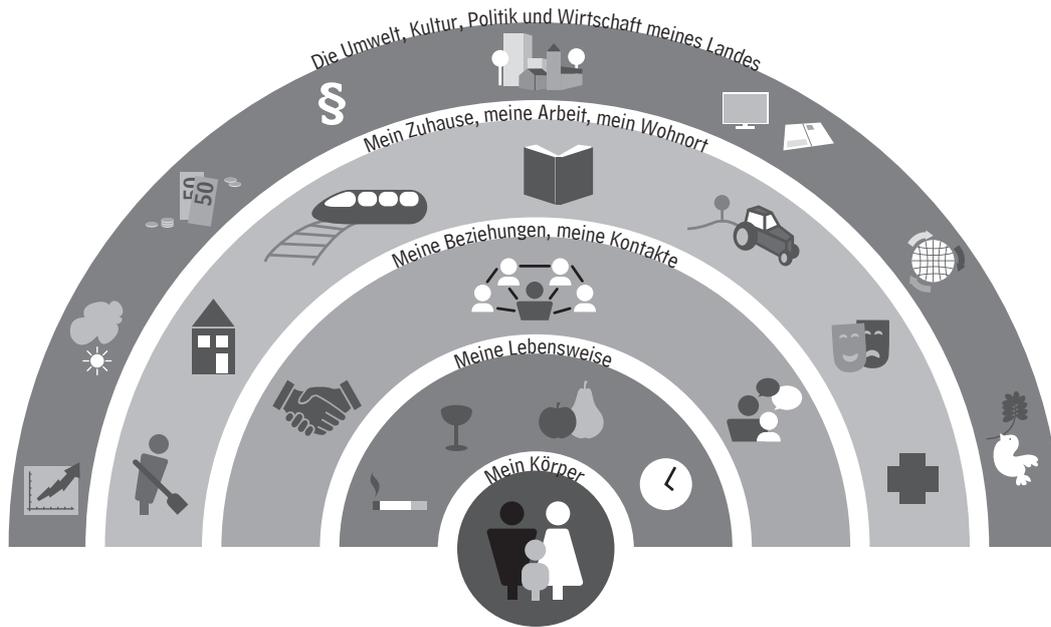
Auch aus gesundheitlicher Sicht werden als wichtige nachhaltige Ansatzpunkte u.a. benannt: **die finanzielle Absicherung, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeitmodelle, eine qualitativ hochwertige und alltagserleichternde Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für die Kinder und Jugendlichen, familienpolitische Anreize zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, die familienpolitische und -rechtliche Anerkennung der Vielfalt familiärer Lebensformen sowie Gruppeninterventionen**, die die sozialen Ressourcen von Allein- und Getrennterziehenden stärken.

⁸⁶ Robert Koch Institut, Petra Rattey, Elena von der Lippe, Lea-Sophie Borgmann, Thomas Lampert; Journal of Health Monitoring 2017 2(4), Berlin „Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland.“

⁸⁷ Vgl. Robert-Koch Institut KiGGS Welle I; Bolster 2018

⁸⁸ Vgl. Nationale Präventionskonferenz 2016, Mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz bilden die Träger eine Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Absatz 1a SGB X.

Abbildung 35: Das „Regenbogenmodell“ der Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation



Quelle: Einflussfaktoren auf die Gesundheit. Das Regenbogenmodell nach Whitehead und Dalgren

Die genannten **KiGGS Studien**⁸⁹ des Robert-Koch-Instituts weisen (wie auch andere) auf den **Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen und der sozialen Lage für Kinder und Jugendliche** hin. Demnach sind sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in einem schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und **häufiger gesundheitsbezogen eingeschränkt**, als Kinder aus auskömmlichen Familienhaushalten und Eltern mit höherer Schulbildung.

Dies bezieht sich auf

- **psychosoziale Belastungen und Beeinträchtigungen oder Stressfaktoren.** Dies kann bedeuten: Verunsicherungen und Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, schulische Probleme und Beziehungskonflikte oder Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung ADHS.
- **Übergewicht:** Knapp 18 Prozent der Drei- bis Zehnjährigen in allein- und getrenntlebenden Familien sind übergewichtig oder adipös. Jungen mit 20 Prozent im Vergleich zu Mädchen mit 15 Prozent.
- **Sportengagement:** Die Kinder treiben seltener Sport. Bei Mädchen ist der Unterschied deutlicher ausgeprägt als bei Jungen. Eine altersdifferenzierte Betrachtung weist ferner auf deutliche Unterschiede bei den sieben- bis zehnjährigen Jungen hin: 25 Prozent der Jungen in alleinerziehenden im Vergleich zu 14 Prozent der Jungen in partnerschaftlichen Haushalten treiben seltener als einmal in der Woche Sport. Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür könnten geringe materielle und zeitliche Ressourcen der Ein- im Vergleich zu Zwei-Elternhaushalten sein.

⁸⁹ Robert-Koch- Institut KIGGS Studie Welle 1 2003 - 2006, Welle 2 2007 - 2016

- **soziale Kontakte und Probleme mit Gleichaltrigen:** 21 Prozent der Mädchen und 16 Prozent der Jungen in Ein-Elternhaushalten fühlen sich mindestens manchmal alleine. Bei Jungen ist besonders das Selbstwertgefühl belastet.

Wie in Kapitel 5.2.4 ausführlich erläutert, wird die Trennung der Eltern häufig von Auseinandersetzungen und Konflikten begleitet. Kinder und Jugendliche befinden sich hier in einer abhängigen Position, die ihr psychosoziales Verhalten beeinflusst. Nicht selten entsteht **eine starke Diskrepanz zwischen der starken Beanspruchung der Mutter/des Vaters und dem gesteigerten Unterstützungsbedürfnis der Kinder.** „Empirische Studien weisen vor allem in den ersten beiden Jahren nach der Scheidung oder Trennung der Eltern auf **Stressreaktionen und Beeinträchtigungen der psychosozialen Gesundheit** der Kinder hin.“⁹⁰

„**Entwicklungsgewinne** zeigen sich bei jenen Kindern, die **geringe Belastungen in der Vortrennungszeit** erlebt haben, die gut sozial integriert sind und bei denen durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den trennungsbedingten Anforderungen die Kompetenzentwicklung befördert wird.“⁹⁰ Bei psychischen Erkrankungen und Verhaltensproblemen der Kinder wirken vor allem die **Schulbildung der Mutter sowie die Wohnregion moderierend.**

Eine **Trennung kann auch entlastend für die Kinder und Jugendlichen wirken**, insbesondere bei heftigen vorangegangenen Konflikten zwischen den Eltern und hierdurch hervorgerufene physische und psychische Belastungen. Um Kinder und Jugendliche in Trennungsprozessen ihrer Eltern zu erreichen, sollten **niedrigschwellige Unterstützungskonzepte und spezifische Zugangswege** erprobt und entwickelt werden, **die in das allfägliche Leben von Kindern integriert sind.** Sie sollten das Alter der Kinder und Jugendlichen sowie deren Ängste, Unsicherheiten und Überforderungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklungskontexte berücksichtigen und **eine elternunabhängige Perspektive der Kinder und Jugendlichen stärken.**

5.4.4.4 Bildung und Betreuung

5.4.4.4.1 Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder

Zahlreiche Bildungs- und Armutsforscher*innen weisen auf den **Zusammenhang zwischen der sozio-ökonomischen Lebenssituation der Familie und dem Bildungserfolg der Kinder im schulischen Kontext hin.** Ihre Studien unterstreichen, dass bei unzureichender Förderung aus Kindern mit mangelnden Bildungszugängen nicht oder unzureichend qualifizierte Erwachsene werden, die in der Schule aufgeben, sich nur wenige Chancen ausrechnen und/oder später im technologiegeprägten (Aus-) Bildungs- und Arbeitsmarkt resignieren bzw. ihm nicht entsprechen können.⁹¹ Hier stellt die Gruppe der Kinder aus einkommensarmen Haushalten von Allein- und Getrennterziehenden eine Risikogruppe dar.

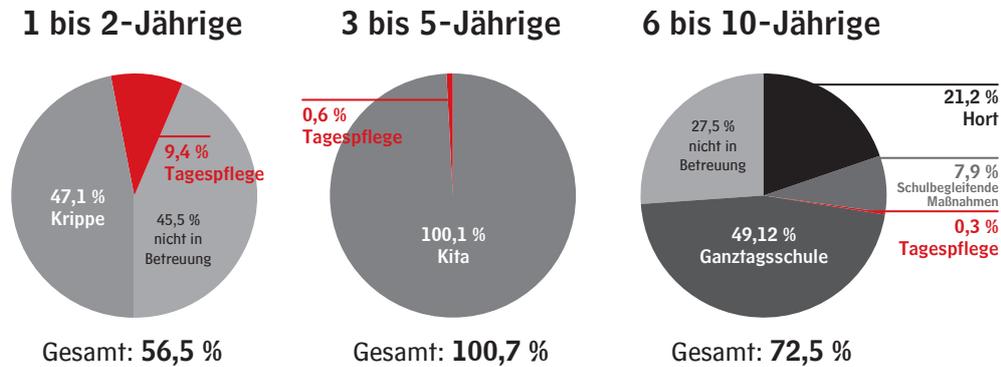
Insgesamt wachsende Kinderzahlen in Hannover, die gesellschaftliche Akzeptanz der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und die **Notwendigkeit zu einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit bei Allein-**

⁹⁰ Aus Politik und Zeitgeschichte APUZ 42/2007 <http://www.bpb.de/apuz/30185/gesundheit-von-kindern-alleinerziehender-muetter?p=al>

⁹¹ Vgl. Studien von Prof. Dr. Ronald Lutz, Prof. Dr. Sabine Walpert, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe

und Getrennterziehenden tragen zu steigenden Bedarfszahlen in der Kinderbetreuung bei. Trotz intensiver Bautätigkeit und steigender Platzzahlen wächst die Betreuungsquote im Kleinst- und Kleinkinderbereich in Hannover nur langsam. Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren formulieren Eltern den Bedarf an Überbrückungszeiten zwischen Schulschluss und der Heimkehr der Eltern, sowie Unterstützung bei der Bildung und bei Hausaufgaben.⁹²

Abbildung 36: Betreuungsquote für alle Kinder bis unter 10 Jahre



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Kindertagesstättenbericht 2018⁹³

Die Betreuungsquote der unter Einjährigen beträgt 3,2 Prozent.

Innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote sind Kinder von Allein- und Getrennterziehenden im Alter von null bis zwei Jahren geringer vertreten als im Bevölkerungsdurchschnitt. Deren Betreuungsquote beträgt 9,8 Prozent (Bevölkerungsanteil 14,5 Prozent).

Während Kinder im Grundschulalter überproportional das Angebot nutzen. Deren Quote beträgt 26,5 Prozent (23,4 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung).

Aufgrund ihrer Alleinzuständigkeit, ihrer Zeitnot, ihrer Armut und häufig auch aufgrund der hohen, manchmal konfliktreichen Familiendynamik und -beziehungen haben allein- und getrennterziehende Eltern einen besonderen Entlastungs- und Qualitätsbedarf im Bildungs- und Betreuungsbereich:

- **Im vorschulischen Bereich** durch einen guten Erzieher-Kind-Schlüssel (1:5), die Förderung und Bildung der deutschen Sprache und der Herkunftssprache, die soziale und kulturelle Teilhabe, die Bewegungsförderung, die Vorbereitung auf die Schule, den Umgang mit Medien und als Vertrauenspersonen für ihre Kinder.
Krippen- und Kitaeltern brauchen Planungssicherheit, um ihre Zugangshürde zur Berufstätigkeit zu senken, u.a. indem sie Planungsverlässlichkeit gegenüber Arbeitgeber*innen signalisieren können.
- **Im Grundschulalter** durch eine gute Personalausstattung, ausreichende und qualitative Betreuungszeiten, eine schulische Begleitung, u.a. Mittagessenversorgung, Bildungs- und Hausaufgabenunterstützung, verlässliche Ferienbetreuung, Unterstützung im Umgang mit

⁹² Vgl. Landeshauptstadt Hannover Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014

⁹³ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Kindertagesstättenbericht 2018 :5

digitalen Medien, Förderung der mehrsprachigen Entwicklung der Kinder, inkl. Herkunftssprache, vertrauensvolle Bezugspersonen zur psychosozialen Entlastung.

Die Kinder von Allein- und Getrennterziehenden ⁹⁴

- nutzen häufiger das fünftägige Hortangebot als Kinder aus Zwei-Eltern-Haushalten,
- nehmen häufiger mehrtägige Ferienreisen (28 Prozent) und tageweise Ferienbetreuung in Hannover wahr (29 Prozent),
- nehmen beim Ganztagsschulangebot häufiger die Zeitspanne von fünf Tagen in Anspruch. Sie nutzen viel seltener nur einen Tag,
- nehmen das schulische Mittagessenangebot häufiger in Anspruch. Die Höhe des Preises und die angebotene Qualität sind ein wesentlicher Faktor für die geringe Inanspruchnahme des Essensangebotes.

Die Stadt Hannover bietet derzeit **in 43 von 60 Grundschulen eine Nachmittagsbetreuung** für Kinder an. Daneben hält die Stadt ein Ganztagsschulangebot an drei Oberschulen, zwei Realschulen und 17 Gymnasien vor, zuzüglich der elf Integrierten Gesamtschulen und der Glockseeschule. ⁹⁵

- **Im Alter von 10 bis 16 Jahren** durch bildungsbegleitende Angebote, u.a. Unterstützung bei Hausaufgaben, im Übergang Schule-Beruf, mehrwöchige (2 – 3 Wochen) und stundenweise Ferienangebote (Feriencard), Fragen zur Adoleszenz, der altersgemäßen Entwicklung der deutschen Sprache und der Herkunftssprache, der (gesunden) Mittagessenversorgung und eines Beziehungsangebotes zur psychosozialen Entlastung.

In den **Ferienzeiten** können Kinder ab dem Grundschulalter ein umfangreiches **Programm an Ferienangeboten** nutzen. Hier stellt sich häufig die **Kostenfrage**. 16 Prozent können bis zu 25 Euro, 30 Prozent 26 – 50 Euro, sieben Prozent zwischen 51 und 75 Euro und 29 Prozent zwischen 76 und 100 Euro pro Woche aufbringen. ⁹⁶

Hannover verfügt über ein breites **Kultur- und Freizeitangebot**. Dennoch wünschen sich Allein- und Getrennterziehende eine Ausweitung der informellen Bildungsangebote im Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kulturbereich, vor allem mehr Vergünstigungen.

Um die Lernerfolge von risikobelasteten Kindern zu verbessern, bedarf es neben einer engen Kooperation von Jugendhilfe und Schule, der **Qualifizierung und Sensibilisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften** im Umgang mit Trennungsfolgen, sowie Diversität und für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in Armut.

⁹⁴ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 :149, 161

⁹⁵ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Schule 2018

⁹⁶ ebenda :175

5.4.4.4.2 Elternbildung und -qualifizierung

Mehr als 42 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden formulierten in der Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 ihr Interesse an **Angeboten der Elternbildung und -qualifizierung**. Im Mittelpunkt standen dabei Themen und Inhalte zur **Elternrolle und zur beruflichen Qualifizierung**.⁹⁷ Ein breites Spektrum an Elternbildungsangeboten wird in Familienzentren und -bildungsstätten angeboten:

- Vorbereitungen auf schulische Abschlüsse,
- berufsorientierende Informationen,
- Projekte zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
- Konfliktberatungen, Mediation,
- Formularhelfer*innen,
- Stadtteilmütter und Integrationslots*innen als interkulturelle Vermittler*innen und Wegweiser*innen.

Verstärkt werden sollten Aspekte der **Lebensplanungs- und Alltagsbewältigung** oder der ökonomischen Bildung zu

- den beruflichen Lebensentscheidungen oder dem Lebenserwerbseinkommen und
- den Folgen für das mittel- und langfristige Haushaltseinkommen oder
- dem Konsum- und Umweltverhalten.

Eltern nutzen nach wie vor Familienmitglieder, Freunde und Bekannte als primäre Informationsquelle. Social-Media-Kanäle wie WhatsApp, Telegram, Instagram, Facebook unterstützen diese Form der persönlichen Kommunikation, i.d.R. bevor sie direkt telefonisch oder persönlich in Kontakt mit Institutionen treten. Als Informationsquelle gewinnen Portale mit Bewegtbildern, u.a. Youtube, Blogs, Podcast an Attraktivität. Youtube hat eine hohe Attraktivität für leseungeübte Zielgruppen und hat 2018 erstmalig textbasierte Kanäle überholt.

5.4.4.5 Besondere Bedarfe von Allein- und Getrennterziehenden

5.4.4.5.1 Familien mit Migrationshintergrund

Der Anteil der allein- und getrennterziehenden Haushalte mit Migrationshintergrund⁹⁸ beträgt in Hannover **49,1 Prozent**.⁹⁹ Beim Familienstatus fällt die große Gruppe der verheiratet-getrennt Lebenden auf (17,5 Prozent). Dies könnte auf Schwierigkeiten bei den Scheidungsformalitäten hindeuten,¹⁰⁰ aber ebenso auf (erzwungene) Trennungen durch Migration oder Flucht.¹⁰⁰

Das Scheidungsverfahren von Müttern und Vätern ohne deutschen Pass und der Umgang zum Kind nach einer Trennung wird grundsätzlich durch ihren individuellen rechtlichen (Aufenthalts-)Status

⁹⁷ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familien in Hannover 2014 :219 – 221

⁹⁸ Anmerk.: Als Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden Personen definiert, die als erste Staatsbürgerschaft eine ausländische besitzen und Personen, die als erste Staatsangehörige die deutsche und noch eine weitere besitzen.

⁹⁹ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover; Anmerk.: Die Kombination aus Migration und Alleinerziehung wird in bundesdeutschen und niedersächsischen Statistiken nicht ausgewiesen.

¹⁰⁰ Vgl. Lökk Christina; Hrsg. Krüger, Dorothea Christina, ibidem- Verlag 2016 „Allein Erziehende MigrantInnen“:62;

bzw. den Zuwanderungshintergrund beeinflusst, z.B. durch das Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht, im Recht zu sozialen Leistungen sowie im Familienrecht. Bei mono- und bi-nationalen Familien klärt ein deutsches Familiengericht das anzuwendende Landesrecht für das Scheidungsverfahren und seine Zuständigkeit.

Der Mangel an Transparenz und Orientierungsfähigkeit im Hilfesystem zu den Scheidungsfolgen trägt insbesondere bei Allein- und Getrennterziehenden **mit unsicherem Aufenthaltsstatus** zur Angst und Sorge bei, das Land verlassen zu müssen. Dies trifft häufig auf Frauen zu, die im Rahmen des Familiennachzuges gekommen sind, über **keinen eigenen Aufenthaltstitel und keine deutschen Sprachkenntnisse** verfügen.

Wie unter Pkt 5.3.4.3 beschrieben, werden Frauen mit Migrationsstatus im Zugang zum Arbeitsmarkt häufig in mehrfacher Hinsicht benachteiligt, - dies gilt auch für hochqualifizierte Frauen.

Es bedarf der Sensibilität gegenüber dem Stellenwert und dem **Einfluss der älteren Generationen** auf das Partnerschafts- und Erziehungsverhalten sowie auf die Berufstätigkeit von Frauen aus eher rollenkonservativen, traditions- und kollektivorientierten Herkunftsgesellschaften.¹⁰¹

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes wurde deutlich, dass es **an vertieften Erkenntnissen zum Personenkreis der Allein- und Getrennterziehenden mit Migrationshintergrund für Hannover fehlt**.

5.4.4.5.2 Gleichgeschlechtliche Eltern - Regenbogenfamilien¹⁰²

Eine **ausreichende Datenlage zu allein- und getrennterziehenden Regenbogenfamilien**¹⁰³ liegt für **Hannover nicht vor**. Ausgangspunkt für diese Lebensform ist die getrennte Lebenssituation der leiblichen Eltern. Der Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 konnte entnommen werden, dass in ca. **0,3 Prozent**¹⁰⁴ **der befragten Familienhaushalte** (ca. 150 Haushalte) minderjährige Kinder in einer Regenbogenfamilie leben.¹⁰⁵ Die **Familienkonstellationen sind für Hannover nicht bekannt**.

Um hierüber mehr Aufschluss zu bekommen, wurde eine Studie des IFB herangezogen.¹⁰⁶ Sie widmet sich der **Herkunft der Kinder** und zeigt eine **hohe Relevanz der Patchwork-Konstellation**. Demnach leben in 46 Prozent der Regenbogenfamilien leibliche Kinder aus vorherigen heterosexuellen und in 4 Prozent der Regenbogenfamilien leibliche Kinder aus vorherigen homosexuellen Beziehungen. In 43 Prozent der Regenbogenfamilien leben Kinder eines leiblichen und sozialen Elternteil aus der aktuellen Beziehung.¹⁰⁷

¹⁰¹ Vgl. Teiser Johanna, Universität Oldenburg Vortrag 2015 „Großmütter – eine kulturelle Perspektive!“

¹⁰² Vgl. Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V./ Landeshauptstadt Hannover „Grauzone Regenbogenfamilien“

¹⁰³ Vgl. Grauzone Regenbogenfamilie: Getrennte Familie von zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen, Querfamilie Erweitertes Familiensystem mit gleichgeschlechtlichen und bisexuellen Eltern.

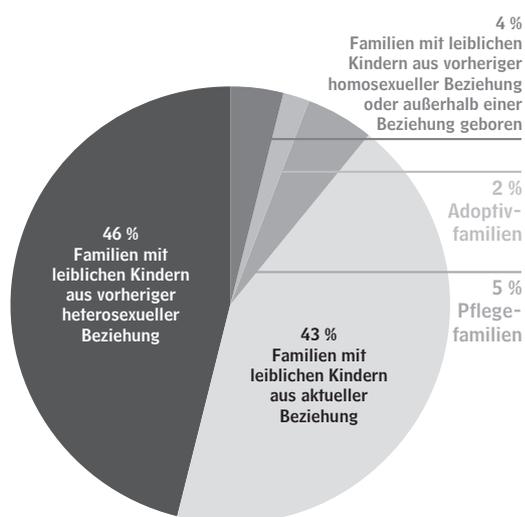
¹⁰⁴ Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover Stichtag 31.12.2016

¹⁰⁵ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014

¹⁰⁶ Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg, nach Buschner 2014

¹⁰⁷ Queeres Netzwerk Nds. e.V./ Landeshauptstadt Hannover beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt 2018 „Grauzone Regenbogenfamilie“.

Abbildung 37: Herkunft der Kinder in Regenbogenfamilien



Quelle: Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg / Queeres Netzwerk Nds. e.V. / Landeshauptstadt Hannover

Grundsätzlich müssen Allein- und Getrennterziehende mit einem homosexuellen Hintergrund ähnliche Herausforderungen lösen wie heterosexuelle Eltern. Eine **sexuelle Neuorientierung eines Elternteils oder eine Mehrelternkonstellation**, beispielsweise bei einer sog. Stiefkindadoption, werfen **zusätzliche Fragen** bei der Trennung und Scheidung auf u.a. zur **rechtlichen Situation der leiblichen und sozialen Eltern**, zum **Entscheidungsprozess zur Verwirklichung des Kinderwunsches** eines Paares oder zur **geschlechtlichen Identität** eines Elternteils. Hier steht auch das Familienrecht vor neuen Fragen und der Herausforderung, das Abstammungsrecht zu ergänzen.

Die Befürchtung, dass Kinder aus **eingetragenen Lebenspartnerschaften benachteiligt** sind gegenüber denen aus

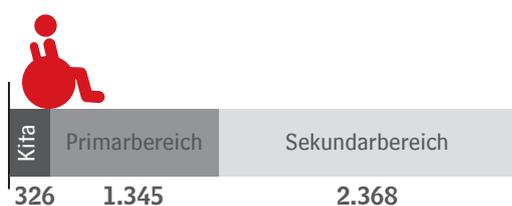
heterosexuellen Lebenspartnerschaften, wurde durch eine **Studie des Staatsinstituts für Frühförderung Bamberg widerlegt**.¹⁰⁸

5.4.4.5.3 Familien mit psychisch oder körperlich beeinträchtigten Angehörigen

Eine **Datenlage zur Lebenslage allein- und getrennterziehender Eltern und Familien mit beeinträchtigten Kindern oder eigener Beeinträchtigung ist auf kommunaler Ebene nahezu nicht vorhanden**.¹⁰⁹

Auch landes- bzw. bundesweit kann hier nur auf wenige Erkenntnisse zurückgegriffen werden.¹¹⁰ Um eine Orientierung zu bekommen, wird hier auf Informationen zu allen Familien mit Behinderungen und Daten der Bereiche Kindertagesstätten und Schule zurückgegriffen.

Abbildung 38: Betreute und beschulte Kinder mit Behinderung



Quelle: Region Hannover Bildung und Teilhabeleistungen Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/ 2018 wurden in Hannover **4.039 Kinder** und Jugendliche unter 18 Jahren integrativ, durch Einzelmaßnahmen oder in Fördereinrichtungen und -schulen betreut und beschult, davon 326 Kinder in Kindertageseinrichtungen, 1.345 im Primarbereich (7,2

¹⁰⁸ Bundesministeriums der Justiz (BMJ), Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg „Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften 2006 – 2009“; Zielgruppe waren verpartnerte und nichtverpartnerte gleichgeschlechtliche Paare mit mindestens einem minderjährigen Kind. Es nahmen 1.059 Erwachsene teil. In der entwicklungspsychologischen Teilstudie wurden 119 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 -19 Jahren befragt.

¹⁰⁹ Anmerkung: Die Aussage gilt für alle Familienformen

¹¹⁰ Kindernetzwerkstudie Familie „Familie im Fokus“ Institut für Medizinische Soziologie (IMS) des Universitätsklinikum Eppendorf. Es beteiligten sich rund 1600 Eltern und Angehörige chronisch kranker Kinder und Kinder ohne Angabe einer Altersgrenze; An der Kurzzeitwohnanalyse für Kinder und Jugendliche der Initiative des Landeselternbeirates der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern e.V. (2013/2014) wurden 4.102 Fragebögen ausgewertet. Für das Inklusionsbarometer in Hessen – „Familie hat Zukunft“, wurden 1.120 hessische Kinder der 4. und 7. Klassen befragt.

Prozent aller Kinder) und 2.368 Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich.¹¹¹

710 von 1.345 Grundschüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in einer Regelschule inklusiv beschult (52,8 Prozent). Weitere 635 Schüler*innen im Grundschulalter besuchen eine Förderschule (47,2 Prozent). An weiterführenden Schulen liegt der Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen bei 46,4 Prozent, das heißt, der größere Anteil der Schüler*innen (53,6 Prozent) besucht eine Förderschule. Darüber hinaus werden an den Regelschulen Schüler*innen unterrichtet, die Einschränkungen, zum Beispiel aufgrund einer seelischen Behinderung haben.

Grundsätzlich stehen Allein- und Getrennterziehende mit **beeinträchtigten Kindern** vor ähnlichen Problemen wie jene mit Kindern ohne Handicap. Ihre **Situation wird verschärft durch die häufige Alleinzuständigkeit in einer pflegerisch belastenden Situation und/oder spezifischer Anforderungen**, u.a. medizinische und therapeutische Erfordernisse, Dauerbelastung der Pflege, hoher Anteil an sorgenden Tätigkeiten, eingeschränkte Perspektive der Verselbstständigung des Kindes, Lösungsprozesse und Emanzipation vom Elternhaus im heranwachsenden Alter, Einschränkung der Mobilität im öffentlichen Raum, Durchsetzung von Präzedenzentscheidungen, Intransparenz und Komplexität durch Funktionsbarrieren und unterschiedliche Zuständigkeiten sowie verschiedene Finanzierungssystematiken unterschiedlicher Leistungsträger.

Die Lebensqualität der Familien und die Entwicklung der Eigenständigkeit der Kinder steigt mit dem **Ausbau an barrierefreiem und finanzierbarem Wohnraum sowie einem barrierefreien Wohnumfeld mit kurzen Wegen zur Nahversorgung**, u.a. **Hausgemeinschaften, Wohnprojekte oder Wohnformen mit Assistenzdiensten**. Insbesondere **körper- und mehrfachbehinderte ältere Kinder** können häufig Freizeitangebote und Spielflächen schlecht nutzen, da das **Toiletten- und Wickelangebot häufig nur junge Kinder** berücksichtigt.

In Hannover leben laut dem Dritten Bericht der Landeshauptstadt „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“¹¹² **ca. 2.060 Frauen und 2.170 Männer mit einer anerkannten Behinderung** im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Es gibt keine vertiefenden **Erkenntnisse zum Status einer Elternschaft**. Eltern mit Beeinträchtigungen sehen sich häufig mit erheblichen **Vorbehalten bezüglich ihrer Erziehungsfähigkeit** konfrontiert. Dies erfordert insbesondere in einer allein- und getrennterziehenden Lebenssituation ein starkes **Durchsetzungsvermögen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden** und manchmal auch gegenüber den eigenen Verwandten, um in der elterlichen Sorge und Erziehung verantwortlich bleiben zu können.

Zahlreiche Eltern mit **seelischen oder körperlichen Behinderungen** führen mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben. Für diese einzelnen Eltern stellen sich **neben rechtlichen Fragen häufig zusätzliche herausfordernde Situationen in ihrem persönlichen Alltag**. Die Unterstützungsleistungen müssen daher vielfältig sein, indem sie die individuelle Lebenssituation aufgreifen und die persönliche Behinderung berücksichtigen. Sie sollten sich im Bedarfsfall aus **sogenannten Präventivketten**

¹¹¹ Region Hannover Bildung und Teilhabeleistungen Schuljahr 2017/ 2018

¹¹² Landeshauptstadt Hannover Dezernat III „Auf dem Weg zur Inklusiven Stadt“ Dritter Bericht DS 0643/2015 :8 - 11

zusammensetzen, z.B. der Wohnschule für ein selbstbestimmtes Leben, der Familienhebamme, der Familienhilfe, der Elternassistenz, der Förderung in Krippe und Kita, der Schulbegleitung, der Unterstützung im Übergang ins berufliche Leben bis hin zum Einstieg in die Beschäftigung.

Mit dem vorhandenen *Portfolio der Leistungen zur Teilhabe* können Bedarfslagen von behinderten Müttern und Vätern abgedeckt werden. Dies gilt für Einzelleistungen sowie Kombinationen der verschiedenen Leistungsbereiche wie der gesetzlichen Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, des SGB VIII/Jugendhilfe und des SGB XII/Sozialhilfe/persönliches Budget. Allerdings erfordert **die Kumulation verschiedener Leistungsquellen andere Abstimmungsprozesse**, da die Komplexität, gegenseitige Abhängigkeiten und Verrechnungsmodalitäten verschiedener Systeme auf Eltern verwirrend und erschöpfend wirken. Hier ist, neben dem Austausch mit der Familie, auch ein ständiger Informationsaustausch und Kompetenztransfer zwischen den Leistungsträgern, ggf. in Form eines integrierten und trägerübergreifenden Hilfe- und Gesamtplanverfahrens hilfreich.

5.4.4.5.4 Familien mit Erfahrungen von Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt wird bundesweit in allen sozialen Schichten ausgeübt. „Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu 80 Prozent Frauen. Mehr als 51 Prozent haben in einem gemeinsamen Haushalt mit den Tatverdächtigen gelebt“.¹¹³ Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung und Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend. **Kinder werden in solchen Familien unvermeidlich Zeugen von Übergriffen oder selbst Opfer.** Körperliche und seelische Verletzungen sind häufig die Folge, die schwerwiegende und anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann – im Extremfall lebensgefährlich.

In der vom Land geförderten BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle wurden in der Landeshauptstadt Hannover im **Jahr 2017 2.721 von Gewalt betroffene Frauen, 2.639 mitbetroffene Kinder und 118 männliche Betroffene** erfasst und dort sowie im Männerbüro beraten. Hier handelt es sich lediglich um die bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt, die Dunkelziffer ist sehr viel höher.

Die Belegkapazitäten der drei Frauenhäuser in der Region sind aus- bzw. überlastet, da aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes Frauen keinen geeigneten Wohnraum mit ihren Kindern finden. Im kommunal geförderten autonomen Frauenhaus werden derzeit 36 Plätze für Frauen und Kinder bereitgehalten. Im Jahr 2017 mussten allein dort 360 Frauen mit ebenso vielen Kindern abgewiesen werden. Nach der sog. Istanbul Konvention¹¹⁴ soll in der Stadt Hannover ein Bestand von 72 Plätzen vorgehalten werden. Mit der DS H-0034/2019 wurde die Platzkapazität erweitert.

¹¹³ Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung 2016 veröffentlicht über BMFSFJ
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642?view=DEFAULT>

¹¹⁴ Anmerkung: Die Istanbul Konvention bezeichnet das 2017 von der Bundesregierung ratifizierte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

5.5 Familiensorge- und Erwerbsarbeitszeiten vereinbaren

5.5.1 Kurzfassung des Kapitels

Die Landeshauptstadt Hannover handelt zukünftig nach folgenden Grundsätzen. Sie

- unterstützt den selbstbestimmten Umgang mit Zeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- engagiert sich als Arbeitgeberin im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für eine flexible und geschlechtergerechte Arbeitszeitgestaltung,
- unterstützt die partnerschaftliche Sorge- und Erwerbsarbeitsverteilung zwischen getrenntlebenden Eltern,
- erweitert und flexibilisiert das Betreuungs- und Bildungsangebot qualitativ und quantitativ,
- widmet sich der Synchronisation von Zeitstrukturen bei zentralen Taktgebern, u.a. bei Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kitas, Schulen und kommunalen Einrichtungen,
- trägt zu klugen Zeitmodellen für allein- und getrennterziehende Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung in Kita und Schule bei,
- entwickelt den Online-Service für städtische Dienstleistungen weiter: u.a. durch die Umsetzung des OZG und NDIG, eines FamilienHUB, Formularservice
- entwickelt strukturelle und didaktische Mobilitätskonzepte, die die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen im Blick haben.

Die Gründe:

- Allein- und Getrennterziehende müssen mit dem Zeit- und Geldbudget kalkulieren, da verfügbare Zeit i.d.R. ein erkaufter Freiraum und mit finanziellen Investitionen verbunden ist, d.h. für Kinderbetreuung, organisierte Freizeitbeschäftigung, Fahrdienste oder durch Einkommenseinbußen bei Teilzeitbeschäftigung.
- Die temporäre oder ständige Alleinzuständigkeit für die Familiensorge verursacht Zeitnot:
 - in der Beziehungsgestaltung und -pflege zwischen Kindern, Jugendlichen und getrennten Elternhäusern,
 - im sozialen Umfeld z.B. beim Engagement in Schul- und Kitabeiräten, bei Elternabenden, Vereinsaktivitäten, Wegezeiten,
 - im Erwerbsleben durch erhöhte Arbeits- und Mobilitätszeiten,
 - bei der persönlichen Regeneration, z.B. Raubbau an der eigenen Person und an den Beziehungen zu nahestehenden Menschen.
- Allein- und Getrennterziehende von Säuglingen, Kleinkindern und Grundschulkindern, sowie von Kindern mit Handicap sind besonders hohen zeitlichen Herausforderungen und Belastungen im Alltag ausgesetzt.
- Allein- und getrennterziehende Mütter und Väter in Branchen mit Wochenend- und Schichtdienstzeiten oder im wochenweisen Wechselmodell können die Erwerbstätigkeit und

die Familiensorge nur schwer vereinbaren, u.a. sind die Variationsmöglichkeiten der Betreuung im Ganztagsschulbereich eingeschränkt.

- Die Zergliederung des Leistungssystems von Familien verursacht zahlreiche vergebliche Wege und Verfahrensabläufe.
- Eine verlässliche und respektierte Arbeitsteilung zwischen beiden Eltern trägt zur zeitlichen Entlastung, finanziellen Sicherung (auch im Alter), und psychosozialen Gesundheit bei. Das Modell ist bei starken Konfliktlagen zwischen Eltern nicht praktikabel.
- Selbstbestimmte Flexibilität von Arbeitszeiten oder -orten im Lebenslauf entlasten das persönliche Zeitkonto.

Zur Zeit

- arbeiten allein- und getrennterziehende Mütter häufiger ganztags als Mütter in Paarfamilien,
- sind die familienpolitischen Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung, auch mit Blick auf Allein- und Getrennterziehung, unzureichend,
- ist der Ausbau von flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen, die sich an Lebensphasen von Familien orientieren ausbaufähig,
- trägt der Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren zu Existenzsorgen bei und verhindert einen planvollen (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben,
- ziehen die Entgrenzung oder Lage der Arbeitszeiten an Wochenenden und zu Früh- bzw. Spätzeiten in vielen frauentypischen Branchen (Gesundheit, Handel, Logistik) Betreuungsprobleme der Kinder nach sich,
- wird dem Zeitstress von Eltern und Kindern in pädagogischen Einrichtungen und Schulen wenig Aufmerksamkeit gewidmet, u.a. bei der Erwartungshaltung bezüglich des elterlichen Engagements, dem Umfang der Betreuungszeiten oder der Erfahrungsroutinen als Eltern,
- werden Allein- und Getrennterziehende mit geringen Einkommen (sog. Aufstocker*innen) zusätzlich durch den Zeitaufwand für Behördenangelegenheiten belastet, u.a. Beantragung, Nachweispflichten, asynchrone Zahlungszeitpunkte, intransparente Zahlungseinstellungen sowie Zusatzjobs und/oder Mehrarbeit,
- ist ein zeitentlastender Online-Formular- und Geldleistungsservice für Hannover noch nicht entwickelt.
- sind Mobilitätskonzepte vereinzelt am Rad- und Fußverkehr orientiert, jedoch zu wenig an der Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 39: Handlungscluster Familienzeit in allein- und getrennterziehenden Familien



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement, eigene Darstellung

5.5.2 Stärken und Schwächen hannoverscher Angebote

Schwächen	Stärken
1. Arbeitszeiten und -orte	
<i>Angebote an Teilzeitausbildung und -umschulung</i>	<i>Stadt als Arbeitgeberin: Vielfalt an flexiblen Arbeitszeitangeboten Neu 2017/ 2018: Langzeitarbeitskonten und mobiles Arbeiten</i>
<i>Bekanntheitsgrad von flexiblen Schichtmodellen</i>	
<i>Zeitnahe Übergänge von Qualifizierungsmaßnahmen in existenzsichernde Beschäftigung</i>	
	<i>Video zur Sensibilisierung von Arbeitgeber*innen "Alleinerziehend, aber nicht allein"¹¹⁵</i>
2. Bildungs- und Kinderbetreuungszeiten	
<i>Randzeiten in der Kinderbetreuung</i>	<i>Fünf Kindertageseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten: Freudentalstraße, Freytagsstraße, Kirchstraße (AWO), Wundertüte (Stephansstift), Gr. Düwelstraße (pme)</i>
	<i>Erweiterung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Elterninitiativen</i>
<i>Betreuungsquote für Kinderbetreuung trotz Ausbau gesunken</i>	
<i>Familienorientierte Wochenendöffnung in JZ, Spielparks, Freizeit- und Kultureinrichtungen</i>	
<i>Qualitativer Ausbau des Ganztagsschulangebotes</i>	<i>Quantitativer Ausbau des Ganztagsschulangebotes</i>
<i>Qualität des Mittagessenangebots in GTS, fehlende Angebote für Standorte ohne GTS Angebot</i>	
	<i>Flux – Notfallbetreuung für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige (DS-Nr. 2966/2018)</i>
	<i>Öffnungszeiten von Freizeitheimen, Stadtteilzentren, Kulturtreffs bis 22 Uhr und an Wochenenden</i>
	<i>Öffnungs- und Zugangszeiten der Bibliotheken bis 19:00 Uhr, Sa/So. E-Book-Ausleihe</i>
<i>Angebot für Überforderungssituationen im Kontext früher Hilfen, bei Zeitlücken im Kontext beruflicher Maßnahmen und Sprachkurse.</i>	

¹¹⁵ Koordinierungsstelle für Alleinerziehende der Region <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Koordinierungsstelle-Allein-Erziehende/Informationen-f%C3%BCr-Unternehmen>

Schwächen	Stärken
3. Erreichbarkeit und Serviceleistungen	
<i>Zeitmanagement in den Bürgerämtern für Menschen ohne Termin</i>	<i>Zeitmanagementsystem der Bürgerämter</i>
<i>Familienservicebüro: Wartezeiten in der telefonischen Hotline, digitale Erreichbarkeit, Öffnungszeiten</i>	<i>Familienservicebüro – persönliche Beratung, Umsetzung Rechtsanspruch</i>
	<i>Terminvergabe Elterngeld- und Unterhaltsstelle</i>
<i>Zentrale ressortübergreifende Auskünfte für Familien (Lotsen-, Orientierungsfunktion) stadt(teil)bezogen</i>	
	<i>zentrales Kitaanmeldesystem ab 2019 www.kinderbetreuung-hannover.de, www.ferienboerse-hannover.de, www.feriencard-hannover.de</i>
<i>Online-Zugänge zu familienbezogenen Leistungen und Formularen</i>	
<i>FAQ und bot-Informationsmöglichkeiten</i>	
4. Mobilität und Stadtgestaltung	
<i>Alternativen zum Auto: Einschränkung von ÖPNV Nutzung durch Kostenfaktor für geringverdienende Familien</i>	<i>Auszubildenden Ticket GVH, HannoverAktivPass</i>
<i>Alternativen zum Auto: kindorientierte Radverkehrsplanung, Fußwegeverbindungen (Eltern-Kind, Eigenständigkeit älterer Kinder), Breite von Radwegen für Lasten- und Fahrradanhängerverkehr, Mitnahme von Kindern</i>	<i>Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern, vor allem auf dem Schulweg, Schulwegpläne für alle Grundschulen, Kinderstadtpläne für alle Stadtbezirke, Kampagne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit „Gib mir Acht“, Verringerung von Elterntaxis vor Schulen sowie zum eigenständigen Schulweg</i>
<i>Fahrdienste für Kinder und beeinträchtigte Menschen</i>	
	<i>Mein Quartier 2030 Programm zum Ausbau der Quartiere mit guter Nahversorgungsinfrastruktur</i>
	<i>Kostenfreies Angebot an Lastenfahrrädern „HannaH“</i>
5. Abstimmung von Zeiten	
<i>Abstimmung von Schließzeiten Kindertageseinrichtungen/ Ferien und Bildungsträgern, bei Integrations- und Sprachkursen</i>	

5.5.3 Einflussmöglichkeit der Kommune und Empfehlungen

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
1. Flexibilisierung der Arbeitszeit		
1a	Weiterentwicklung der Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Allein- und Getrennterziehende bei der Arbeitgeberin Landeshauptstadt Hannover und ihren Tochterunternehmen, u.a. bei Teilzeitausbildung und -umschulung, Praktika für Studierende und Zugewanderte.	
1b	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit der Allianz für Fachkräfte und der Wirtschaftsförderung der Stadt für potentielle Arbeitgeber*innen u.a. durch Videospots und E-Learning .	
1c	Aufklärung und Unterstützung zu partnerschaftlichen Erwerbs- und Sorgemodellen bzw. zu Weichenstellungen in der Familienphase .	
2. Flexibilisierung von Bildungs- und Betreuungszeiten		
2	Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung zur Teilhabe am Arbeits- und (Aus-)bildungsleben.	x
2a	Intelligente Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Betreuungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Ganztagserschulbetreuung, Spielparks und Jugendzentren, Bedarf an Randzeiten. DS 0785/ 2014	x
3. Erreichbarkeit/Service(zeiten)		
3	Moderne Ausgestaltung von Servicezeiten für zeitlich eingeschränkte Personen, u.a. telefonische, digitale und persönliche Servicezeiten und -module, Anwendung neuer Technologien , um den Service von zu Hause zu erleichtern; Erweiterung des Formularservice, Einführung von Chatbots, Einsatz von (mehrsprachigen) Videoclips und Printmaterialien.	x
3a	Einrichtung von kindgerechten Wartezonen, geschlechterunabhängiger Zugang zu Wickelgelegenheiten, WC-Kinderaufsatz, Getränkeangebot, Rückzugsorte zum Stillen in kundenintensiven Behörden und Organisationen	
4. Mobilität und Quartiersplanung		
4	Unterstützung der Selbstorganisation und zeitliche Entlastung von Allein- und Getrennterziehenden durch gute Quartiersplanung und -entwicklung , u.a. im Rahmen der Planung von Wegestrecken und -zeiten, Gefahrenminderung, gute verkehrstechnische Erschließung neuer Stadtteile wie Kronsberg-Süd und Wasserstadt Limmer.	

Nr.	Anregungen für Maßnahmen	 Konzept erforderlich
4a	Kommunikation und Förderung von Alternativen zum Auto, Mobilitätsverhalten , u.a. ein zielgerichtetes Marketing für Allein- und Getrennterziehende, Unterstützung des kindgerechten Radverkehrs , Verbreiterung von Radwegen, Bereitstellung von Stellplätzen für Fahrradanhänger, Unterstützung einer familiengerechten Tarifgestaltung des Carsharings , Ausstattung von Carsharingautos mit mehr als einem Kindersitz Verbesserung der Tarifstruktur im ÖPNV durch Familien- und Gruppentickets und/oder die freie Fahrt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.	
4b	Reduzierung der Begleitungsanforderungen von Kindern für Wegstrecken, durch Taktung verschiedener lokaler Zeitstrukturen , u.a. Öffnungszeiten, Fahrzeiten, Beschäftigungs-, Bildungs- und Betreuungszeiten.	
4c	Förderung der eigenständigen Mobilität der Kinder , u.a durch sichere Fuß- und Fahrwege ; die Absicherung von Schulwegen oder bei Wegen zu Freizeitaktivitäten , Einschränkung der Eltern-Taxis durch bauliche Maßnahmen.	
5. Abstimmung von Zeiten		
5	Unbürokratische punktuelle bzw. akute Betreuung für Kindern von Teilnehmenden aus Integrations- und Sprachkursen.	
5a	Orientierung der Zeiten von Freizeitangeboten in Vereinen, Kultureinrichtungen etc. an den Betreuungs- und Bildungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen bzw. dort integrieren.	

5.5.4 Hintergrundinformationen

5.5.4.1 Arbeits- und Beschäftigungszeiten

In Hannover arbeiten **75 Prozent** der allein- und getrennterziehenden Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund und **42 Prozent** mit Migrationshintergrund.

Abbildung 40: Arbeitszeiten von Allein- und Getrennterziehenden



Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :70

Trotz des weit verbreiteten Wunsches von Männern und Frauen nach einem **partnerschaftlichen Sorge- und Erwerbsmodell** in der **gemeinsamen Familienphase** rutschen überwiegend die Mütter nach der Geburt eines Kindes in das Nichterwerbs- bzw. Zuverdiener*innenmodell. Nach einer Trennung oder Scheidung gerät ihnen diese Entscheidung oft zum Nachteil.

Insbesondere für alleinzuständige Allein- und Getrennterziehende gleicht die Vereinbarkeit von Familiensorge und Erwerbsarbeit häufig der Quadratur des Kreises. **Existenzsichernde Arbeitszeiten oder die Arbeitszeitanforderungen** stehen häufig in **Konkurrenz zum Bedarf der Sorge für die Kinder**, deren **Bildungs- und Freizeitbegleitung** und der **eigenen Reproduktion**. **Starre Arbeitszeitregelungen, eine mangelnde Bedarfsgerechtigkeit der Betreuungszeiten für die Kinder**, insbesondere für Eltern mit **Arbeitszeiten in Randlagen oder im Schichtbetrieb**, begrenzen die Flexibilität in der persönlichen Zeitgestaltung.

Zentrale Taktgeber für Eltern und Kinder sind neben den Arbeitgeber*innen die **Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen und Schulen**. Als „Zeitfresser“ gelten **Wegezeiten**, die **mangelnde Abstimmung von Öffnungszeiten** oder eine **schlechte Erreichbarkeit in Behörden und Institutionen**.

5.5.4.1.1 Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort

In Hannover konnten im Jahr 2013 **73 Prozent** der Eltern ohne und **69 Prozent** der Eltern mit Migrationshintergrund die **Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung** nutzen.¹¹⁶

¹¹⁶ Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Repräsentativerhebung Familie in Hannover 2014 :78

Flexible Arbeitszeiten und -orte erleichtern für Erwerbstätige in Vollzeit oder vollzeitnaher Beschäftigung die Vereinbarkeit zwischen Beruf, Privatleben und Familie. Voraussetzung ist, dass die Arbeitnehmer*innen über die zeitliche und räumliche Verteilung verfügen können.

5.5.4.2 Bildungs- und Betreuungszeiten

Ganztägige Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein zentraler Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Landeshauptstadt Hannover bietet in **96 Prozent der öffentlichen Krippen, 83 Prozent der Kindergärten und in allen Einrichtungen für Schulkinder ein Ganztagsangebot** an. Fünf öffentliche Kindertageseinrichtungen öffnen bis zu **12 Stunden**. 229 Schulkinderbetreuungsangebote öffnen bis 18:00 Uhr.

Expert*innen wie auch Allein- und Getrennterziehende fordern mehr erweiterte und flexible Öffnungszeiten in Randlagen zwischen 6:00 und 18:00 Uhr und Sonderöffnungen an Samstagen in Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 41: Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

BETREUUNGS- ZEITEN	2017	
	abs.	in %
Krippe inkl. Altersübergreifende Gruppen		
ganztags	4.791	95,65
3/4-Betreuung	218	4,35
insgesamt	5.009	100,00
Kindergarten inkl. Altersübergreifende Gruppen		
ganztags	11.737	83,06
3/4-Betreuung	2.190	15,50
halbtags mit Essen	76	0,54
halbtags ohne Essen	126	0,89
nachmittags	1	0,01
insgesamt	14.130	100,00
Hort/Inno inkl. Altersübergreifende Gruppen		
bis 16.00 Uhr	1.081	27,76
bis 17.00 Uhr	2.594	66,62
bis 18.00 Uhr	219	5,62
insgesamt	3.894	100,00

Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Kindertagesstättenbericht 2018

Zur Begrenzung der **Wegezeitnot** ist die **Wohnortnähe** des Betreuungsangebots bedeutsam, ebenso wie die **Betreuung des Geschwisterkindes** in der gleichen oder einer nahen Einrichtung. Für Kinder im Krippenalter wünschen einige Eltern **arbeitsplatznahe Betreuungsangebote**. Ca. 980 Betreuungsplätze werden durch Unternehmen angeboten.

Ein breit aufgestelltes **Ferienangebot** entlastet insbesondere berufstätige Eltern. Daneben bieten

einige Arbeitgeber*innen, u.a. die Landeshauptstadt Hannover, Ferienmaßnahmen für Kinder von Beschäftigten an.

Zur zeitlichen Entlastung tragen **online-gestützte Angebote** wie das 2019 angelaufene **zentrale Anmeldesystem für Kinderbetreuungseinrichtungen**, die **Ferienbörse** oder die **Online-Anmeldung zur Feriencard** ¹¹⁷ bei.

Die **Fluxx-Notfallbetreuung** für Kinder (und Angehörige mit Unterstützungsbedarf) erweist sich als Reißleine für all jene, die in akute Zeitnot geraten. Sie unterstützt Familien rund um die Uhr, wenn die Regelbetreuung für Kinder oder unterstützungsbedürftige Angehörige ausfällt oder Ereignisse wie

¹¹⁷ Anmerkung: Start seit Februar 2019 im Pilotbezirk Döhren-Wülfel und in allen Kitas in städtischer Trägerschaft, anschließend sukzessive Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet.

Krankheit, unaufschiebbare Termine, Anforderungen des Arbeitgebers eine Betreuung der Kinder spontan erfordern.

41 Prozent der Fluxx-Beratungen und 61 Prozent der Fluxx-Betreuungen werden durch allein- und getrennterziehende Familien wahrgenommen.

Abbildung 42: Fluxx Notfallbetreuung Beratungs- und Betreuungsleistung



	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/ 2018
Elternberatungen	734	719	1100	1614
Betreuungseinsätze	133	199	393	556 und 68 Fahrdienste
Betriebliche und Institutionelle Beratungen	67	79	120	138

Quelle: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Stichtag 31.12.2018

5.5.4.3 Service(zeiten) in Behörden

Als Zeitdiebe erweisen sich oft Besuche in Behörden und Institutionen. **Unnötige und doppelte Wege oder langwierige Suchprozesse** werden verursacht durch:

- Nichtsynchronisierte monitäre Leistungsarten mit unterschiedlichen Verrechnungsvoraussetzungen oder -modalitäten, Laufzeiten/Fristen,
- ungünstige Öffnungszeiten,
- mangelnde Terminvergabesysteme, d.h. Kombinationen aus telefonisch, per Internet, akut,
- unvollständige Basisinformationen zu erforderlichen Unterlagen,
- mangelnde oder fehlende telefonische oder digitale Erreichbarkeit,
- unzureichendes Fachwissen im „Kernressort“ oder zu angrenzenden Leistungsarten,
- fehlende Beratung in Sachfragen oder Unkenntnis,
- fehlende Bereitschaft zur Weitervermittlung an zuständige Organisationen.

Nur wenige Institutionen sind auf die Begleitung von Kindern eingestellt, es fehlt häufig an **kindgerechten Wartezonen**.

Im Rahmen des E-Governmentprozesses der Landeshauptstadt Hannover sollen zahlreiche Dienstleistungen und Terminvereinbarungen zukünftig auch von zu Hause aus möglich werden.

Mit dem **Online-Zugangsgesetz**¹¹⁸ sollen Eltern bei der Beantragung von Landes- und Bundesleistungen zeitlich entlastet werden.¹¹⁹ Bund und Länder sind verpflichtet, bis **Ende 2022** ihre **Verwaltungsportale zu verknüpfen und den Zugang u.a. zu Familienleistungen wie Elterngeld, Unterhalt, Kindergeld und -zuschlag online zu gewährleisten**. Beispielhaft als Modellregion des IT Planungsrates des Bundes arbeitet die Freie Hansestadt Bremen in Kooperation mit dem BMFSFJ an der **Familien-App „ELFE“ - Einfache Leistungen für Eltern**¹²⁰. Erarbeitete Lösungen sollen so gestaltet werden, dass eine Übertragbarkeit auf alle Bundesländer gewährleistet ist. Bremen hat die Federführung für den Themenbereich Familie und Kind.

5.5.4.4 Stadtplanung-Wegezeiten-Mobilität

Allein- und Getrennterziehende sind laut einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur¹²¹ **häufiger und zeitlich länger unterwegs als Zwei-Elternfamilien, Paare oder Alleinstehende.**

In Trennungsfamilien verteilt sich das Familienleben der Kinder über mehrere Familienhaushalte und -orte. Je nach Entfernung begünstigt bzw. belastet dies das „Zeitbudget“ von Eltern und Kindern. Die meisten Eltern sind darum bemüht, das Lebensumfeld der Kinder stabil zu halten und die entlastenden Effekte für sich und die Kinder zu nutzen. Räumlich nahe Wohnentfernungen begünstigen die Intensität der Eltern-Kind-Beziehungen. Laut der Rostocker Studie¹²² haben 33 Prozent der getrennten Haushalte eine geringe (unter 15 Minuten), 42 Prozent eine mittlere (unter einer Stunde) und 25 eine weitere Wohnentfernung zwischen den elterlichen Haushalten realisiert. Große Entfernungen sind mit mehr Aufwand und Kosten verbunden.^{120F}

Wie bei Zwei-Eltern-Haushalten liegt auch für Allein- und Getrennterziehende der Lebensmittelpunkt der Familien im Quartier. Lange Wege zwischen Arbeits-, Wohn- und Betreuungsort verschlingen Zeit, auch entstehen für getrenntlebende Eltern zusätzliche Mobilitätsanforderungen, um die Elternschaft zum Kind von beiden Seiten erhalten zu können

Die latente Zeitnot von (allein- und getrennterziehenden) Eltern begünstigt den Transport der Kinder mit dem Auto (sog. Elterntaxis) zur Schule bzw. zum Kindergarten. Dadurch werden Kinder vielfach auf das Auto hin sozialisiert. Der Schuleintritt bietet die Chance auch hinsichtlich der Mobilität einen Neuanfang zu starten: das Zu-Fuß-Gehen. Die Kampagne „Gib mir Acht“ mit der Initiative gegen Elterntaxis ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr und zu mehr selbstständiger Mobilität von Kindern. Kinder ab der ersten Klasse meistern die Herausforderung der eigenständigen Mobilität gut und können zudem auf dem Schulweg soziale Kontakte pflegen. Nach einer Einführungsphase von wenigen Wochen, in

¹¹⁸ Siehe Onlinezugangsgesetz OZG <http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>. 14.08.2017 (BGB.I.S 3122, 3138)

¹¹⁹ Familienportal des Bundes <https://familienportal.de/>

¹²⁰ Weitere Informationen: www.elfe.online oder www.finanzen.bremen.de/info/elfe

¹²¹ Quelle: Familienmobilität im Alltag Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur :6 - 11

¹²² Vgl. Geisler, Köppen, Kreyenfeld, Trappe, Pollmann- Schult „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“ :20

denen die Eltern die Kinder zu Fuß begleiten, wird der Schulweg zunehmend alleine mit den Mitschüler*innen zurückgelegt.

Während 95 Prozent der Paarhaushalte in Deutschland über einen PKW verfügen, gilt dies für 75 Prozent der Ein-Elternhaushalte. Allgemein für Deutschland gilt: „Trotz einer hohen PKW-Verfügbarkeit in Familien legen Eltern ein Drittel ihrer Wege mit anderen Verkehrsmitteln zurück, 20 Prozent zu Fuß, neun Prozent mit dem Fahrrad, fünf Prozent mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Mobilität der Kinder wird durch das Mitfahren im PKW (41 Prozent), zu Fuß (29 Prozent), mit dem Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln (je 14 Prozent) geprägt.“¹²³

Abbildung 43: Mobilität von Eltern und Kindern



Quelle: Familienmobilität im Alltag Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: 6 – 11

5.5.4.5 Abstimmung von Zeiten

Die **Koordination von Schließ- und Öffnungszeiten von Kindergärten, Horten, Ganztagschulbetreuung und Ferien** ist für Allein- und Getrennterziehende mit mehreren Kindern besonders von Bedeutung für ihre Berufstätigkeit.

Absprachebedarf besteht hinsichtlich der Dauer von **beruflichen Qualifizierungs-, Integrations- oder Sprachförderungsmaßnahmen** und den **Ferien- und Schließzeiten der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen**, aber auch zwischen außerschulischen Angeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Ganztagschulen. Besonders neu zugezogene Mütter und Väter, die keine Regelbetreuung für ihr Kind haben, geraten in solchen Situationen in zeitliche Zwänge.

¹²³ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur „Familienmobilität im Alltag“ :6 – 11; Statis Zeitverwendungsstudie

6 Fazit des Berichtes

Im Rahmen der Arbeit zu diesem Bericht wurde deutlich, dass

- auskömmliche Erwerbsarbeit von Eltern, (durchaus von *beiden* Eltern) den nachhaltigsten Schutz vor Armutsgefährdung darstellt,
- die Landeshauptstadt Hannover über ein **differenziertes Unterstützungsangebot** in verschiedenen Leistungsbereichen für Allein- und Getrennterziehende verfügt.

Dennoch werden zahlreiche Allein- und Getrennterziehende und deren Kinder durch die **Zergliederung der familienbezogenen Leistungsarten und -träger nicht oder unzureichend erreicht**, gehen im asynchronen Hilfesystem verloren oder tragen dessen nachteilige Beratungsfolgen. Zudem erfassen hochstandardisierte Verfahrensabläufe die Diversität der individuellen Lebenslagen und -voraussetzungen von allein- und getrennterziehenden Familien und Kindern nur bedingt. Die Größe von Organisationen, die Zentralität von Strukturen und fehlende bzw. wechselnde Ansprechpersonen erzeugen neben Intransparenz, Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit bis hin zur Wut.

Die Analysen und Betrachtungen der Zielgruppe der allein- und getrennterziehenden Familien zeigen eine **hohe Diversität** sowohl bei den Lebensmodellen, wie auch im Grad der sozialen, bildungsorientierten und finanziellen (Herkunfts-) Situation. Um gute Startbedingungen und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen aus allein- und getrennterziehenden Familien zu schaffen, muss sich das **Handeln an den konkreten und individuellen Lebensbedingungen** der allein- und getrennterziehenden Familien ausrichten. Dies gilt besonders für jene 50 Prozent der allein- und getrennterziehenden Familien, die **erheblich durch Armut** beeinträchtigt sind.

Circa zwei Drittel der von Trennung betroffenen Familien gelingt es aus eigener Kraft, über die Lösung der Paarbeziehung hinaus, ihre **Elternschaft konstruktiv** zu gestalten. Während die Eltern sich innerlich und äußerlich separieren können, bleibt jedes Kind getrennter Eltern ein Teil von beiden. **Konstruktive Trennungen erlauben loyale Beziehungen** zu beiden Eltern. Dagegen bergen hochkonfliktvolle Trennungen immer die Gefahr, die **gesunde Identitätsentwicklung der Kinder nachhaltig zu schädigen**. Genau in diesen Fällen brauchen **Kinder und Jugendliche Unterstützung durch Dritte**, die unabhängig vom Familienkonflikt zuhören und begleiten können.

Besonders prekär erweist sich die Situation für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, wenn schlechte ökonomische Bedingungen, fehlende soziale Ressourcen und anhaltender Elternstreit zu dauerhafter Überforderung führen.

Die Größe und Zentralität von Organisationen, fehlende oder wechselnde Ansprechpersonen sowie intransparente Verfahrens- und Entscheidungsverfahren erzeugen neben der **Intransparenz einen Mangel an situativen Verständnis, persönlicher Wahrnehmung sowie teilweise Ohnmachtsgefühle**.

6.1 Anregungen für die Praxis

6.1.1 Kommunale Ebene

1. **Steuerung und Moderation des Zugangs zu den diversen Leistungsbereichen durch zwei Zugänge:**
 - a. **Einrichtung der Anlauf- und Lotsenstelle “Bonus“** zur Orientierungs- und Verfahrensberatung in Trennungssituationen für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche (siehe Punkt 5.1.1 Nr.1, u.a. **Bündelung verschiedener Leistungsbereiche, Sondierung der Lebenslage, Priorisierung der Handlungsschritte Clearing, Übergang zu einem Leistungsanbieter, Beratung, Begleitung und Mediation**, um Hürden bei Übergängen zwischen verschiedenen Rechtsbereichen zu überwinden, mögliche Folge- und Nebenwirkungen auf Leistungen anderer Rechtsbereiche oder die persönliche Lebenssituation abzuschätzen und Verfahrensvereinbarungen zwischen Eltern zu treffen. Dies ist notwendig, um der Intransparenz und persönlichen Überforderung entgegenzuwirken).
 - **Entlastung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Konflikt ihrer Eltern**, d.h. Gehör für deren eigenständige Interessen, Konflikte, Befürchtungen und Beeinträchtigungen, die aus der Trennung entstehen, sowie deren autonome Entwicklungswünsche.
 - **Hilfe/Mediation bei der Neugestaltung der Familienbeziehungen zwischen beiden Eltern und zu den Kindern**, d.h. (vorjuristische) Vereinbarungen zu Umgangsmodellen und -zeiten, Übergaben/-gängen zwischen den beiden elterlichen Haushalten, Entscheidungskompetenzen und -findung in wichtigen Alltagsfragen, Wertefragen, besondere Unterstützungs- und Behandlungsbedarfe, Bildungslaufbahnen und Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.
 - **Juristische Erstinformation und Mediation**
 - **Orientierungsberatung und gezieltes Weiterverweisen mit dem Ziel der nachhaltigen Existenzsicherung**, u.a. Erwerbstätigkeit, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Transferleistungsbezug, Unterhaltsfragen, Alterssicherung.
 - **Prozessorientierte Begleitung bei der Neuorganisation des Lebensumfeldes**, d.h. Exploration des sozialen Umfeldes und seiner Ressourcen, Lotsenfunktion in die Infrastruktur am Lebensort.
 - **Beratung und Begleitung zur Vereinbarkeit Familiensorge- und Erwerbsarbeitszeiten**, z.B. Zeitplanung und -gestaltung in den getrennten Haushalten, partnerschaftliche Familiensorge- und Erwerbsmodelle, Betreuungsmodelle.

- b. **Entwicklung einer onlinegestützten Sondierungs-APP zum Filtern der vorteilhaftesten Leistungskombinationen für die persönlichen Einkommenskonstellationen.**
- **Im ersten Schritt könnte die Landeshauptstadt als Diskurspartner am Pilotprojekt ELFE der Freien Hansestadt Bremen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) partizipieren. (siehe Pkt. 5.5.4.3)**
2. **Fortsetzung des quantitativen und qualitativen Ausbaus von Bildungs- und Kinderbetreuungsangeboten:** Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, mittelfristige Zusage zur Betreuung, zeitlich flexibles Betreuungsangebot, sozialräumliche Abstimmung von formellen und informellen Angeboten, Ferienmaßnahmen, gesicherte Essensversorgung und/oder Hausaufgabenbegleitung für ältere Kinder und Jugendliche. Koordinierte Gesundheits- und Bildungsförderung im Quartier für Eltern, Kinder und Jugendliche, u.a. in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsläden oder anderen Stadtteileinrichtungen.
 3. **Orientierung auf eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Eltern nach einer Trennung in Beratungszusammenhängen.** Mit Blick auf die Armutsprävention und -sensibilität müssen Berater*innen im Blick haben, dass der Rückzug der Väter aus der Beziehung der Kinder Auswirkungen auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mütter hat und eine existenzsichernde Arbeitszeit einschränkt.
 4. **Unterbrechung der Vererbung des sozialen Status durch frühzeitige politische und ökonomische Jugendbildung und Aufklärung junger Menschen – auch videogestützt.** Themen sollten sein: Familienplanung und -gründung sowie Weichenstellungen des Lebens, u.a. in Familienzentren, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen oder in der außerschulischen Jugend(bildungs-)arbeit.
 5. **Verbesserung der Wohnraumsituation durch inklusive und integrierende Stadtentwicklung und sozialen Wohnungsbau:** bezahlbarer und familiengerecht geschnittener Wohnraum (ab drei Zimmern), Förderung von Wohnprojekten, Unterstützung von Wohnraumtausch, Zufluchtsorte für von Gewalt bedrohte Mütter, Väter und Kinder.
 6. **Eine vom Kind her gedachte inklusive und integrierende Stadtplanung und -gestaltung zur Entlastung** allein- und getrenntlebender Eltern und Förderung der Selbstständigkeit von Kindern. Indem Räume mit integrierenden funktionalen und ästhetischen Grundrissen, guten Sicherheitsstandards (Beleuchtung/Einsehbarkeit) und Sichtbeziehungen geschaffen sowie Alternativen zum Auto, Geschwindigkeitsreduzierungen, Entschleunigung und Begegnungsräume eröffnet werden.
 7. **Stärkung sozialer Ressourcen und Netzwerke in den Quartieren** durch Nachbarschaftshilfe, Förderung des intergenerativen und -kulturellen Zusammenlebens und des Potentials wechselseitiger ressort- und trägerübergreifender Unterstützung, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Anteil an Armutsbevölkerung.

8. **Verbesserung der Datenlage zur passgenauen Bedarfsplanung** für allein- und getrennt-erziehende Familien mit Handicap, Migrationshintergrund und Regenbogenfamilien.
9. **Verpflichtende Qualifizierungsangebote für das Fachpersonal zur Förderung des Umgangs mit Vielfalt** und der Fähigkeit zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit z. B. Diversity, Armutssensibilität, Ethik/Menschenbild, familienorientierende Leistungen und „Folgewirkungen“.
10. **Anpassung von Gebührenordnungen, Eintrittspreisen und Ermäßigungsangeboten** als wirkungsvolle Stellschrauben der Stadt zur finanziellen Entlastung von Familienhaushalten und zur Sicherung und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen.

6.1.2 Einflussmöglichkeiten auf Ebene der Region, des Landes oder des Bundes

11. **Entwicklung passgenauer und prozessorientierter Anreize und Maßnahmen zur Beschäftigung**, entlang der konkreten Lebenssituation der allein- und getrennterziehenden Eltern durch das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit. Absenkung der Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt durch beruflich verwertbare und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote und existenzsichernde Arbeitsvermittlungen, z.B.
 - a. **betriebliche (Teilzeit-) Ausbildung und Umschulung,**
 - b. **Quereinsteigsförderung,**
 - c. **Aufhebung struktureller Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes, physischer bzw. psychischer Beeinträchtigungen bzw. des Migrationshintergrundes** (siehe Fachkräfte-Einwanderungsgesetz)
12. **Berufsbegleitende Sprachförderung**, flankiert durch **Blended- und E-Learning-Angebote** (Webinare), die den beruflichen Einstieg unterstützen und Zeitkonflikte berücksichtigen.
13. **Start einer Kampagne zur Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Allein- und Getrennterziehenden mit Blick auf Arbeitgeber*innen**, um das Scheitern am Stigma des Alleinerziehens zu verringern und die strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern insbesondere für Mütter zu verbessern.
14. **Lobbyarbeit für Allein- und Getrennterziehende**, um eine **nachhaltige Familienpolitik auf Landes- und Bundesebene** zu befördern, u.a. zur **existenziellen Absicherung von Ein-Elternhaushalten, Grundsicherung für Kinder¹²⁴**, zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie, partnerschaftlichen Arbeitsteilung von in Partnerschaft und in Trennung lebenden Eltern, Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen über den Lebensverlauf und zur qualitativ hochwertigen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.**

¹²⁴ Anmerkung: Die Konferenz der Minister*innen, Senator*innen für Arbeit und Soziales (ASMK) hat eine länderoffene Arbeitsgruppe im Dezember 2017 beauftragt ein Konzept zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung zu gestalten. Federführend ist das Land Niedersachsen.

7 Anhang

7.1 Beteiligte der Experten*innenbefragung

Aus den folgenden Institutionen und Organisationen wurden **Experten*innen hinsichtlich der Elternperspektive** befragt:

- Landeshauptstadt Hannover
 - Fachbereich Jugend und Familie Jugend- und Familienberatung OE 51.3
 - Fachbereich Jugend und Familie Familienmanagement Projekt Fluxx OE 51.F
 - Fachbereich Jugend und Familie Sachgebiet Personal OE 51.01
 - Fachbereich Jugend und Familie Bereich Unterhaltsrecht und Elterngeld OE 51.1
- Koordinierungsstelle Netzwerk Alleinerziehende Region Hannover
- Job-Center Bereich U25
- Can Arkadaş e.V.
- Kargah e.V.
- Verband binationaler Familien
- Familienhebammenzentrum Hannover
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
- Mannigfaltig e.V.

Aus den folgenden Institutionen und Organisationen wurden **Experten*innen hinsichtlich der Kinder- und Jugendlichenperspektive** befragt:

- Fachbereich Jugend und Familie Familienzentrum in städtischer Trägerschaft OE 51.44
- Hinterhaus e.V.
- Fachbereich Jugend und Familie Kommunalen Sozialdienst
- Projekt „Kinder im Krankenhaus“ des Kinderschutzbundes Hannover
- Winnicott Institut

Durchführung der Interviews:

Andreas Gebert (Diplom Sozialwissenschaftler), Saskia Ritter - Brandl (Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie 51P Jugendhilfeplanung)

7.2 Literatur- und Quellenliste

Aktion Mensch e.V. (2015) *„Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt“* 3. Jahrgang (2015)
<https://aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/zahlen-und-fakten.html>

Allmendinger Prof. Dr., Jutta, Zeitschrift Sonntag - Das Wochenendjournal der Kieler Woche (19./20. 2017) *„Zeit ist unser größtes Kapital“*

Belz, Beate, Abschlussarbeit *„Trauerprozesse bei Eltern mit Behinderungen“*

Borgstedt, Dr., Silke, Wippermann, Dr., Carsten Sinus Sociovision (Hrsg.) *„Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen“* Heidelberg 2010

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011) Ott Prof. Dr., Notburga, Ruhruniversität Bochum
Forschungsbericht Sozialforschung 421 *„Dynamik der Familienform „alleinerziehend“*

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (HG: 2008) Kompetenzzentrum der Initiative
„kostengünstiges Bauen“, Bericht *„Wohnen ohne Barrieren – Erhöhte Wohnqualität für Alle“*
www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/kostenguenstigQualitaetsbewusstBauen.fachberichte.html

Bundesamt für Justiz

- *EU-Unterhaltsverordnung Nr. 4/2009/ EG*
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg *„Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften 2006 – 2009“*

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011) Forschungsbericht Sozialforschung 421 *„Dynamik der Familienform „alleinerziehend“*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- *Alleinerziehend in Deutschland (2012); „Lebenssituation und -wirklichkeiten von Müttern und Kindern, Monitor Familienforschung Ausgabe 28“*
- Kreyenfeld/Heintz-Martin (2012), *„Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland“*
- Sachverständigenkommission des Zweiten Gleichstellungsbericht (März 2017) Prof. Dr. Eva Kocher
- *Zweites Gleichstellungsgutachten für die Bundesregierung/ Statistisches Bundesamt „Zeitverwendungsstudie“*
- *Familienreport (2018)*
- *Väterreport Vater sein in Deutschland heute (2018)*

Bundesministerium für Migration Flüchtlinge und Integration - Beauftragte der Charta der Vielfalt
„Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion „Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und

Einrichtungen 2014 :13 <https://docplayer.org/3279-Vielfalt-chancengleichheit-und-inklusion-diversity-management-in-oeffentlichen-verwaltungen-und-einrichtungen.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2015) „*Familienmobilität im Alltag*“

Butterwege Dr., Carolin, Hrsg. Lösch Bettina „Vermessung der sozialen Welt“ VS Verlag für Sozialwissenschaften (2008) „*Absolute und relative Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund*“: 133-144

Butterwege Prof. Dr. Christoph, 2012 Campus Verlag „*Armut in einem reichen Land*“

Dworschak, Wolfgang (2015) Hrsg. Landeselternbeirat der Schulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayer e.V. und der Lebenshilfe Landesverband Bayern, „*Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche in Bayern- Bedarfsanalyse in Bayern*“, www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/kinder_Jugendliche/Ihlv_leb_dworschakk_studie_kurzzeitwohnen_260515.pdf

Deutschen Zentrums für Altersfragen (2002/2014) „*Deutscher Alterssurvey*“

Emery, Robert PH.D. Vortrag 2016 „*Zwei Zuhause, eine Kindheit*“ <https://www.kinder-im-blick.de/fuer-fachkollegen/downloads/>

Geisler, Köppen, Kreyenfeld, Trappe, Pollmann- Schult „*Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*“ (2018)

Gieseke, Johannes Prof. Dr. Salikutluk, Zerrin Dr., Wiedner Jonas, Forschungsbericht Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten State-of-Reaserch-Papier 07 (2018)

Heinrich-Böll-Stiftung Familienpolitische Kommission Band 19 (2017) „*Familien stärken*“ <https://www.boell.de/de/2017/05/08/familien-staerken-vielfalt-ermoeglichen>

Hessenstiftung – Familie hat Zukunft (2014) „*Inklusionsbarometer Hessen 2014*“ www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.html

Holz, Gerda, (2016) ISS- Frankfurt „*Kinderarmut wächst weiter – Mit Folgen für das gesamte Leben*“ Impuls zum Forum „*monitäre Leistungen*“ vom Nds. MSGG und DV für private und öffentliche Fürsorge

Hübgen, Sabine (2017) in APuz Zeitschrift für politische Bildung 30-31/2017, „*Armutsrisiko Alleinerziehend*“

Institut der deutschen Wirtschaft (2016) „*Kosten und Nutzen lokale Familienzeitpolitik*“

Institut für Demoskopie Allensbach (2016) Befragung von Trennungseltern „*Getrennt gemeinsam erziehen*“

Institut für Medizinische Soziologie (IMS) des Universitätsklinikum Eppendorf (2014), Kindernetzwerkstudie Familie „*Familie im Fokus*“

Kindler, Heinz/ Walpert, Sabine, Deutsches Jugendinstitut (2016). *Das Wechselmodell im Kontext elterlicher Konflikte*

Kofahl, Christopher/ Lüdecke, Daniel (2014), „*Familien im Fokus – Die Lebens- und Versorgungssituation chronisch kranker und behinderter Kinder in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzstudie*, AOK-Bundesverband Berlin, www.aok-bv.de/Imperia/md/aokbv/gesundheit/selbsthilfe/33selbsthilfestudie-web.de

Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt „*Familienleben mit Handicap - Bericht zur Alltagssituation von Münchener Familien mit Kindern mit Behinderungen*“
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Familienbericht_2016.html

Landeshauptstadt Hannover

- Dezernat III Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, „*Auf dem Weg zur inklusiven Stadt*“ (2015) Informationsdrucksache 0643/2015 Dritter Bericht“ www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Soziales/Menschen-mit-Behinderung/Beschluss-und-Informationsdrucksachen-der-Stadt-Hannover/Informationsdrucksache-0643-2015-und-Dritter-Bericht-%22Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Stadt%22
- Dezernat III Koordinierungsstelle Sozialplanung (2012), „*Der Hannoversche Weg- Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut*“
- Dezernat III Koordinierungsstelle Sozialplanung, „*Sozialbericht 2018*“
- Dezernat III Koordinierungsstelle Sozialplanung (2017) „*Armut in Zahlen - Situation, Entwicklung, Handlungsansätze*“
- Dezernat III Koordinierungsstelle Sozialplanung (2018) Soziale Vielfalt
- Fachbereich Jugend und Familie Jugendhilfeplanung „*Familienmonitoring 2018/19*“
- Fachbereich Jugend und Familie Kindertagesstätten „*Kindertagesstättenbericht*“ 2018“; <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinderbetreuung/Kindertagesst%C3%A4tten-in-der-Stadt-Hannover>
- Fachbereich Jugend und Familie/ Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (2012 – 2015); „*Wissenschaftliche Begleitung der Familienkonferenzen*“
- Fachbereich Jugend und Familie/ Demos gGmbH (2015), „*Auswertung der Online-Familienkonferenzen*“
- Fachbereich Senioren; „*Smarte und barrierefreie Musterwohnung für Menschen mit Einschränkungen*“, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Hilfe-Angebote/Smarte-und-barrierefreie-Musterwohnung>
- Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (2013), „*Repräsentativerhebung Familie 2013*“
- Fachbereich Planen und Stadtentwicklung „*Schriften zur Stadtentwicklung 129*“, „*Wohnraummotivbefragung 2017*“
- Fachbereich Planen und Stadtentwicklung „*Schriften zur Stadtentwicklung 130 - Analyse des Angebotes an Mietwohnungen und Wohnimmobilien 2012 bis 2017*“

- Fachbereich Wahlen und Statistik

LBS Kinderbarometer zum Wohlbefinden von Kindern, Prokids Institut Herten: Regelmäßige Befragung von Kindern im Alter zwischen neun und 14 Jahren.

<https://www.lbs.de/unternehmen/u/kinderbarometer/index.jsp>

Lokk Christina (2016) Hrsg. Krüger, Dorothea Christina, ibidem Verlag „*Alleinerziehende MigrantInnen*“

Lutz Prof., Ronald, Juventa Weinheim (2015) „*Kinder- und Jugendarmut Gesellschaftliche Wahrnehmungen und pädagogische Herausforderungen*“

Krüger, Dorothea Christa (Hrg.) IBEM-Verlag (2016), „*Alleinerziehende Migrantinnen - Lebenslagen und Fähigkeiten im Spannungsfeld von Abhängigkeit und Selbstbestimmung*“

<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozialwissenschaften/archiv-soziologie/forschung-publikationen/forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/allein-Erziehende-migrantinnen-und-migranten/>

Meier-Gräwe, Uta Prof.*in em. Dr. sc. Oec. Dr. Justus-Liebig-Universität 2019; Vortrag in Hannover „*Familieneinkommen –Mehr Köpfe weniger Geld*“

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-Voris) „*Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder*“

<http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/xy/page/bsvorisprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-KiTaGNDrahmen%3Ajuris-Ir00&documentnumber=1&numberofresults=31&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>

Oberlandesgericht Düsseldorf, Justiz – Online, „*Düsseldorfer Tabelle*“, http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php

Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V./Landeshauptstadt Hannover (2017) „*Grauzone Regenbogenfamilien*“

Region Hannover Koordinierungsstelle Netzwerk Alleinerziehende/ Jobcenter Hannover „*Video: Alleinerziehend aber nicht allein*“

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Koordinierungsstelle-Alleinerziehende/Informationen-f%C3%BCr-Unternehmen>

Robert Koch Institut, Petra Rattey, Elena von der Lippe, Lea-Sophie Borgmann, Thomas Lampert; Journal of Health Monitoring 2017 2(4) Berlin „Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland“

Robert Koch Institut „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ Welle 1 (2006) und Welle 2 (201) Ausgabe 3/2018 des Journal of Health Monitoring <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html>

Schubert, Dr. Herbert (2008) „*Netzwerkmanagement- Koordination von professionellen Vernetzungen, Grundlagen und Beispiele*“

Statistisches Bundesamt, Gesellschaft und Umwelt „*Zeitverwendungsstudie 2015*“

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/inhalt.html>

Statistisches Bundesamt, „*Datenreport 2016*“

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Datenreport.html>

Teiser, Johanna Universität Osnabrück „*Großmütter – eine kulturelle Studie*“

World Vision Kinderstudie 2010, TNS Infratest Sozialforschung

Ziegler, Dr. Holger; Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaften (2012) „*Ein-Eltern-Familien ein Problem für gelingendes Aufwachsen?*“ www.dji.de/themen/dji-top-themen/dji-online-august-2012-aida-befunde-zur-lebenssituation-alleinerziehender-muetter/blick-von-aussen.html,
<http://kinderförderung.bepanthen.de/sozialforschung/alleinerziehung>

7.3 Abbildungsverzeichnis

8	Abbildungsspiegel 1	Familienstruktur
10	Abbildungsspiegel 2	Kinder
12	Abbildungsspiegel 3	Bildung und Betreuung
14	Abbildungsspiegel 4	Existenzsicherung und Einkommen
16	Abbildungsspiegel 5	Wohnen und Mobilität
20	Abbildung 1	Erhebungs- und Recherchedesign
21	Abbildung 2	Zusammenwirken verschiedener Politikfelder in der Familienpolitik
23	Abbildung 3	Diversität und hohe Dynamik in der Trennungssituation
24	Abbildung 4	Vielfalt der allein- und getrennterziehenden Lebensform
26	Abbildung 5	Aufgaben der Betreuung, die am häufigsten von Müttern übernommen werden
27	Abbildung 6	Aufgaben der Betreuung, die am häufigsten gleichermaßen bzw. von Vätern übernommen werden
29	Abbildung 7	Kontakte der Eltern zum Kind und der Eltern zueinander
29	Abbildung 8	Qualität der Beziehung im Familiensystem
30	Abbildung 9	Alter der allein- und getrennterziehenden Eltern in Hannover
31	Abbildung 10	Anzahl minderjähriger Mütter bei Geburt ihres Kindes in Hannover
32	Abbildung 11	Bildungsabschlüsse von Allein- und Getrennterziehenden in Hannover
33	Abbildung 12	Entfernung zwischen den elterlichen Haushalten
34	Abbildung 13	Alter des jüngsten Kindes in allein- und getrennterziehenden Haushalten
34	Abbildung 14	Alter des jüngsten Kindes in Mütter- und Väterhaushalten in Hannover
35	Abbildung 15	Geschwisterkonstellation in Ein-Elternhaushalten in Prozent
35	Abbildung 16	Geschwisterkonstellation in Ein-Elternhaushalten in absoluten Zahlen
36	Abbildung 17	Unterstützung durch Großeltern Deutscher Alterssurvey 2014
38	Abbildung 18	Handlungscluster zur Unterstützung von allein- und getrennterziehenden Familien
42	Abbildung 19	Funktionale Trennung und Zugangsbarrieren im Unterstützungssystem
42	Abbildung 20	Dimensionen von Vielfalt
44	Abbildung 21	Vielschichtigkeit des individuellen Beratungsbedarfes
47	Abbildung 22	Handlungscluster Neuorganisation der Familienbeziehungen
52	Abbildung 23	Bedürfnispyramide von Kindern in zwei Zuhause
58	Abbildung 24	Handlungscluster Existenzsicherung
65	Abbildung 25	Einkommenssituationen von Allein- und Getrennterziehenden
66	Abbildung 26	Allein- und Getrennterziehende erwerbstätige Leistungsberechtigte
67	Abbildung 27	Zergliederung und Bündelung der Familienleistungen
68	Abbildung 28	Lokale Verteilung von allein- und getrennterziehenden Familienhaushalten mit Bezug von Transferleistungen
69	Abbildung 29	Bildungsabschlüsse von alleinerziehenden Arbeitssuchenden und Arbeitslosen
70	Abbildung 30	Arbeitssuchende, darunter arbeitslose Alleinerziehende nach Rechtskreis II/III
76	Abbildung 31	Handlungscluster Neuorganisation des Lebensumfeldes
86	Abbildung 32	Anteil von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten
86	Abbildung 33	Wohnformen von Ein-Elternhaushalten
87	Abbildung 34	Verfügbares Einkommen der wohnungssuchenden Ein-Elternhaushalte
89	Abbildung 35	Das „Regenbogenmodell“ der Gesundheit (WHO)
91	Abbildung 36	Betreuungsquote für alle Kinder bis unter 10 Jahre
95	Abbildung 37	Herkunft der Kinder in Regenbogenfamilien
95	Abbildung 38	Betreute und beschulte Kinder mit Behinderung
100	Abbildung 39	Handlungscluster Familienzeit in allein- und getrennterziehenden Familien
105	Abbildung 40	Arbeitszeiten von Allein- und Getrennterziehenden
106	Abbildung 41	Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen
107	Abbildung 42	Fluxx Notfallbetreuung Beratungs- und Betreuungsleistungen
109	Abbildung 43	Mobilität von Eltern und Kindern

7.4 Impressum

Fachgruppe zur Erstellung des Berichtes

Landeshauptstadt Hannover Dezernat IV

Fachbereich Jugend und Familie

Peter Gottlieb OE 51.44.13 Kindertageseinrichtungen Familienzentrum Gronostraße

Bärbel Kuhlmei OE 51F Familienmanagement

Susanne Pech OE 51.31.7 Jugend- und Familienberatungsstelle

Saskia Ritter-Brandl OE 51.P Jugendhilfeplanung

Text und Redaktion

Bärbel Kuhlmei OE 51F Familienmanagement

Susanne Pech OE 51.31.7 Jugend- und Familienberatungsstelle

Lektorat

Kerstin Hergt

Barbara Versümer

Interviews und Auswertung

Saskia Ritter-Brandl OE 51.P Jugendhilfeplanung

Andreas Gebert

Grafik

Sarah Kölbl OE 51F Familienmanagement

Hannover

FAMILIEN LEBEN IN HANNOVER

Landeshauptstadt Hannover Dezernat IV

Fachbereich Jugend und Familie
c/o 51F Familienmanagement

Stand: Januar 2020